

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2005

Gewiss: Für eine umfassende Bestandsaufnahme des neuen Zuwanderungsgesetzes ist es noch zu früh. Die Zeitspanne seit seinem Inkrafttreten zu Jahresbeginn ist zu kurz, um eine Bewertung der Anwendungspraxis auf verlässlicher Grundlage abgeben zu können.

Allerdings: Manche Entwicklungen in den letzten Monaten haben nicht unbedingt dazu beitragen können, jene Hoffnungen mit Leben zu füllen, die mit dem neuen Gesetz verbunden waren. Gerade bei den für die Praxis so wichtigen Prüfungsmaßstäben und innerbehördlichen Anwendungshinweisen ist die Tendenz spürbar, möglichst alles beim Alten zu lassen.

Das neue Regelwerk sollte aus unserer Sicht hingegen als Chance genutzt werden, den Flüchtlingsschutz qualitativ neu zu orientieren und zu strukturieren. Das übergeordnete Ziel muss sein, die rechtliche Anerkennung von Flüchtlingen durch Verwaltung und Justiz zukünftig enger als bisher an die Genfer Flüchtlingskonvention und deren Auslegung in der internationalen Staatenpraxis zu knüpfen.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die innerbehördlichen Anwendungshinweise unter Beachtung internationaler Standards des Menschen- und Flüchtlingsrechts erneuert werden.

Bereits vor Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes setzte im letzten Jahr eine Entwicklung ein, die von UNHCR mit besonderer Sorge beobachtet wird: Gegenüber Tausenden von anerkannten Flüchtlingen wurden so ge-

nannte Widerrufsverfahren eingeleitet. Sie zielen darauf ab, den Betroffenen ihren besonderen Schutzstatus zu entziehen. Betroffen von dieser Vorgehensweise sind vor allem Iraker, aber auch Kosovaren, Afghanen und Angehörige anderer Herkunftsstaaten.

Abgesehen von der Frage des Zeitpunktes sehen wir auch grundsätzliche Defizite bei der Anwendung dieses Verfahrens in Deutschland. Denn nach der Genfer Flüchtlingskonvention setzt die Beendigung der Flüchtlingseigenschaft nicht nur eine grundlegende und dauerhafte Änderung der Umstände im Herkunftsland voraus. Darüber hinaus muss auch sichergestellt sein, dass die Betroffenen von den Behörden ihres Herkunftslandes effektiv und wirksam geschützt werden können, damit eine Rückkehr in Sicherheit und Würde möglich ist.

Diese Voraussetzungen und Bedingungen werden jedoch im deutschen Widerrufsverfahren überhaupt nicht geprüft. Beispielsweise beruht der Widerruf lediglich auf der Feststellung, dass im Irak mit dem Sturz Saddam Husseins politische Veränderungen stattgefunden haben. Ein solch verkürzender »Automatismus« ist in der Genfer Flüchtlingskonvention jedoch nicht angelegt.

Wer Flüchtlingsschutz erhält und wem er warum entzogen wird, sind zentrale Fragen der Asylpraxis in Deutschland. Doch zweifellos ist es auch dringend geboten, endlich differenzierte Lösungen für jene Menschen zu finden, die seit Jahren in Deutschland geduldet werden, zumal viele von ihnen weiterhin schutzbedürftig sind. Dazu gehören auch Bleiberechtsregelungen. Kurzfristig ausge-

stellte Duldungen reichen für bestimmte Gruppen von Betroffenen nicht mehr aus. Die damit verbundene Perspektivlosigkeit verhindert jede reale Möglichkeit auf Integration.

UNHCR setzt sich deshalb beispielsweise dafür ein, langjährig geduldeten Minderheiten aus dem Kosovo endlich Rechtssicherheit und damit ein gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland zu geben. Gleiches gilt auch für besonders schutzbedürftige Menschen aus Afghanistan, etwa unbegleitete Minderjährige sowie Familien mit Kindern und langjährigem Aufenthalt, die ihre Integrationsfähigkeit bereits unter Beweis gestellt haben. Eine solch positive Entscheidung ist einfach überfällig.

Fazit: Noch ist es nicht zu spät, einen qualitativ verbesserten Flüchtlingsschutz in Deutschland anzustreben.

Dazu braucht es eine völkerrechtsfreundliche Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes und eine differenzierte Bleiberechtsregelung. Beides gehört nun auf die Agenda von Politik, Justiz und Verwaltung.



Stefan Berglund
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik
Deutschland

Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück.

Günter Burkhardt

Integration fördern, Zuwanderung ermöglichen, Flüchtlinge schützen – das sind die Ziele des Zuwanderungsgesetzes. Drei Monate nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes muss man feststellen: Viele Versprechen bleiben uneingelöst. Zwar kristallisiert sich die Anwendungspraxis des Gesetzes erst im Verlauf von Monaten und Jahren heraus. Doch erste Erfahrungen sind alarmierend.

Abschaffung der **Kettenduldungen**? Den Startschuss für eine möglichst restriktive Auslegung gab das Innenministerium kurz vor Weihnachten in den so genannten vorläufigen Anwendungshinweisen. Viele Bundesländer folgten mit restriktiven Erlassen. Infolgedessen gehen zahlreiche Ausländerbehörden zum Beispiel davon aus, dass zwar keine Abschiebung, aber eine »freiwillige Ausreise« nach Afghanistan oder in den Kosovo möglich ist. Die Zumutbarkeit einer freiwilligen Ausreise, auch laut Gesetzesbegründung eine zentrale Frage, wird oftmals erst gar nicht geprüft. Unter Hinweis auf die – rein technische – Möglichkeit der Ausreise verweigert das

Land Hessen sogar Minderheiten aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis – obwohl UNMIK deren Abschiebung verbietet.

Umso wichtiger wird eine großzügige Bleiberechtsregelung. Die bisher erlassenen Altfallregelungen waren jedoch immer daran geknüpft, dass die Betroffenen ein eigenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit nachweisen konnten. Angesichts von über fünf Millionen Arbeitslosen ist dies vor allem in den neuen Bundesländern für viele eine unüberwindbare Hürde. Dies gilt umso mehr, als die restriktiven Bestimmungen zur Arbeitsaufnahme eine Erwerbstätigkeit in immer mehr Fällen verhindern.

Über den **Entzug und die Nichtverlängerung von Arbeitserlaubnissen**, teilweise auch expliziten **Arbeitsverboten**, verlieren zu Beginn des Jahres 2005 zahllose Geduldete ihre Jobs. Dies ist Resultat der mit dem Zuwanderungsgesetz in Kraft getretenen Ausländerbeschäftigungsverordnung. Die nun auch für die Arbeitserlaubnis zuständigen Ausländerbehörden unterstellen den Betroffenen regelmäßig, sie würden ihren Mitwirkungspflichten bei der Abschiebung nicht genügen. Vor Ort geschieht damit das Gegenteil dessen, was der Bundestag proklamierte. Zur Erinnerung: Vergeblich hatte Bundesinnenminister Schily ein absolutes gesetzliches Arbeitsverbot für Geduldete gefordert. Nun, so scheint es, erreicht er sein Ziel über die Hintertür.

Weil Geduldete über das Hartz IV-Gesetz zudem vom Bezug von Arbeitslosengeld II gesetzlich ausgeschlossen wurden, werden tausende Menschen in die dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen getrieben – zum Nachteil der Betroffenen, zu Lasten der Kommunen (siehe Seite 4 bis 6).

Geduldete in Deutschland

Am 31. Dezember 2004 waren in Deutschland insgesamt 202.929 Menschen geduldet. Die Hauptherkunftsländer sind:

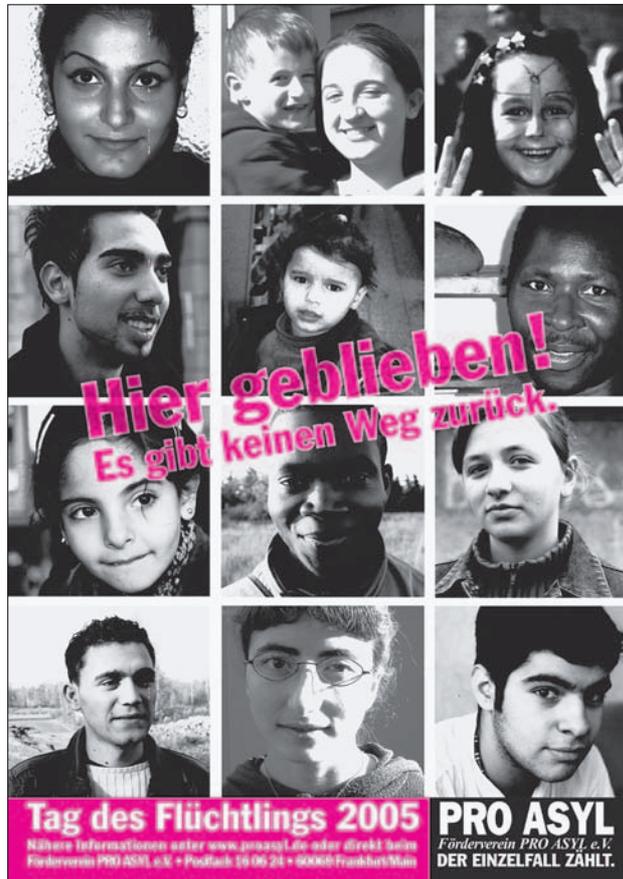
Jugoslawien / Serbien und Montenegro	73.388
Türkei	13.945
Afghanistan	7.849
Irak	7.490
Vietnam	7.297
Bosnien und Herzegowina	7.241
Syrien	6.506
Libanon	5.522
Iran	4.718
China	4.285
Russische Föderation	4.039

Quelle: Ausländerzentralregister

Widerrufsverfahren: »Widerruf« heißt das Schlüsselwort, mit dem Tausenden von anerkannten Flüchtlingen in Deutschland der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Kaum sind Diktaturen gestürzt, schreitet das Bundesamt zur Tat. Knapp 15.000 Menschen wurde im Jahr 2004 der Flüchtlingsstatus entzogen. Menschen aus dem Irak und dem Kosovo sind besonders betroffen. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde in Bezug auf die nichtstaatliche Verfolgung eine Schutzlücke geschlossen – und sogleich werden neue aufgerissen. Die Genfer Flüchtlingskonvention verlangt dauerhafte und stabile Verhältnisse, bevor Flüchtlinge den Schutz ihres Aufnahmelandes verlieren. Davon kann beim Irak, dem Kosovo und auch bei anderen Staaten keine Rede sein (zur Widerrufspraxis siehe Seite 10).

Abschiebungen um jeden Preis: Die Zahl der Abschiebungen nimmt zu, auch die von langjährig in Deutschland Lebenden. Dies geschieht mit nie gekannter Härte, immer häufiger auch unter Inkaufnahme von Familientrennungen. Ein Ehepartner wird abgeschoben, um den anderen zur »freiwilligen Ausreise« zu nötigen, volljährige Kinder werden ohne ihre bleibeberechtigten Eltern und jüngeren Geschwister abgeschoben, Kinder bleiben ohne einen Elternteil in Deutschland zurück: Die Szenarien sind vielfältig, es handelt sich längst nicht mehr um Einzelfälle (siehe Seite 16). Der zivilgesellschaftliche Widerstand gegen die Abschiebungspraxis wird dabei beiseite gewischt oder kriminalisiert. Nur ein Beispiel: Im Dezember 2004 ist im niedersächsischen Peine ein Kirchenasyl mit Polizeigewalt geräumt und die im Schutz der Kirche befindliche Familie außer Landes transportiert worden. Dabei stellte nicht einmal die schwere Erkrankung des zehnjährigen Sohnes ein Hindernis für den routinierten Abtransport der Familie dar, die dreizehn Jahre in Deutschland gelebt hatte (siehe Seite 12).

Einer der vielen Euphemismen im Flüchtlingsbereich lautet »freiwillige Rückkehr«. Die Unterstellung einer freiwilligen Rückkehrmöglichkeit verhindert Aufenthaltssicherung, Arbeitserlaubnis und eine normale soziale Grundversorgung. Auch die Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen sehen sich zunehmend dem Zwang des Rückkehrerstands ausgesetzt, wenn sie auf staatliche Unterstützung ihrer Arbeit hoffen. Integration wird klein geschrie-



Das Plakat mit dem Motiv »Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück.« ist vierfarbig in den Formaten DIN A3 und DIN A2 erhältlich (siehe Seite 47).

ben, erst recht für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsrecht. Ein kritischer Blick auf das Thema freiwillige Rückkehr findet sich auf Seite 14.

Europa macht dicht

Die Härte, mit der gegen Flüchtlinge vorgegangen wird, ist rational kaum noch erklärbar. Mit rund 35.000 Asylanträgen verzeichnete Deutschland den niedrigsten Stand seit über 20 Jahren. Nur rund 3.000 Menschen wurden im Jahr 2004 als schutzbedürftig anerkannt. Und die ersten Monate des Jahres 2005 zeigen, dass sich die Zugangszahlen von Flüchtlingen weiter im freien Fall befinden. Seine internationale Verantwortung gegenüber Flüchtlingen nimmt Deutschland nicht wahr.

Nicht nur in Deutschland, in ganz Europa stehen die Zeichen auf Abwehr. In verschiedenen osteuropäischen Ländern werden Asylsuchende während ihres Asylverfahrens inhaftiert (siehe Seite 28 und 29). Italien schob im Sommer letzten Jahres Flüchtlinge nach Libyen ab, ohne ihre Asylanträge auch nur zu prüfen. Bundesinnenminister Schily trat eine neue Debatte über die Errichtung von Asyllagern in Nordafrika los. Nur weni-

ge Ausgewählte will der Minister in Europa noch aufnehmen.

Für mehr Humanität, für mehr Demokratie und für die Einhaltung der Menschenrechte ist die rot-grüne Bundesregierung angetreten. Doch anstatt ein Motor für mehr Menschlichkeit und Menschenrechte in Europa zu sein, werden die Weichen in die entgegengesetzte Richtung gestellt. Der Flüchtlingsschutz wird ausgehöhlt, Grundwerte unserer Gesellschaft zur Disposition gestellt.

Bundestagspräsident Thierse hat zum Kampf gegen Rechts aufgerufen und ein Eintreten für die Werte unserer Demokratie gefordert.

Wer für Grundwerte und die Achtung der Menschenrechte eintritt, der muss auch den Opfern von Menschenrechtsverletzungen Schutz gewähren. Eine Politik, die auf Ausgrenzung und Abschiebung setzt, spielt den Rechten in die Hände. So ist unsere Gesellschaft schlecht gerüstet für die geistige Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und rassistischen Strömungen. Der Kampf gegen Rechts beginnt in den Köpfen und nicht mit Verboten. Die große Gefahr für unsere Gesellschaft ist, dass fremdenfeindliche, rassistische und rechtsextremistische Anschauungen in

der politischen Mitte Fuß fassen. Umso wichtiger ist es, dass die Zivilgesellschaft Zeichen setzt. Dies haben die Musikerinnen und Musiker getan, die sich für PRO ASYL auf der CD »ON THE RUN« zusammengefunden haben, um ein Zeichen zu setzen – für Flüchtlinge und gegen alles, was rechts ist (siehe Seite 24 und 25).

Hier geblieben!

Eine Bleiberechtsregelung für Geduldete: Seit mittlerweile mehr als zwei Jahren fordert dies ein breites Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Rechtsanwalts- und Richtervereinigungen, Menschenrechtsorganisationen und zahlreichen Einzelpersonen. Diese Forderung findet zunehmend prominente Fürsprecher. Auch aus den Kirchen und dem Deutschen Bundestag gibt es verstärkt Initiativen. So hat sich zum Beispiel die Synode der Evan-

gelischen Kirche in Deutschland für ein Bleiberecht ausgesprochen. Die Mehrzahl der Innenminister hat sich bislang einer konstruktiven Lösung verweigert, aber bei der Innenministerkonferenz im November 2004 begann die Ablehnungsfront zu bröckeln. Einige Bundesländer fordern ein Bleiberecht für Minderheiten aus dem Kosovo. Für Afghanistan zeichnet sich eine, wenn auch in hohem Maße ungenügende, Altfallregelung ab.

Die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung ist aktuell und dringlich. Dabei muss sie weiter verstanden werden als bisher: Sie betrifft nicht nur diejenigen Flüchtlinge, die seit Jahren als Geduldete ein unterprivilegiertes Dasein fristen müssen. Sie betrifft auch diejenigen, die nach erfolgter Flüchtlingsanerkennung wieder rechtlos gestellt werden. Sie betrifft Härtefälle, die Minister und Ministerialbürokratie nicht als Härtefälle gelten lassen wollen, weil sie zum Beispiel mittellos sind. Unsere Gesellschaft ist all

diesen Menschen etwas schuldig: Das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung und vor allem das Recht zu bleiben.

Entscheidend für das Ziel, ein Bleiberecht für Flüchtlinge zu verwirklichen, sind die nicht nachlassenden Aktivitäten vor Ort: Hunderte von Einzelpersonen und Unterstützergruppen, die sich für »ihre« Familien stark machen. Aber auch Initiativen wie zum Beispiel die der Berliner Künstler im GRIPS-Theater (siehe Seite 9) sind es, die den Finger in die Wunde legen und dafür sorgen, dass die Politik und Verwaltung Menschlichkeit nicht stillschweigend zu den Akten legen können. Wir bleiben dran – jetzt erst recht. Deshalb heißt das Motto: Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück. ♦

Alter Abschottungsgeist im neuen Gewand

Mit dem Zuwanderungsgesetz wächst der Druck auf Geduldete

Marei Pelzer

Ein Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik – das war der Anspruch, mit dem die Debatte um das Zuwanderungsgesetz begann. Ein modernes, humanes, weltoffenes und integrationsfreundliches Gesetz sollte es werden. Die tatsächlichen Ergebnisse bleiben weit hinter diesen hehren Zielen zurück. Am Ende könnte nicht viel mehr als das Bekenntnis bleiben, dass Deutschland ein Einwande-

rungsland ist. Was aber ist dieser rhetorische Sieg wert, wenn sich die praktische Politik gegenüber Migranten und Flüchtlingen so gut wie nicht verändert und teilweise sogar verschärft?

Kettenduldungen abgeschafft?

In Deutschland leben über 200.000 Menschen ohne gesicherten Aufenthalt. Lediglich mit einer bloßen Duldung ausgestattet, werden die Betroffenen an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Duldung stellt kein Aufenthaltsrecht dar und schützt nicht vor Abschiebung. Weil es inhuman ist, seit Jahren hier lebende Menschen dauerhaft von einem Leben mit Perspektive auszuschließen, waren sich Politiker aus allen Bundestagsfraktionen einig, dass Kettenduldungen abgeschafft werden müssten. Selbst Bundesinnenminister Schily hatte versprochen: »Im humanitären Bereich werden Kettenduldungen abgeschafft« (Schily, ddp, 26. Mai 2004). So notwendig die Abschaffung der Kettenduldungen gewesen

Wo finde ich was? – Überblick über alte und neue Paragraphen:

	Ausländergesetz	Aufenthaltsgesetz
■ Flüchtlingsanerkennung nach der GFK (= Kleines Asyl)	§ 51 Abs. 1 AuslG	§ 60 Abs. 1 AufenthG
■ Abschiebungsschutz	§ 53 Abs. 1 – 6 AuslG	§ 60 Abs. 2 – 7 AufenthG
■ Abschiebungs- bzw. Ausreisehindernisse	§ 30 Abs. 3 u. 4 AuslG	§ 25 Abs. 5 AufenthG
■ Härtefallregelung	(keine)	§ 23a AufenthG
■ Duldungsgründe	§§ 55 – 56 AuslG	§ 60a AufenthG

Der staatenlose Libanese Mahmoud A.* ist seit Jahren in Deutschland geduldet, da er die für eine Ausreise notwendigen Reisepapiere von der libanesischen Botschaft trotz seiner Bemühungen nicht bekommt. Er arbeitet als Filialleiter in einer Bäckerei in Freiburg und hatte bislang keine Probleme mit der Verlängerung seiner Arbeitserlaubnis. Anfang 2005 erteilt ihm das Regierungspräsidium überraschend ein Arbeitsverbot, da die Behörde der Meinung ist, Herr A. habe sein Ausreisehindernis selbst zu vertreten. Wenn Mahmoud A. nun seine Arbeit verliert und abhängig von Sozialleistungen wird, wäre seine anhängige Klage auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erfolglos.

(*Name geändert)

wäre, so enttäuschend sind an vielen Orten die Ergebnisse in der Praxis. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es bei dem restriktiven Kurs gegenüber Geduldeten vorerst bleiben wird. Viele Ausländerbehörden vollziehen das neue Gesetz im alten Abschottungsgeist – wer geduldet ist, den trifft der Generalverdacht, er habe sich durchgemogelt. Es hagelt ablehnende Bescheide mit der Begründung, die Betroffenen könnten ja freiwillig das Land verlassen.

Die zentrale Bestimmung zur Überwindung der Kettenduldung, § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, ermöglicht es theoretisch,

von einer Duldung in ein Aufenthaltsrecht zu wechseln. Dieser neue Paragraph verlangt jedoch von den Betroffenen, dass sie »unverschuldet an der Ausreise gehindert« sind. Wer also »freiwillig« ausreisen kann, der bekommt keine Aufenthaltserlaubnis und bleibt auf seiner Duldung sitzen. Dass diese Formulierung geeignet ist, den Betroffenen ein Bleiberecht zu verschaffen, hatte PRO ASYL von Anfang an bezweifelt. Diese Zweifel wurden bereits im Dezember 2004 durch eine Publikation des Bundesinnenministeriums erhärtet. In den »vorläufigen Anwendungshinweisen« zur neuen Rechtslage hat das Ministerium seine Interpretation der neuen Regelungen den Ausländerbehörden an die Hand gegeben. Das Innenministerium bewegt die Ausländerbehörden damit dazu, ihr Ermessen bei Entscheidungen eher zu Lasten der Betroffenen auszuüben.

Der Gesetzgeber hatte darauf gedrängt, dass nicht alle Geduldeten, die ausreisen können, von einem Bleiberecht ausgeschlossen werden. Es solle auf die »subjektive Möglichkeit – und damit implizit auch die Zumutbarkeit – der Ausreise« ankommen, so heißt es in der Begründung des Zuwanderungsgesetzes. Zudem solle bei Minderjährigen und langjährig Geduldeten ein positiver Ermessensgebrauch erfolgen. Bislang geht aber nur der Erlass aus Rheinland-Pfalz in diese Richtung. Eine Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, »wenn der Ausländer aufgrund seiner gesamten Entwicklung faktisch zu einem Inländer geworden ist und ihm (...) ein Leben im Staat seiner Staatsangehörigkeit, zu dem er keinen Bezug hat, nicht zuzumuten ist. Dies kann insbesondere bei Personen der Fall sein, die in der Bundesrepublik geboren sind oder als Minderjährige in die Bundesrepublik eingereist sind und ausschließlich hier die Schule besucht haben bzw. noch besuchen oder sich bereits in einer Ausbildung befinden.« (Erlass des rheinland-pfälzischen Innenministeriums vom 17. Dezember 2004)

Viele Innenministerien und Ausländerbehörden verfolgen jedoch einen restriktiven Kurs. Das Zuwanderungsgesetz trifft nun in der Praxis die Betroffenen mit aller Härte. Umso deutlicher wird, dass nur eine allgemeine Bleiberechtsregelung das Problem der langjährig Geduldeten tatsächlich lösen kann.

Hanna T.* aus Eritrea flüchtete 1991 als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland. Seit dem Abschluss ihres Asylverfahrens ist die heute Neunzehnjährige nur »geduldet«. Nach ihrem Schulabschluss machte sie eine Ausbildung zur Zahnarzthelferin und befindet sich seitdem durchgehend in Beschäftigungsverhältnissen. Seit über zwei Jahren ist sie als Pflegehelferin in einem Altenheim tätig. Als Hanna am 5. Januar 2005 ihre Duldung bei der zuständigen Ausländerbehörde verlängern lässt, enthält diese plötzlich die Auflage, dass eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet sei. Solange das neuerdings erforderliche interne Zustimmungsverfahren bezüglich der Arbeitsaufnahme zwischen der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit läuft, darf Hanna nicht arbeiten. Sollte es bei dem Arbeitsverbot bleiben, wird sie ihre Stelle als Altenpflegerin verlieren und öffentliche Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen müssen. Eine Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis hätte sie dann nicht mehr.

(*Name geändert)

Bundesinnenminister Otto Schily zum Zuwanderungsgesetz

■ »Dass wir die Kettenduldungen, die mit Recht immer als besonders schlimmer Zustand angeprangert wurden, abschaffen, ist, finde ich, ein großer Fortschritt.«

■ »Das neue Zuwanderungsgesetz ... ist Ausdruck der Erkenntnis, dass es in Deutschland seit vielen Jahren Zuwanderung gibt und auch in Zukunft geben wird. Es markiert damit eine Grenze. Hinter diese Erkenntnis werden wir nie wieder zurückfallen.«

■ »Ich will auch die wichtige Verbesserung ansprechen, die im Gesetz in Form der Härtefallregelung vorgesehen ist. Ich teile die Auffassung, dass wir keine neue Gerichtsinstanz schaffen sollten. Aber die Härtefallregelung wurde gerade von Kirchen und von humanitären Organisationen immer wieder eingefordert. Wir alle kennen die Fälle, in denen der Wortlaut des geltenden Gesetzes nicht zu einem tragbaren Ergebnis führt. Ich schließe mich dem Appell an, dass die Länder von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen.«

■ »Auch bei den humanitären Regelungen konnten wir nach Überwindung mancher Kontroversen schließlich für eine Vielzahl erheblicher Verbesserungen sorgen. ... Das gilt nicht nur für die nichtstaatliche Verfolgung, sondern auch ... für die geschlechtsspezifische Verfolgung. Wenn man an solche Verfolgungsschicksale denkt, dann, glaube ich, ist ein Moment des Innehaltens notwendig. Man muss sich klar machen, was durch das Gesetz für solche Menschen in der konkreten Situation an neuen Zukunftsperspektiven bewirkt wird.«

Bundesinnenminister Otto Schily
am 1. Juli 2004 im Deutschen Bundestag

Arbeitsverbote erhöhen den Druck

Besonders problematisch ist, dass Geduldeten die Möglichkeit zu arbeiten oftmals verschlossen bleibt. Sie verlieren reihenweise ihre Arbeit, weil die Behörden ihnen die Beschäftigung nicht erlauben. Sogar Personen, die jahrelang beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren, bekommen keine Arbeitserlaubnis mehr.

Der Antrag des seit Mitte 2003 geduldeten Palästinensers Rafik E.* auf Aufenthalts-erlaubnis vom 4. Januar 2005 wird von der Ausländerbehörde Berlin mit der Begründung abgelehnt, Herr E. habe »nicht die geringste Bemühung nachgewiesen, um in den Besitz eines gültigen Passes zu kommen oder zur freiwilligen Ausreise bereit zu sein«. Als staatenloser Palästinenser hat Rafik E. jedoch faktisch keine Chance, einen Pass von der zuständigen libanesischen Botschaft zu erhalten. Obwohl die Ausländerbehörde einräumt, dass mit einem »Wegfall des Ausreisehindernisses in absehbarer Zeit nicht zu rechnen« ist, verweigert sie Herrn E. die Aufenthaltserlaubnis.

(*Name geändert)

Eigentlich schien ein absolutes Arbeitsverbot für Geduldete im Herbst 2004 vom Tisch zu sein. Bundesinnenminister Schily hatte sich mit seiner Forderung bei den Verhandlungen um die Beschäftigungsverfahrensverordnung nicht durchgesetzt. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten gegen dieses Ansinnen interveniert. Geduldeten wurde grundsätzlich die Arbeitsaufnahme erlaubt. Nun zeigt sich jedoch in der Praxis, dass die Arbeitsverbote durch die Hintertür durchgesetzt werden.

Ursache für diese Fehlentwicklung ist die Beschäftigungsverfahrensverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 22. November 2004. Die Arbeit soll dann zum Beispiel verboten werden, wenn der Geduldete zumutbare Anforderungen zur Beseitigung seines Abschiebehindernisses nicht erfüllt. Allein das Nichtvorliegen des

Familie K.* aus der Demokratischen Republik Kongo lebt seit Abschluss ihres Asylverfahrens jahrelang nur geduldet in Deutschland. Ausreisen kann sie nicht, weil ihre Botschaft ihr keine Reisepässe ausstellt. Den Lebensunterhalt bestreitet Familie K. aus eigener Erwerbstätigkeit. Als Herr K. im Januar 2005 wie gewohnt seine Arbeitserlaubnis verlängern lassen will, wird ihm dies von der Ausländerbehörde Münster mit der Begründung verweigert, die Familie wirke bei der Passbeschaffung nicht mit und habe somit das »bestehende Abschiebungshindernis« selbst zu vertreten. Wenn Herr K. keine Arbeitserlaubnis mehr vorweisen kann, wird ihn die Firma, bei der er seit langem angestellt ist, entlassen müssen – gegen ihren Willen. (*Name geändert)

Passes wird von den Ausländerbehörden als Beleg dafür angesehen, dass der Ausländer seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt. In vielen Fällen unterstellen die Ausländerbehörden jedoch nur, der Ausländer habe sich nicht um einen Pass bei seiner Heimatbotschaft bemüht. Zum Beispiel behauptet die Ausländerbehörde in Ratingen (NRW), dass sich die dort lebenden geduldeten Nepalesen nicht um die Passbeschaffung bemüht haben – obwohl sie gegenüber der Ausländerbehörde ihre Bemühungen nachgewiesen hatten. PRO ASYL liegen derartige Fälle aus rund der Hälfte aller Bundesländer vor.

Zusätzlich verschärft wird diese Entwicklung durch restriktive Entscheidungen der Ausländerbehörden, die neue Härten schaffen. Die Ausländerbehörden wenden das neue Recht so restriktiv an, dass viele Geduldete ihren Job verlieren und in die Abhängigkeit von Sozialleistungen getrieben werden. Arbeitgeber verlieren langjährig verdiente und eingearbeitete Mitarbeiter. Seit dem 1. Januar 2005 erteilen die Ausländerbehörden die Arbeitserlaubnisse – nicht mehr die Arbeitsämter. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird nur noch intern eingeholt. Dargestellt wurde dieses Verfahren als eine Verbesserung unter dem Stichwort »One Stop Government« (sinngemäß etwa: alles aus einer Hand). Was modern und kundenfreundlich klingt, erweist sich in der Praxis als ein wahrer Hindernisparcours. Die Ausländerbehörden verweisen bei wochenlangen Verzögerungen bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis auf die Arbeitsämter, deren Entscheidungsprozesse sie nicht beeinflussen können. An die Arbeitsämter können sich die Betroffenen aber nicht mehr direkt wenden. Hinzu kommt, dass die Ausländerbehörden zusätzlich eigene Prüfkompetenzen haben. Sie nutzen ihre neue Hoheit über den Arbeitsmarktzugang als Instrument der Abschreckung und Schikanie der Betroffenen.

Ein Arbeitsverbot bedeutet für die Betroffenen den Anfang einer sozialen Abwärtsspirale. Nach ihrer Entlassung erhalten die Betroffenen kein Arbeitslosengeld II (Hartz IV), da Geduldete generell aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeschlossen wurden. Sie haben lediglich Ansprüche auf die um 35 Prozent abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die über Jahre aus eigener Kraft ihre Existenz gesichert haben, werden also gezwungen, von Sozialleistungen auf dem untersten Niveau zu leben.

Die sechsköpfige Familie M.* aus dem Kosovo beantragt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz. Ihren Lebensunterhalt bestreitet die Familie komplett aus der Erwerbstätigkeit des Vaters. Mit Schreiben vom 19. Januar 2005 lehnt die zuständige Ausländerbehörde den Antrag ab und verweist darin auf einen Erlass des Innenministeriums NRW aus dem Jahre 2002, wonach gegen eine freiwillige Rückkehr ethnischer Minderheiten in den Kosovo keine Bedenken bestehen. Hingegen wird zwangsweisen Rückführungen seitens UNMIK nicht zugestimmt. Somit sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis – aus Sicht der Ausländerbehörde aufgrund der angeblich bestehenden Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise – daher auch nicht für Familie M. gegeben. (*Name geändert)

Gleichzeitig werden so für die Kommunen Kosten produziert, da diese die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu tragen haben. Dies ist weder im Interesse der Geduldeten noch dem der Kommunen.

Das neue Zuwanderungsgesetz hat im Umgang mit den Geduldeten den Praxistest bislang nicht bestanden. Es beseitigt weder das Problem der langfristigen Duldungen noch sorgt es für einen humaneren Umgang mit den Betroffenen. Stattdessen verschärft sich der Ausreise- und Abschiebungsdruck. Das Zuwanderungsgesetz wird so zu einem Verdrängungs- und Vertreibungsgesetz für Geduldete. ♦

Ibrahim Delen ist einer von Tausenden jungen Leuten, die seit Jahren ohne gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland leben. Im Betreuungs- und Beratungszentrum für junge Flüchtlinge in Berlin fand er die Unterstützung, um zusammen mit anderen jugendlichen Flüchtlingen für eine Bleiberechtsregelung zu kämpfen. Kerstin Böffgen und Günter Burkhardt sprachen mit Ibrahim über seine Situation.

»... dass man endlich etwas aus seinem Leben machen kann«



Ibrahim Delen

Ibrahim, du bist 24 Jahre alt. Wie lange lebst du schon in Deutschland?

Ich bin 1994, mit 14 Jahren, als unbegleiteter Minderjähriger nach Deutschland gekommen. Ich komme aus dem Südosten der Türkei. Aber ich bin Kurde.

Und deine Eltern, sind die später nachgekommen?

Nein, meine Eltern leben noch in der Türkei. Ich bin allein hier. Ich habe Verwandte hier, einen Onkel, Cousins.

Was waren die Gründe dafür, dass du nach Deutschland gekommen bist?

1994 war bei uns in den kurdischen Gebieten ein Krieg und aufgrund dessen gab es massive Menschenrechtsverletzungen, Repressalien und Unterdrückung gegenüber Kurden. Das Leben dort war sehr schwer und unerträglich. Letztendlich hat dann meine Familie entschieden, dass sie mich hierher nach Deutschland schicken, damit ich hier ein besseres und gesichertes Leben habe.

Gab es konkrete Bedrohungen gegen deine Familie, konkrete Anlässe zu sagen, jetzt wollen wir, dass unser Junge in Sicherheit kommt?

Ja, auf jeden Fall, bei uns in dem Dorf, wo ich gelebt habe, gab es zwischen türkischem Militär und kurdischen Kämpfern Krieg. Es sind auf beiden Seiten Menschen ums Leben gekommen. Unser Dorf stand auch unter strenger Beobachtung, ständige Hausdurchsuchungen, Verhaftungen von meinen Familienangehörigen, und letztendlich war ich natürlich auch davon betroffen, von den Unterdrückungen und von den Repressalien der türkischen Sicherheitskräfte uns gegenüber.

Und als 14-Jähriger wirst du ja auch irgendwann erwachsen und musst dich entscheiden: Kämpfst du für das türkische Militär oder kriegst du von der anderen Seite Druck. Wie ging es dir?

Das ist richtig, du stehst da inmitten

von zwei Fronten. Letztendlich musst du dich dann entscheiden, welche Seite du wählst. Aber auch wenn du es nicht machst, du stehst trotzdem unter Druck, weil du dort als ein potenzieller Terrorist angesehen wirst. Und sobald du dich dann kritisch gegenüber den türkischen Sicherheitskräften oder der türkischen Regierung äuserst, bist du für die ein Feind, auch wenn du nicht die Front wechselst und auf die andere Seite gehst und direkt gegen die türkischen Sicherheitskräfte kämpfst.

Was ist in Deutschland mit dir geschehen? Hast du einen Asylantrag gestellt?

Ich bin ja 1994 gekommen und damals war ich noch 14, konnte den Antrag praktisch nicht stellen. Ich hatte auch keinen Vormund und ich durfte bis zu meinem 16. Lebensjahr ohne Aufenthaltserlaubnis hier bleiben. Danach habe ich dann den Asylantrag gestellt und bin in eine Klärungsstelle gekommen.

Und wie ging es dann weiter?

Ich hatte schon angefangen, die Schule zu besuchen und Deutsch zu lernen. Dann bin ich in ein Heim gekommen, wo ich mit Jugendlichen zusammen war, junge Flüchtlinge. Ich habe Realschulabschluss und Abitur gemacht, und schließlich habe ich nach Überwindung vieler Schwierigkeiten angefangen zu studieren.

Was studierst du?

Ich studiere Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin.

Was wurde aus deinem Asylantrag?

Mein Asylantrag läuft immer noch, obwohl ich ihn vor mehr als neun Jahren gestellt habe. Vor kurzem hatte ich die mündliche Verhandlung, wurde abgelehnt. Wir haben einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht gestellt. Die dauert noch an. Aber ich gehe davon aus, dass es noch einige Monate oder vielleicht Jahre dauern wird.

In der Türkei hat sich Vieles verändert, auch wenn es dort immer noch Menschenrechtsverletzungen gibt. Du bist jedoch in Deutschland groß geworden. Es ist heute fast irrelevant, was damals die Gründe für deine Flucht waren. Was erwartest du denn heute von Deutschland?

Das ist richtig, als ich 1994 hierher gekommen bin, war die Lage ganz anders als jetzt. Es gibt auch seit fünf Jahren keine bewaffneten Kämpfe mehr, aber die Menschenrechtslage dort ist immer noch nicht so gut, dass man sagen könnte, man kann ohne Weiteres alle Kurden abschieben. Aber davon abgesehen denke ich, viel wichtiger ist die Tatsache, dass ich schon seit zehn Jahren hier bin, mich hier integriert habe, mein Leben sich hier abspielt. Ich habe meine Freunde hier, kenne mich hier jetzt besser aus als in der Türkei und ich denke, man sollte darauf mehr Wert legen als zu sagen, in der Türkei ist die Lage jetzt besser und jetzt solltest du zurückkehren.

Wie war es für dich, sich als Minderjähriger alleine in Deutschland durchkämpfen zu müssen, durch Schule, durch den ganzen Dschungel von Behörden und Verwaltungen?

Es ist natürlich sehr schwer, wenn man als Minderjähriger sein Land, Heimat und Eltern verlassen muss. Und auf einmal stehst du in einem Land, wo die Sprache dir fremd ist, die Menschen sind anders, die Kultur – alles ist völlig anders. Das Wetter ist so kalt hier... Und dann stehst du ganz allein da und musst versuchen, auf deinen eigenen Beinen zu stehen. Es war natürlich sehr schwer am Anfang, weil man da überhaupt nicht genug Unterstützung hatte, aber letztendlich musst du ja versuchen, das Beste aus deinem Leben zu machen und die Möglichkeiten ausnutzen, die du hast. Als Flüchtling hat man hier in Deutschland nicht so viele Möglichkeiten – aber eins konnten wir, das war zur Schule gehen, die Sprache lernen. Das habe ich auch gemacht. Und ich habe versucht, dann mit der Situation klar zu kommen und einfach zu akzeptieren. Ich bin hierher gekommen. Ich musste mein Land verlassen. Ich bin jetzt hier und ich werde versuchen, das Beste daraus zu machen.

Was erhoffst du dir für die nächsten zwei, drei Jahre?

Meine große Hoffnung ist, dass man Menschen, die seit mehreren Jahren hier leben, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, sich aber faktisch integriert haben, ermöglicht, ein sicheres



»Anvisits-Karte« für ein Bleiberecht, entworfen und gemalt von einer Berliner Schülerin. Quelle: GRIPS-Theater

Leben hier zu führen. Das, was ich mir wünsche – PRO ASYL hat eine Kampagne gestartet, die von vielen Organisationen auch unterstützt wird –, dass man Menschen, die seit langen Jahren hier leben, einen sicheren Aufenthaltsstatus gibt. Dass man endlich weiß, dass man hier sicher leben kann und etwas aus seinem Leben machen kann.

Inwiefern hat euch die Kampagne von PRO ASYL geholfen und was kann PRO ASYL tun, um euch weiterhin zu unterstützen?

Nachdem ich Abitur gemacht hatte, wollte ich studieren, und auf einmal habe ich gemerkt, dass ich meine rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft habe und nichts machen kann. Ich habe mit dem Flüchtlingsrat und mit anderen Organisationen Kontakt aufgenommen, damit sie mir helfen zu studieren. Und das hat sich dann so entwickelt, dass immer mehr Flüchtlinge oder junge Leute dazugekommen sind, die in meiner Lage waren. Gemeinsam dachten wir, es wäre viel besser, wenn nicht jeder Einzelne für sich kämpfen würde, sondern wenn wir alle für uns kämpfen würden. Dann kam die Kampagne von PRO ASYL, und wir haben gesagt, wir unterstützen jetzt die Kampagne und versuchen parallel, die Lage in Berlin zu verändern. Da ist uns

auch mittlerweile viel gelungen. Jetzt dürfen Flüchtlinge mit Aufenthaltsge-stattung und Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen studieren. Und weil wir dort einige Erfolge gesehen haben, glauben wir, dass wir gemeinsam auch mehr erreichen können.

Bis jetzt haben wir immer Unterstützung von PRO ASYL bekommen. Das wünsche ich mir auch für die Zukunft. PRO ASYL ist eine der wenigen Organisationen, die Menschen unterstützt, die in Vergessenheit geraten sind und in einem Warteraum stehen. Die Bleiberechtskampagne ist die letzte Hoffnung dieser Menschen. Deswegen ist es sehr wichtig für uns Betroffene, dass diese Kampagne von PRO ASYL weitergeführt wird. Denn wir sehen: Das Zuwanderungsgesetz bringt keine Lösung. Deswegen müssen wir sagen »jetzt erst recht« und weiterhin gemeinsam für eine würdige Bleiberechtsregelung kämpfen. ♦

Bleiberecht, so ein Theater!

Kinder und Kulturschaffende appellieren an die Innenminister

Zwei Unterrichtsstunden für das Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien.« So lautet das Motto einer Aktion, die das Berliner GRIPS-Theater gemeinsam mit dem Berliner Flüchtlingsrat, sowie Lehrerinnen und Lehrern verschiedener Schulen als bundesländerübergreifendes Modell entwickelt hat. Dahinter verbirgt sich ein Konzept, durch das das Thema »Hier geblieben« – Asyl und Bleiberecht in die Berliner Schulen getragen wird. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen werden unter anderem darüber informiert, wie sie im »Ernstfall« dazu beitragen können, über eine Intervention bei den zuständigen Behörden die Abschiebung ihrer Freundinnen und Freunde zu verhindern. Am Ende der Doppelstunde können die Kinder und Jugendlichen ihre Meinungen und Wünsche auf einer »Ansichts-Karte« niederschreiben, dichten, malen, zeichnen oder drucken. Diese werden anschließend beim GRIPS-Theater gesammelt und in einer Ausstellung gezeigt. Wesentlicher Bestandteil der Aktion ist ein an die Innenminister gerichteter Appell (siehe Kasten) der Kulturschaffenden in Deutschland, in dem sie gemeinsam mit den Kindern ein Bleiberecht für »geduldete« Menschen in Deutschland und die vollständige Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) fordern.

Parallel zu der Aktion hat das GRIPS-Theater ein Theaterstück entwickelt, das Kindern und Jugendlichen das Thema »Asyl und Flucht« auch darstellerisch näher bringen soll.

Die Idee für das Projekt hatte der Berliner Flüchtlingsrat als Reaktion auf einen Einzelfall an das GRIPS-Theater herangetragen: Im Sommer 2004 war die dreizehnjährige Schülerin Tanja Ristic von der Polizei aus dem Unterricht in einer Neuköllner Schule abgeholt und gemeinsam mit ihrer Mutter in Abschiebungshaft gebracht worden. Tanjas Mitschülerinnen und Mitschüler nahmen dies jedoch nicht tatenlos hin. Sie schrieben Briefe an die verantwortlichen Politiker, demonstrierten vor dem Rathaus und informierten die Öffentlichkeit. Schließlich erreichte es die Klasse 8.3 der Fritz-Karsen-Schule durch ihren engagierten Einsatz, die geplante Abschiebung zu verhindern. Tanja wurde aus der Haft entlassen und konnte bald wieder in die Schule gehen. Für ihre beispielhafte »Tanja muss bleiben«-Aktion wurden die Schülerinnen und Schüler mit dem Mete-Eksi-Preis für engagierte Jugendliche ausgezeichnet. Die frühere Ausländerbeauftragte in Berlin, Barbara John, rief die Schülerinnen und Schüler bei der Preisverleihung dazu auf, ihren kritischen Blick gegenüber Obrigkeit und Öffentlichkeit nicht zu verlieren.

Die »Hier geblieben!«-Kampagne startete am 5. April 2005, dem dreizehnten Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention.

Alle Kinder- und Jugendtheater bundesweit sind aufgefordert, die Kampagne zu unterstützen und gemeinsam mit Schulen ähnliche Aktionen durchzuführen. Nachahmer sind dringend gesucht. Sein Konzept und einige Materialien stellt das GRIPS-Theater im Internet auf der kontinuierlich aktualisierten Homepage unter www.hier.geblieben.net zur freien Verfügung. ♦

■ **Kontakt unter:**
GRIPS-Theater
Aktion »Hier geblieben!«
Altonaer Str. 22, 10557 Berlin
Tel.: 030 - 39 74 25 01

Hier geblieben!

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wenn wir alle unterschiedlich sind, leben wir zusammen auf dieser Erde. Deshalb wollen wir uns gemeinsam für eine bessere Welt für alle Menschen einsetzen und fangen bei uns zu Hause damit an. Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart und deshalb fordern wir:

Alle Kinder und Jugendliche, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergarten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kinder sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf lernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.

Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen.

Die Innenministerkonferenz soll für die über 200.000 nur »geduldeten« Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO-Kinderrechte einsetzen.



Flüchtlingsschutz mit Verfallsdatum?

Marei Pelzer

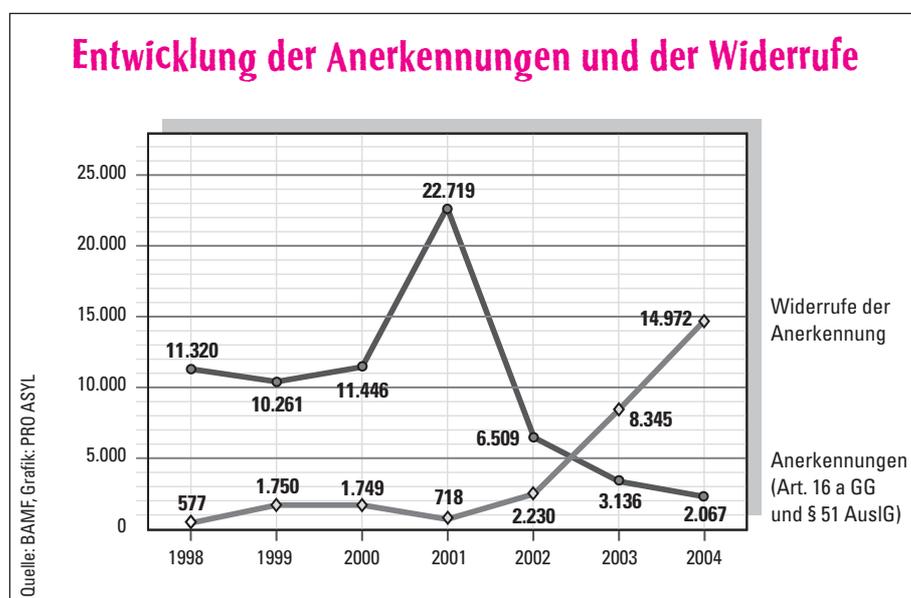
Immer mehr anerkannte Flüchtlinge werden mit Widerrufsverfahren konfrontiert. Diese neue Entwicklung im Umgang mit Flüchtlingen ist alarmierend: Ohnehin sind nur wenige Flüchtlinge, die nach Deutschland kamen, in ihrem Asylverfahren erfolgreich. Nun sorgt das Bundesamt dafür, dass selbst diese insgesamt wenigen Flüchtlinge ihre Anerkennungen wieder verlieren. Mit der Behauptung, im Heimatland habe sich die Situation grundlegend verändert, wird den Flüchtlingen ihr Status aberkannt. Dieses Vorgehen löst Ängste aus. Denn ohne Flüchtlingsstatus ist nicht mehr sicher, dass die Betroffenen noch in Deutschland bleiben dürfen. Die Sorge, in den Verfolgerstaat zurückkehren zu müssen, wird wieder akut. Viele fürchten, dem eigenen Peiniger erneut begegnen zu müssen. Stellt man sich vor, die Flüchtlinge, die vor dem Nationalsozialismus geflohen sind, hätten 1945 in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren müssen, dann versteht man vielleicht, warum eine Rückkehr für viele Flüchtlinge unvorstellbar ist.

Auch die Familienangehörigen der Flüchtlinge sind betroffen. Ihr Status ist mit dem des Asylberechtigten verknüpft, somit droht auch ihnen der Verlust ihres Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen Rechte. Unter Umständen können sie das Recht zu arbeiten, sich frei in Deutschland zu bewegen und ihre sozialrechtlichen Ansprüche verlieren.

Widerruf statt Integration

Einem Einbürgerungsantrag von Flüchtlingen folgt mittlerweile fast automatisch das Widerrufsverfahren. Die Ausländerbehörden wenden sich direkt an das Bundesamt, wenn ein Flüchtling sich einbürgern lassen möchte. In einer Situation, in der sich der Flüchtling selbst bereits als Inländer begreift und die Integration ganz offensichtlich gelungen ist, werden sie mit einem Widerruf bestraft. Diese Praxis wirkt auf die hier lebenden Flüchtlinge entmutigend. Denn wegen des drohenden Widerrufs schrecken viele Flüchtlinge vor der Einbürgerung zurück. Im Zuwanderungsgesetz wurde dann sogar gesetzlich geregelt, dass die Entscheidung über den Widerruf der über die Einbürgerung vorgeht (§ 73 Abs. 2a AsylVfG).

Nicht nur ein Einbürgerungsantrag, auch der Antrag auf Familiennachzug hat negative Folgen. Hier droht ebenfalls in aller Regel der Widerruf. Anerkannte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Familiennachzug. In der Praxis leiten die Ausländerbehörden die Fälle an das Bundesamt weiter, damit dies die Voraussetzungen für einen Widerruf prüfen kann. Auch diese Praxis hält die Betroffenen davon ab, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.



Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention

Die Widerrufspraxis gegenüber Irakern wird mit der Ablösung des Saddam Hussein-Regimes gerechtfertigt. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention reicht dieser Umstand für einen Widerruf jedoch nicht aus. UNHCR betont, dass das Ende der Flüchtlingseigenschaft nicht gleichzusetzen ist mit dem Ende der Verfolgungssituation im Herkunftsland. Vielmehr muss eine grundlegende, dauerhafte und stabile Veränderung im Herkunftsland vorliegen. Eine bloße – möglicherweise vorübergehende – Veränderung der Situation reicht also nicht aus. Darüber hinaus muss es dem Betroffenen möglich sein, den Schutz des Herkunftsstaates wieder zu erhalten. All diese Bedingungen sind im Irak nicht erfüllt. Die Lage ist extrem unsicher. Noch kann niemand vorhersagen, wann sich der Irak stabilisiert.

Ähnlich stellt sich die Situation im Kosovo dar. Die Unruhen im März 2004 haben gezeigt, dass die Konflikte im Kosovo noch längst nicht gelöst sind. Auch diese Widerrufsentscheidungen sind, an internationalen Standards gemessen, unhaltbar. Hinzu kommt, dass für einen Großteil der Flüchtlinge aus dem Kosovo eine Rückkehr unzumutbar wäre, da sie aufgrund ihrer Kriegserlebnisse schwer traumatisiert sind. Diese Praxis des Bundesamtes steht nicht im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention.

Flüchtlinge werden abschiebungsreif gemacht

Vielen Flüchtlingen droht infolge eines Widerrufs des Asylstatus der Verlust ihres Aufenthaltsstatus. Es werden immer mehr Fälle bekannt, in denen Ausländerbehörden den ehemals anerkannten Flüchtlingen den Aufenthaltstitel entziehen und sie auf eine bloße Duldung herabstufen. Damit sind die Betroffenen »abschiebungsreif«. Die Versuche des Bundesamtes, die Widerrufspraxis mit dem Argument herunterzuspielen, insbesondere in den Irak werde ja ohnehin nicht abgeschoben, sind unredlich. Auf Vorrat werden den Betroffenen ihre Rechte als Flüchtlinge entzogen. Sie müssen schon jetzt ihre künftige Abschiebung in den Verfolgerstaat fürchten. Dazu passt auch, dass

die Innenministerkonferenz im Juni 2004 gefordert hat, die Widerrufsverfahren gegenüber irakischen Flüchtlingen müssten ausgedehnt werden. Die Innenminister der Länder drängen zusätzlich darauf, dass möglichst bald mit den Abschiebungen von Irakern, deren Status widerrufen ist, begonnen wird.

Flüchtlingen aus dem Kosovo, bei denen der Flüchtlingsstatus widerrufen wurde, droht bereits heute die Abschiebung. Die Widerrufsverfahren sind also nicht bloß eine formale Statusabstufung, sondern sollen Flüchtlinge systematisch außer Landes treiben.

Widerrufe als Beschäftigungsprogramm

Dem Bundesamt scheint jeder vernünftige Maßstab im Umgang mit Verfolgten abhanden gekommen zu sein. Der Behördenapparat will beschäftigt sein und so tauchen Flüchtlinge nur noch als statistische Größe auf – der Blick für das Schicksal des Einzelnen geht dabei verloren. Mit den Widerrufsverfahren verfolgt das Bundesamt ein riesiges Arbeitsbeschaffungsprogramm im eigenen Interesse. Denn seitdem die Asylantragszahlen in den Keller gegangen sind, sieht sich das Amt in einer Legitimationskrise. Viele Außenstellen mussten bereits geschlossen werden. Statt die freiwerdenden Kapazitäten zu nutzen, um die Qualität des Asylverfahrens – was dringend notwendig wäre – zu verbessern, leitet das Bundesamt massenhaft Widerrufsverfahren ein. Auf die Einzelentscheider des Bundesamtes wird Druck ausgeübt, die Zahlen der Widerrufsverfahren in die Höhe zu treiben.

Während 1998 gegenüber 577 Flüchtlingen ein Widerruf ergangen ist, waren es im Jahr 2003 bereits über 8.000. Im Jahr 2004 hat sich die Zahl beinahe verdoppelt: Bei fast 15.000 Flüchtlingen wurde die Asylanerkennung widerrufen. Zählt man die Widerrufe nach § 53 Ausländergesetz hinzu, waren es sogar fast 17.000. Bislang stellen Flüchtlinge aus Serbien und Montenegro – darunter fast ausnahmslos Kosovarovinnen und Kosovaren – mit über 7.000 ergangenen Widerrufen im Jahr 2004 die größte Gruppe dar. Etwa genauso vielen irakischen Flüchtlingen wurde die Flüchtlingsanerkennung entzogen.

Im Gegensatz dazu nehmen die Zahlen der Anerkennungen rapide ab. Im Jahr 2004 wurden insgesamt nur noch 2.067 Personen als Flüchtlinge anerkannt. Das

Beschluss der 174. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 8. Juli 2004 in Kiel

»...7. Rückkehr irakischer Staatsangehöriger«

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage im Irak zur Kenntnis.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen es, dass der Bundesminister des Innern dafür Sorge getragen hat, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bereits in über 4.500 Fällen ein Widerrufsverfahren eingeleitet hat.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob eine Rückführung von Personen, die schwere Straftaten begangen haben und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, noch in diesem Jahr in Abstimmung mit der irakischen Übergangsregierung angestrebt werden kann. ...«

Bundesamt scheint sich weniger denn je als Anerkennungs-, sondern vielmehr als Aberkennungsbehörde zu verstehen.

Flüchtlingspolitische Negativstandards

Mit der Widerrufspraxis versucht Deutschland wieder einmal Negativstandards im Umgang mit Flüchtlingen zu setzen. Die Massenwiderrufe sind europaweit einmalig. Kein anderer Staat in Europa kennt eine derartige Praxis.

Die rot-grüne Bundesregierung hat die skandalöse Widerrufspraxis politisch zu verantworten. Das Bundesinnenministerium hat die Fach- und Rechtsaufsicht über das Bundesamt. Es ist an der Zeit, dass eine ernsthafte öffentliche Diskussion über die Widerrufspraxis des Bundesamtes geführt wird. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass hier lebende Flüchtlinge – entgegen der Genfer Flüchtlingskonvention – massenhaft ihrer Rechte beraubt werden. ♦

Freiwillig abgeschoben

Über die nächtliche Räumung eines Kirchenasyls in Peine und das hartnäckige Engagement der Unterstützer

Kai Weber

Am Nikolaustag 2004 scheint für Familie Van die Welt unterzugehen: Das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg hat den Antrag der vietnamesischen Familie auf Gewährung von Abschiebungsschutz nach mehr als 13-jährigem Aufenthalt im Bundesgebiet abgelehnt. Doch am Abend schöpfen die Eheleute Ngoc Thu Le und Manh Thu Van mit ihren vier, zehn und vierzehn Jahre alten Kindern neue Hoffnung: Der Kirchenvorstand der evangelischen Jakobi-Gemeinde im niedersächsischen Peine erklärt sich bereit, Kirchenasyl zu gewähren, um die am nächsten Morgen drohende Abschiebung zu verhindern. »Wir wollten den Behörden zeigen, dass es neben der rechtlichen auch eine menschliche Beurteilung dieses Falls gibt«, begründet Kirchenvorstandsmitglied Uwe Bertram die Entscheidung im Rückblick. Schnell werden Matratzen ausgelegt und die fünf Mitglieder der vietnamesischen Familie im Gemeindehaus untergebracht. Danach verständigt Pastor Frank Niemann die Behörden. Hinter kirchlichen Türen wohnt die Gemeinde die Familie in Sicherheit. Doch es kommt anders.

Um ein Uhr nachts, keine vier Stunden nach der Aufnahme der Familie in die Obhut der Kirchengemeinde, halten nicht weniger als 15 Polizeibeamte mit mehreren Streifenwagen vor den Räumen der Gemeinde. Obwohl Pastor Niemann auf Nachfragen mehrfach ausdrücklich bestätigt, dass Familie Van sich im Schutz des Kirchenasyls befindet und dieses auch in Anspruch nehmen wolle, verschafft sich Fachbereichsleiter Wolfgang Gemba in Begleitung zweier Polizisten und einer Ärztin Zutritt zum Schlafraum der Familie. »Wir waren schockiert, als auf einmal diese vielen Menschen und auch Polizisten in Uniform im Raum standen«, berichtet Frau Le später. »Die Kinder haben geschlafen, und ich hatte schreckliche Angst um meine Familie. Sie haben uns gedroht und an uns gezerrt. Wir sollten schnell machen und folgen, sonst würden wir getrennt. Wir hätten keine Chance. Auch die totmüden Kinder musste ich wecken, die total verängstigt waren. Ich wollte mit meinem Mann sprechen, aber er wurde bereits von Beamten weggeführt.

Da habe ich meine Kinder genommen und bin zu meinem Mann in den Bus gestiegen.« »Freiwillige Ausreise« nennt Landrat Franz Einhaus das später auf einer Pressekonferenz. Pastor Niemann widerspricht: »Von Freiwilligkeit kann keine Rede sein. Aufgrund der Drohkulisse folgten die Vans in ihrer Verzweiflung den Anordnungen.« Noch in derselben Nacht wird Familie Van mit ihren drei Kindern nach Vietnam abgeschoben.

Die Abschiebung trifft eine Familie, die in Peine bestens integriert war: Beide Eltern haben in Peine immer wieder Arbeit gefunden, auch wenn sie aufgrund von Vorrangprüfungen und verweigerten Arbeitserlaubnissen Zwangspausen einlegen und oft den Arbeitgeber wechseln mussten. Die älteste Tochter Thu Nga besuchte das Ratsgymnasium und war dort eine der besten Schülerinnen. Ihr zehnjähriger Bruder Minh Duc ist schwerbehindert. Er leidet unter Autismus und besuchte eine Förderschule. Die erst vierjährige Tochter Duc Hanh spricht schon fließend Deutsch.

Die Rückkehr nach Vietnam ist für Familie Van jedoch nicht nur wegen ihres langen Aufenthalts in Deutschland eine Katastrophe: Für den autistischen Minh Duc gibt es in Vietnam keinerlei Chance auf eine qualifizierte Fördermaßnahme. Im Juli 2004 stellt das Missionsärztliche Institut Würzburg fest, dass eine Abschiebung zu einem Entwicklungsstillstand oder gar -rückschritt führen und die soziale Integration des Jungen unmöglich machen würde. Doch weder dieser Hinweis noch die Tatsache, dass Minh Duc unter Platzangst leidet und daher nach Auffassung der Amtsärztin Dr. Heiland »den Belastungen einer mehrstündigen Flugreise ohne Pausen wahrscheinlich nicht gewachsen« ist, hält die Ausländerbehörde in Peine davon ab, die Abschiebung weiter zu betreiben. Stattdessen plant sie, die Abschiebung in einer »Patientenkabine« mit ärztlicher Begleitung im Nonstop-Flug nach Hanoi zu organisieren, und schafft es auf diese Weise, das ursprünglich ausgesprochene Abschiebungsverbot des Verwaltungsgerichts Braunschweig wieder zu kippen. Unter der

Tage nach ihrer Abschiebung schickt die 14-jährige Thu Nga ein Fax an ihre deutsche Kirchengemeinde



Bei Nacht und Nebel nach Vietnam abgeschoben: Die 14-jährige Thu Nga Van.
Foto: Bernhild Faßmann-Hanusch

Es war eine schreckliche Nacht. ... Der Pastor informierte die Polizei gleich, dass wir uns im Kirchenasyl befinden. Er meinte, es kann sein, dass die Polizei in der Nacht kommt, aber wir sollten sie ruhig reinlassen. Die Polizei könnte uns nicht abschieben, da wir uns im Kirchenasyl befinden. Der Pastor irrte sich. Wenige Stunden später kamen die Polizeibeamten mit der Ärztin, um uns abzuschieben. Einige der Polizisten hielten meinen Vater fest und zwangen ihn mit nach draußen in den Bus, so dass meine Mutter auf sich allein gestellt war. Schon diese Methode, finde ich, ist eine unmenschliche und gewaltsame Methode. Meine Mutter war dagegen und wollte sich wehren, konnte aber nicht. Wenn meine Mutter die Kinder nicht aufwecken wollte, hätte es die Polizei auf gewaltsame Art und Weise getan. Damit drohte uns einer der Polizisten. Wir mussten schnell unsere Sachen packen und wurden mit der Polizei nach draußen begleitet. ... Ich weinte stundenlang wegen des Gedankens, auf dem Weg Deutschland – und damit mein Ein und Alles – zu verlassen. Die Geschichte verbreitete sich ziemlich schnell, und ständig hatten meine Eltern Freunde am Telefon. Sogar meine Klassenlehrerin rief beim Flughafen an. ... Im Flugzeug bekamen wir – so wie jeder andere – enge Plätze. Nach mehreren Stunden im Flugzeug wurde meinem Bruder übel. Minh Duc musste sich übergeben und bekam mehrere Male Nasenbluten und Wutausbrüche. Die Ärztin hatte ihm nicht geholfen. Auch mir ging es schlecht. Nicht nur, dass mir übel war, ich vermisste Deutschland. Alles, einfach alles an Deutschland, besonders meine Freunde. Als wir ankamen, brachen meine Mutter und ich in Tränen aus. Ich danke allen Leuten, die mir beige standen und so sehr geholfen haben.« *Thu Nga*

Voraussetzung, dass die besonderen Flugbedingungen eingehalten werden, erklärt schließlich auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Abschiebung für rechtmäßig. An ihre Zusagen kann sich der Landkreis später jedoch nicht mehr erinnern und organisiert die Abschiebung der Familie in einem normalen Linienflugzeug.

Nach der Abschiebung entbrennt in Peine ein Sturm der Entrüstung: Die Mitschüler von Thu Nga sammeln Spenden und organisieren öffentliche Protestaktionen. Die Kirchengemeinde hält eine Andacht für die abgeschobene Familie ab, Schulelternrat und Lehrer äußern öffentlich Kritik, wochenlang sind die Zeitungsspalten voll mit empörten Leserbriefen. Der niedersächsische Flüchtlingsrat stellt eine Strafanzeige gegen Fachbereichsleiter Gemba wegen der Nichteinhaltung der gerichtlichen Auflagen. Doch der Landkreis Peine bleibt weiterhin bei seiner Version, es habe sich um eine »freiwillige Abreise« gehandelt – und erhält Rückendeckung

vom niedersächsischen Innenminister Uwe Schünemann, der mit dem Hinweis, die Familie habe sich nicht in »sakralen Räumen« aufgehalten, in Zweifel zieht, dass es überhaupt ein Kirchenasyl gegeben habe. Auch die Staatsanwaltschaft in Hildesheim fühlt sich aufgerufen, ein Strafverfahren gegen den Kirchenvorstand wegen »Einschleusens von Ausländern« zu prüfen. Die öffentliche Meinung ist jedoch eindeutig: Hunderte von Peiner Bürgern empören sich über das Verwaltungshandeln und verdeutlichen damit, dass die demokratische Öffentlichkeit in Peine sich nicht so leicht einschüchtern lässt.

Fachbereichsleiter Wolfgang Gemba reagiert auf seine Weise: Er erhebt Beschwerde über die Berichterstattung der Peiner Allgemeinen Zeitung beim deutschen Presserat. Lehrerinnen, die sich öffentlich kritisch über die Abschiebung geäußert haben, werden mit Disziplinarverfahren überzogen, und der niedersächsische Flüchtlingsrat wird vom Landkreis Peine bei Androhung einer

gerichtlichen Auseinandersetzung aufgefordert, eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und Fachbereichsleiter Gemba nicht weiter für das Leiden von Minh Duc infolge der Abschiebung verantwortlich zu machen. Dabei kann »kaum jemand Zweifel daran gehabt haben, dass der beabsichtigte Langstreckenflug von Frankfurt nach Vietnam für ihn zu einer anhaltenden psychischen Quälerei führen würde«, wie Professor Dr. Friedrich Specht in seiner kinder- und jugendpsychiatrischen Stellungnahme vom 20. Januar 2005 schreibt. Auch die 14-jährige Thu Nga bestätigt, dass der Junge während des Fluges Anfälle erlitt.

Trotz allen behördlichen Gegenwinds geben die Unterstützer der Familie nicht auf: Mit hohem persönlichen Einsatz haben sie die Erlaubnis erkämpft, dass die 14-jährige Thu Nga nach Deutschland zurückkehren kann – zum Zweck der Ausbildung. Dabei hielt es das niedersächsische Innenministerium zunächst für angemessen, eine Rückkehr zu verweigern, sofern das Mädchen wieder seine alte – öffentlich finanzierte – Schule besuchen würde. Nachdem die Unterstützer daraufhin eine evangelische Privatschule für Thu Nga fanden und sich die Landesbischöfin Margot Käßmann sowie der Bundestagsabgeordnete Hubertus Heil für das Mädchen einsetzten, gestattete das Ministerium die Rückkehr. Damit Thu Nga nun tatsächlich zurückkommt, hat der Unterstützerkreis die Kosten der Abschiebung und die Kosten für den Lebensunterhalt von Thu Nga für fünf Jahre übernommen.

Deshalb erbittet der Unterstützerkreis Peine Spenden auf das Sonderkonto »Thu Nga«, Förderverein Ratsgymnasium, Kreissparkasse Peine, Kontonummer 176028504, BLZ 25250001.

Die Rückkehr von Thu Nga ist ein großartiger Erfolg des Unterstützerkreises. Den Schaden freilich, den der 10-jährige Minh Duc, seine Eltern und auch die 14-jährige Thu Nga beim traumatischen Abschiebungserlebnis davon getragen haben, macht niemand wieder gut. ♦

Rückkehr – Zwang zur Freiwilligkeit?

Stefan Keßler



Tag des Flüchtlings 2004, Pressegespräch im Lager Lebach zum Auftakt der Kampagne des Saarländischen Flüchtlingsrates »Wenn das tägliche Leben zum Alptraum wird«. Nähere Informationen zur Kampagne unter: www.asyl-saar.de. Foto: Aktion 3. Welt Saar

Julio Oliveiro (Name geändert) war überglücklich, als er im Juni 2003 nach Angola zurückkehrte. Vor dem angolanischen Bürgerkrieg war er drei Jahre zuvor nach Sambia geflohen und hatte sich dort Englisch- und Computerkenntnisse angeeignet. Nun hoffte er, die neu erworbenen Fähigkeiten in Angola einsetzen zu können. Zunächst ging es für ihn und seine Familie auch gut. Aber dann, berichtet der Informationsdienst der Vereinten Nationen (IRIN), wurde Oliveiro zusammengeschlagen. Er und seine Angehörigen wurden Opfer von Diskriminierung und Neidkampagnen der Einheimischen gegen die aus dem Exil Zurückgekehrten. Julio Oliveiro musste mit seiner Familie aufs Neue aus seiner Heimatstadt fliehen und steht nun abermals vor dem Nichts.

Der Druck nimmt zu

An solche Schicksale denken die politischen Entscheidungsträger nicht, wenn sie mehr und mehr den Druck auf hier lebende Flüchtlinge erhöhen, doch bitte schön »freiwillig« das Land zu verlassen. Nach dem Sturz der Taliban in Afghanistan erkannten die deutschen Innenminister zwar an, dass man Menschen dorthin noch nicht abschieben kann, gleichwohl riefen sie im November 2004 zur »freiwilligen Rückkehr« in das vom Krieg zerstörte Land auf. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz verweigert denen, die ihrer »Pflicht« zur freiwilligen Ausreise nicht nachkommen, in der Regel jeden Aufenthaltsstatus, egal, auf welchen Umständen die Weigerung beruht. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof verlangt sogar, die Menschen sollten, wenn dies zur Passbeschaffung notwendig sei, ge-

genüber den Heimatbehörden die »Freiwilligkeit« ihrer Rückkehr erklären, obwohl sie eigentlich unter direktem Zwang erfolgt. Dass das Gericht damit einen staatlichen Zwang zur Lüge festschreibt, sei nur am Rande erwähnt. Und öffentlich geförderte Flüchtlingsberatungsstellen werden unter Druck gesetzt, damit sie verstärkt Rückkehrberatung anbieten und weniger bei der Erlangung eines Bleiberechts in Deutschland helfen.

Rückkehr – »freiwillig« oder erzwungen?

Rückkehrberatung kann durchaus sinnvoll sein. Möglicherweise hat der einzelne Flüchtling die Hoffnung, sich unter veränderten Bedingungen in der alten Heimat wieder eine Existenz aufbauen zu können. Oder er ist in Deutschland an den restriktiven Vorgaben des Ausländerrechts gescheitert und steht nur noch vor der Wahl zwischen »freiwilliger« Rückkehr und der Abschiebung.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) definiert die Freiwilligkeit bei einer Rückkehr als »Abwesenheit von jedwedem persönlichen, psychischen oder materiellen Druck.« Dazu gehört auch, dass die Entscheidung für die Rückkehr aus einer aufenthaltsrechtlich gesicherten Position erfolgt, sie also ohne eine mögliche Abschiebeandrohung zustande kommt. Darüber hinaus wird man die Rückkehrentscheidung nur dann »freiwillig« nennen können, wenn sie auf einer belastbaren Informationsbasis beruht, der Flüchtling also zuvor alle für ihn relevanten Einzelheiten kennt. Dass die Entscheidung zur Rückkehr tatsächlich auf dem freien Willen der jeweiligen

Menschen beruht, ist vor diesem Hintergrund in vielen Fällen eher zu bezweifeln. Die Betroffenen stehen vielmehr unter einem ungeheuren Druck: Ihnen droht die Abschiebung mit allen ihren oftmals schikanösen, entwürdigenden Umständen: Abholen im Morgengrauen, Abschiebungshaft, Handfesseln ..., nicht zuletzt auch verbunden mit einer Wiedereinreiseperrre. Wollen sie sich dieser Gefahr aussetzen? Oder geben sie schon vorher auf und gehen – eben »freiwillig«? Die Entscheidung ist für den Flüchtling oft sehr schwer. Er ist unter großen Mühen und Kosten nach Deutschland gekommen. Die damit verbundenen Hoffnungen, hier ein neues Leben beginnen zu können, konnten aber nicht verwirklicht werden. Sich dies einzugestehen und daraus die bittere, enttäuschende Konsequenz einer Rückkehr zu ziehen, ist eine Entscheidung, die man nicht leichten Herzens trifft.

In der Beratung Perspektiven aufzeigen

Gerade in den Fällen, in denen ausländerrechtlich nichts mehr zu holen ist, wo selbst ein Kirchenasyl allenfalls noch einen Zeitgewinn, aber nicht mehr den »grünen Zweig« des Bleiberechts zu bringen vermag, kann ein offenes Gespräch über die Rückkehroption eine große Hilfe sein. Lieber eine Rückkehr in Würde als die Abschiebung – das ist dann möglicherweise das Ergebnis. Und wenn der Flüchtling für sich entschieden hat, diese Option zu wählen, dann gehört es zur fairen Betreuung, ihm alle notwendigen Informationen und Mittel zur Verwirklichung dieser Entscheidung zu verschaffen.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Dies ist kein Plädoyer dafür, im asyl- oder ausländerrechtlichen Verfahren frühzeitig die Flinte ins Korn zu werfen. Im Gegenteil: Alles, was möglich ist, um dem Flüchtling eine menschenwürdige Existenz in Deutschland zu sichern, sollte auch getan werden. Aber in einigen Fällen erweisen sich irgendwann die restriktiven Vorgaben des Ausländerrechts als stärker. Und dann sollte man nicht warten, bis die Polizei vor der Tür steht.

Beratung als ganzheitliches Konzept

Problemstellungen in der Flüchtlingsberatung umfassen regelmäßig asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen, integrative Aspekte und Fragestellungen zur Rückkehr. Die Beratung – insbesondere bei Fragen zur Rückkehr – setzt den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Ratsuchendem und Beratern voraus. Dies dürfte in der Regel dann gegeben sein, wenn dem betroffenen Flüchtling schon zuvor durch dieselbe Beratungsstelle Hilfestellungen im asyl- bzw. ausländerrechtlichen Verfahren geleistet worden sind.

Eine solche Beratung muss den jeweiligen Flüchtling in die Lage versetzen, in voller Kenntnis der Sachlage über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Ihre Aufgabe ist es, alle erforderlichen Informationen zu vermitteln, die im Spannungsfeld zwischen der Aufenthaltsperspektive in Deutschland einerseits sowie Re-Integrationschancen im Herkunftsland oder in einem Drittstaat andererseits von Bedeutung sind. Rückkehrberatung als integrierter Bestandteil der Flüchtlingsberatung ist somit nicht zu verstehen als bloße Gewährung von Rückkehrhilfen.

Unverzichtbare Grundlage der Beratungsarbeit sind Freiwilligkeit und Unabhängigkeit. Der ratsuchende Flüchtling ist in jedem Stadium selbständig, mündiges Subjekt und nicht willenloses Objekt der Beratung. Das bedeutet unter anderem, dass Flüchtlinge nicht (ausländer-, sozialrechtlich) gezwungen werden dürfen, eine Rückkehrberatung in Anspruch zu nehmen.

Voraussetzung: Rückkehr in Würde

Ziel einer effektiven Rückkehrberatung ist es, einen Flüchtling in die Lage zu versetzen, in voller Kenntnis der Sachlage eine Entscheidung über seine Zukunft fällen zu können. Dort, wo ein Flüchtling keine Aufenthaltsperspektive in Deutschland (mehr) sieht, muss sie dazu beitragen, den Aufbau einer eigenständigen Existenz im Herkunftsland zu ermöglichen. Dies setzt Rahmenbedingungen für eine Rückkehr in Würde voraus, die mehr sein muss als »Rückkehr ohne Abschiebung«. Dazu gehören etwa »Orientierungsreisen«, das heißt kurzzeitige Aufenthalte im Herkunftsland zur Erkundung der dortigen Möglich-

keiten und Verhältnisse, verbunden mit einer Wiedereinreisemöglichkeit nach Deutschland. Das war eine Zeit lang für bestimmte Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien möglich. Zugleich müssen aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, die dem Flüchtling die notwendige Zeit zur Informationssammlung, Entscheidungsfindung und -umsetzung geben. Bei den Ausländerbehörden sowie den Innenministerien und -senatsverwaltungen muss es die Möglichkeit und Bereitschaft geben, auf die gemeinsam von Flüchtling und Beratungsstelle ernsthaft getroffene und nachvollziehbar begründete Feststellung, eine Rückkehr in das Herkunftsland sei unmöglich oder unzumutbar, mit der Erteilung eines (Härtefall-) Bleiberechts zu reagieren. Und schließlich sind Rückkehrhilfen wie Ausbildungsangebote, materielle Förderung zum Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz im Herkunftsland, Übernahme von Rückreisekosten und Vermittlung von Kontakten zu Anlaufstellen im Rückkehrland unverzichtbar.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist sichergestellt, dass eine wirklich freiwillige Rückkehr in den Herkunftsstaat eine ernst zu nehmende Perspektive sein kann. Und dass sich Schicksale wie das von Julio Oliveiro nicht wiederholen. ♦

Rigoreuse Abschiebungspolitik – Schutz von Ehe und Familie?

Kerstin Böffgen

Zabida Alzayn flüchtete 1988 mit ihren Eltern aus dem Libanon über die Türkei nach Deutschland. Vier Jahre später heiratete die staatenlose Kurdin den ebenfalls im Libanon geborenen Kurden Mahmoud Alzayn. Obwohl dieser nie in der Türkei gewesen ist, ist er im türkischen Melderegister eingetragen. Die türkischen Behörden veranlassten jedoch seine Ausbürgerung, weil er seinen Wehrdienst nicht abgeleistet hatte.

Die zuständige Ausländerbehörde in Soest erteilte Zabida Alzayn 1992 eine Aufenthaltserlaubnis, da eine Rückkehr in den Libanon aufgrund ihrer Staatenlosigkeit langfristig nicht möglich war. Im Dezember 2002 war die Behörde jedoch plötzlich der Ansicht, die Familie

könne in die Türkei abgeschoben werden und verweigerte eine Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis. Zu diesem Zeitpunkt waren die in Deutschland geborenen Kinder zwischen einem und zwölf Jahre alt.

Am frühen Morgen des 12. Juni 2003 wurde Zabida Alzayn mit ihren Kindern in die Türkei abgeschoben. Der an starken Depressionen leidende Vater blieb allein in Soest zurück. Eine für seine Einreise in die Türkei notwendige Wiedereinbürgerung dauert möglicherweise Jahre. Seine Familie, die zwar Arabisch und Deutsch, aber kein Türkisch spricht, befindet sich seit ihrer Abschiebung in einer dramatischen Lebenssituation: Abhängig vom Wohlwollen und den Almosen der Einwohner fristen sie in

Als Gazale Salame im Februar 2005 von der Polizei abgeholt wird, bringt ihr Mann gerade die beiden älteren Kinder zur Schule. Mit ihrem einjährigen Baby und schwanger wird die 25-jährige Frau in die Türkei abgeschoben. Siebzehn Jahre hat Gazale Salame in Deutschland gelebt. Mit acht Jahren floh sie mit ihren Eltern aus dem Libanon. Gazale gehört zu den Mahalmi, einer arabischsprachigen Minderheit, deren Angehörige ab 1920 aus der Türkei in den Libanon einwanderten und aufgrund des Bürgerkriegs vor allem in den 80er Jahren fliehen mussten. Mit der Türkei verbindet Gazale nichts, Türkisch spricht sie nicht. Dass ihre Eltern auf der Flucht türkische Pässe benutzt haben, nimmt die zuständige Ausländerbehörde fast 20 Jahre später zum Anlass, die junge Frau in ein ihr unbekanntes Land abzuschicken. Ihre beiden sechs- und siebenjährigen Töchter sind seitdem vollkommen verstört.

In der Türkei kommen Gazale Salame und ihr Baby notdürftig bei Menschen unter, die sich in einer ähnlichen Lage befinden. Die existenzielle Not der schwangeren Frau ficht den zuständigen Landkreis Hildesheim nicht an:



Foto: Stefan Thom

»Der Ehemann hat es in der Hand, möglichst bald mit den beiden Kindern auszureisen und seiner Frau und dem jüngsten Kind zu folgen«, sagte ein Sprecher. Fakt ist, dass die Ausländerbehörde Gazales Mann nicht abschieben durfte, wenngleich sie alles daran setzt, auch ihm sein Aufenthaltsrecht zu entziehen. Gegen derartige behördliche Kaltschnäuzigkeit und für eine Rückkehr der jungen Frau zu ihrer Familie haben wenige Tage nach der Abschiebung von Gazale Salame über 150 Menschen demonstriert.

einem Bergdorf als »Außenseiter« ein Leben in völliger Mittellosigkeit.

Der Fall der Familie Alzayn ist kein Einzelschicksal. So wie sie werden in Deutschland zunehmend Familien auseinandergerissen. Abschiebungen einzelner oder mehrerer Familienmitglieder werden vollzogen, wenn der Vater in der Psychiatrie oder die Mutter gerade beim Einkaufen ist. Die rigide Abschiebungspraxis geht sogar so weit, dass Minderjährige von ihren Eltern getrennt werden. Kinder bleiben allein zurück und müssen in die Obhut entfernter Verwandter oder des Jugendamtes gegeben werden. Die zuständigen Behörden rechtfertigen ihr Vorgehen häufig mit der Aussage, die Abschiebung sei »rechtlich korrekt« erfolgt. Rechtlich korrekt vielleicht. Aber auch menschlich vertretbar?

In der Tat lässt das restriktive deutsche Ausländerrecht die Trennung von Familienangehörigen zu. Und das, obwohl Ehe und Familie durch das Grundgesetz (Artikel 6 GG) und die Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 8 EMRK) geschützt sind. Dies ist unabhängig davon, ob es sich hier um Menschen mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit handelt. Doch offenkundig gilt dieser grundrechtliche Schutz nicht für alle in Deutschland lebenden Familien gleichermaßen. Denn: Je schwächer das Aufenthaltsrecht der Betroffenen ist, desto stärker wird der Familienschutz eingeschränkt. Gemäß dem deutschen Ausländerrecht müssen familiäre Interessen zwar bei der Entscheidung über Aus-



Immer rigoroser werden in Deutschland Abschiebungen vollzogen. Dabei schrecken viele Ausländerbehörden nicht davor zurück, Familien durch die Abschiebung zu trennen. Eine Broschüre mit 17 dokumentierten Fällen von Familientrennungen durch Abschiebung kann über PROASYL kostenlos bestellt werden. Verwenden Sie dazu bitte die Bestellliste auf Seite 47.

weisungen oder der Verfestigung eines Aufenthaltstitels, nicht aber bei Abschiebungen berücksichtigt werden. Gleichwohl steht einer solchen Berücksichtigung des Schutzes von Ehe und Familie nichts entgegen. Die Behörden üben ihr Ermessen in vielen Fällen aber nicht zugunsten der Betroffenen aus. Dabei führen sie oft an, dass eine Trennung der Familie durch die Betroffenen selber verhindert werden könne: Würde das Familienmitglied, bei dem beispielsweise ein krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis vorliegt, nämlich freiwillig ausreisen, käme es nicht zur Familientrennung. Eine perfide Logik.

Das Auseinanderreißen ausreisepflichtiger Familien offenbart somit nicht nur eine Schutzlücke im Gesetz, sondern auch die Unmenschlichkeit deutscher Behördenpraxis.

Auch wenn der rechtliche Schutz der Familie für in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten eindeutig zu schwach ausgestaltet ist: Menschen mit ungesichertem Aufenthalt haben ein Recht auf eine angemessene Berücksichtigung ihrer familiären Bindungen. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die Verantwortlichen in Politik und Behörden sind aufgerufen, ihren zum Teil emphatischen Lippenbekenntnissen zum hohen Rechtsgut der »Familie« Taten folgen zu lassen und mit der Trennung von Familien durch Abschiebungen Schluss zu machen. ♦

»All das werd' ich nicht mehr sehen«

Szenisch-musikalischer Abend in Schleswig-Holstein

Claudia Langholz

Die etwa 70 Besucherinnen und Besucher, die das Foyer des Kieler Schauspielhauses am Abend des 29. November 2004 füllten, waren begeistert. »Eine gelungene Mischung aus Information und Unterhaltung – und das bei dem Thema!«, so eine Zuschauerin. »Da ist der Funke übergesprungen!«, ergänzte ein anderer.

Mitglieder des Schauspielensembles, junge Darstellerinnen und Darsteller der Schule für Schauspiel Kiel, die Schauspielerin Chrissi Agrianidou und Musikerinnen und Musiker gestalteten gemeinsam den Abend mit Szenen, Gedichten und Liedern, die sich mit den unterschiedlichen Stationen einer Flucht auseinandersetzten. So ging es um den Verlust der Heimat, die traumatischen Erfahrungen durch Krieg und Gewalt, die zumeist mit zwiespältigen Gefühlen verbundene Aufnahme in einem fremden Land, um das Leben im Exil. Auf die Bühne gebracht wurden literarische Texte von Bertolt Brecht, Imre Kertesz und Mohamad Ramadan, die sich mit »Behördenpoesie«, Gerichtsentscheidungen und Zeitungsberichten über die Situation in Herkunftsregionen von Flüchtlingen abwechselten.

» (...) All das werd' ich nicht mehr sehen,
und keiner, der mit mir ging,
wird das alles noch einmal sehen,
und ich nicht, und du nicht,
werden die Stimmen der Frauen und Mütter hören,
oder den Wind über dem Schornstein der Heimat,
oder den fröhlichen Lärm der Stadt, oder den bitteren.«

aus: Und ich werde nicht mehr sehen; Bertolt Brecht

Die Kieler Klesmer-Gruppe »Di Chuzpenics« sowie kurdische Künstler an Sass und Geige sorgten für musikalische Untermalung, für passende Überleitungen zwischen den Szenen und nicht zuletzt für Zeit zum »Verdauen«. Denn leichte Kost waren die ausgewählten Beiträge, die unter anderem Auszüge aus einem medizinischen Gutachten eines traumatisierten Flüchtlings und einen Bericht über die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern enthielt, für viele Zuschauerinnen und Zuschauer nicht.

Der Entwicklung des Programms ging eine Kooperation zwischen dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und dem Kieler Schauspielhaus 2003 voraus. Anlass war das Interesse des Schauspielhauses an Hintergrundinformationen für die Inszenierung des Theaterstücks »Zeit im Dunkeln« von Henning Mankell, in dem die Themen Flucht, Traumatisierung und Leben in der Illegalität aufgegriffen werden.

In der neunmonatigen Vorbereitungszeit entwickelten das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein und die Dramaturgie des Schauspielhauses eine intensive Zusammenarbeit, die viel Spaß machte. Eine besondere Herausforderung war dabei, sich immer wieder in die Arbeitsbereiche des anderen einzudenken, die einen in die Welt des Theaters und der Dramaturgie, die anderen in die Beratungs- und Lobbyarbeit zum Thema Flucht und Asyl in Deutschland.

Die Mitwirkenden auf der Bühne, das Bündnis Bleiberecht sowie die Dramaturgie des Schauspielhauses Kiel hoffen, dass es bei dieser einmaligen Zusammenarbeit nicht bleibt und sich das Programm mit anderen Bühnen in Schleswig-Holstein weitere Male in Szene setzen lässt. ♦

■ Eine Doku-DVD kann beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. bestellt werden unter www.frsh.de.



Szene aus »Fluchtwege« von Nick Wood;
Schauspieler: Benedikt Schraud,
Anne Diederling.
Foto: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Afghanische Flüchtlinge vor der Abschiebung?

Bernd Mesovic

Die zweimal im Jahr stattfindenden Konferenzen der Innenminister und -senatoren der Länder sind so etwas wie die Hochfeste im permanenten Überbietungswettbewerb um den Titel des rigidesten Abschiebungspolitikers. Unter den häufigsten Tagesordnungspunkten: die sogenannten Rückführungsangelegenheiten. Im Visier: Flüchtlinge, die bisher noch geduldet werden. Zu den Letzteren gehören zurzeit auch noch afghanische Flüchtlinge.

Bereits die Innenministerkonferenz am 18./19. November 2004 in Lübeck hat sich jedoch den Beginn von Rückführungen nach Afghanistan auf die Fahne geschrieben. Sie bat den Bundesminister des Innern, in bevorstehenden Verhandlungen mit der afghanischen Regierung dafür Sorge zu tragen, dass bereits am 1. Mai 2005 – wie von den Bundesländern beabsichtigt – mit der Rückführung einer größeren Anzahl afghanischer Ausreisepflichtiger begonnen werden kann. Die Freie Hansestadt Hamburg, wo überproportional viele Afghanen leben, behält sich in einer Protokollnotiz ausdrücklich vor, mit Rückführungen ab dem 1. Mai 2005 zu beginnen, auch wenn die Verhandlungen mit afghanischen Regierungsvertretern dann noch nicht erfolgreich abgeschlossen sein werden.

Zunehmend üblich sind in der Innenministerkonferenz geheime, das heißt nicht zur Veröffentlichung bestimmte Beschlüsse. Zur Rückführung und wei-

teren Behandlung von afghanischen Flüchtlingen hat die Innenministerkonferenz einen solchen Beschluss gefasst. Veröffentlicht werden soll dieser erst, wenn feststeht, dass mit Rückführungen, (sprich: Abschiebungen) ab dem 1. Mai 2005 begonnen werden kann. Zeitgleich mit dem Beginn der Abschiebungen soll in bestimmten Ausnahmefällen ein Bleiberecht möglich werden. Die nicht veröffentlichten Regelungen hinsichtlich des Personenkreises, der ein solches Bleiberecht möglicherweise bekommt, sind in vieler Hinsicht restriktiv. Alte Menschen ohne Familie in Afghanistan, die in Deutschland Angehörige haben, müssen nachweisen, dass sie keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen werden. Flüchtlinge, die sich seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhalten, müssen seit mehr als zwei Jahren dauerhaft beschäftigt sein. Gerade in der letzten Zeit sind aber afghanische Flüchtlinge nicht nur durch die schlechte Konjunkturlage aus bestehenden Beschäftigungsverhältnissen herausgefallen, sondern auch durch Schikanen der Ausländerbehörden. Ausgeschlossen vom Bleiberecht bleiben auch Straftäter. Die »Bagatellgrenze« liegt bei 50 Tagessätzen Geldstrafe. Dies ist wahrlich kein Sicherheitsgewinn für die deutsche Bevölkerung, werden doch bereits diejenigen ausgesiebt, die unter Verstoß gegen die Aufenthaltsbeschränkung Verwandte besucht haben oder schwarzgefahren sind. Ausgeschlossen sein soll auch, wer behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich herausgezögert oder behindert hat – eine von Ausländerbehörden gern angewendete Generalklausel.

Für die Fakten in Afghanistan hat die Innenministerkonferenz sich nicht interessiert. PRO ASYL hat in einem Schreiben an die Innenminister vom 8. November 2004 darauf hingewiesen, dass die Sicherheitslage sich, so der Lagebericht des Auswärtigen Amtes wie auch andere Quellen, landesweit nicht verbessert hat. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen militärischen und politischen Gruppen gehen in vielen Provinzen weiter. Ein funktionierendes Justizwesen fehlt weiterhin. Der Zustand weitgehender Rechtlosigkeit des Einzelnen dauert an. Die katastrophale Lage der Menschenrechte betrifft auch Regionen, die zum Einflussbereich der durch Wahlen

Foto: Bernhard Karimi,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



Kein Leben in der Warteschleife!

Ehemaliger »Lindenstraßen-Wirt« setzt sich für Bleiberecht ein

»Wer sind wir, dass wir Europäer uns erlauben, diese Menschen in jahrelanger Unsicherheit zu halten?«, fragt Kostas Papanastasiou – vielen eher bekannt als griechischer Wirt aus der Fernsehserie »Lindenstraße«. »Schließlich sind gerade wir Europäer oftmals mitverantwortlich für die Situation in ihren Heimatländern.«

Der Schauspieler ist der Einladung des Flüchtlingsrats Brandenburg gefolgt, am Vorabend des Tags des Flüchtlings 2004 an einem Pressegespräch zum Thema »Recht auf Bleiberecht« teilzunehmen. Neben ihm auf dem Podium sitzt Adela und erzählt: Seit über zehn Jahren lebt sie in Deutschland. Als Kriegsflüchtling kam sie damals mit ihrer Familie hierher. Im letzten Jahr machte die junge Bosnierin Abitur. Doch ob ihr Wunsch, auch in Deutschland zu studieren, in Erfüllung gehen wird, ist ungewiss. Bereits im Jahr 2003 sollte die ganze Familie abgeschoben werden. Für die durch die Kriegserlebnisse traumatisierten Eltern ist die permanent



Foto: Bernd Gartenschläger, Märkische Allgemeine Zeitung

drohende Abschiebung eine zusätzliche psychische Belastung.

Adela ist nur eine von vielen Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthalt in Deutschland, für die Leben in Deutschland ein Leben in der Warteschleife, Leben ohne langfristige Perspektive, bedeutet. Bei der Veranstaltung am

Flüchtlingstag ergreifen einige von ihnen selber das Wort und fordern, gemeinsam mit Flüchtlingsinitiativen und Unterstützerinnen und Unterstützern, ein unbürokratisches Bleiberecht und eine Chance auf Ausbildung und Beruf.

bestätigten Karsai-Regierung gehören. Die geplante Entwaffnung der regionalen Kriegsherren sowie der politischen und ethnischen Fraktionen kommt nur schleppend voran. Ethnische und religiöse Minderheiten sind vor Verfolgung und Binnenvvertreibung genauso wenig geschützt wie in der Vergangenheit.

Seit der letzten Innenministerkonferenz hat sich wenig verbessert. Präsident Karsai löst seine vor langer Zeit gegebene Absichtserklärung, die Warlords aus den Machtpositionen in Afghanistan entfernen zu wollen, nicht ein. Im Gegenteil: Im März 2005 wurde der Chef der ehemaligen Nordallianz, der Usbeken-General Dostum, zum afghanischen Generalstabschef ernannt. Er hat seine blutige Spur seit vielen Jahren in Afghanistan hinterlassen. Unter anderem war er mitverantwortlich dafür, dass Kabul Anfang der 90er Jahre weitgehend zerstört wurde. Von Menschenrechten hält er nicht viel. Dostum ist ein Fall für das Kriegsverbrechertribunal, kein Garant für Sicherheit und Demokratie in Afghanistan.

Auch der UNHCR-Vertreter in Deutschland, Stefan Berglund, hat im Vorfeld der Innenministerkonferenz betont, dass sich die Sicherheitssituation in weiten Teilen Afghanistans nicht verbessert habe. Die Versorgungs- und Menschenrechtslage sei in vielen Regionen prekär. Berglund sprach sich deshalb für eine differenzierte Bleiberechtsregelung aus: »Ich bin überzeugt, es ist sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Bundesrepublik Deutschland, diesen leidgeprüften Menschen endlich Rechtssicherheit zu geben.« Berglund plädierte für die Möglichkeit einer Rückkehr auf Zeit bei gleichzeitigem Erhalt des Aufenthaltsrecht in Deutschland. Viele Afghanen wären nämlich an einer Rückkehr interessiert, wenn sie erproben könnten, ob sie sich eine Existenzmöglichkeit schaffen können und im Falle eines verstärkten Wiederaufflammens bewaffneter Konflikte die Möglichkeit haben, das Land wieder zu verlassen. Berglund setzte sich auch dafür ein, langfristige Bleibemöglichkeiten für bislang geduldete Flüchtlinge zu schaffen, da aus Sicht von UNHCR eine Zwangsrückführung weiterhin nicht in Frage kommt. Dasselbe hatte PRO ASYL gefordert: Eine Politik der Förderung von freiwilliger Rückkehr und die gleichzeitige Einräumung eines großzügigen Blei-

berechts für die langjährig hier Lebenden.

Sollte mit den Abschiebungen im Frühjahr begonnen werden, würden viele der Betroffenen in der Hauptstadt Kabul und ihrer Umgebung stranden. Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge genügt es in seinen Entscheidungen über Asylanträge afghanischer Flüchtlinge seit langem, dass trotz der diffizilen Lage in Afghanistan die Sicherheitslage dort besser als im Rest des Landes ist. Die Region Kabul wird als Zufluchtsgebiet für fast jeden Rückkehrer angepriesen. Kabul aber, bereits überfordert mit der Aufnahme eines Großteils zurück kehrender Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten, kann nicht Auffangbecken sein für alle Rückkehrer, die nicht an ihre Heimatorte zurück kehren können. Im Übrigen: So sicher ist Kabul nicht. Nach Medienmeldungen vom 9. März 2005 ist ein britischer Berater der afghanischen Regierung in Kabul erschossen worden. Unbekannte hatten das Feuer auf sein Fahrzeug eröffnet. Ein Sprecher der Taliban übernahm die Verantwortung. ♦

Die Politik hat verlernt, Lösungen zu finden

Dr. Christian Schwarz-Schilling

In der Migrationspolitik – ähnlich wie auf anderen Gebieten – befindet sich Europa zweifelsohne in einer Krise. Natürlich stürzen im Moment eine große Zahl von Problemen auf uns ein und eine Lösungsstrategie für das eine Problem scheint oft das Erfordernis, auch andere Probleme lösen zu müssen, zu konterkarieren. So werden die Argumente meist nebeneinander oder gar gegeneinander gestellt, sodass sie für eine Problemlösung jeweils neutralisiert werden und in soweit scheinbar untauglich sind.

Dabei müsste es uns langsam auffallen, dass unsere Unfähigkeit, Probleme zu lösen, nicht die Probleme selber sind, sondern vor allen Dingen die Art und Weise, wie wir an Probleme herangehen, wie wir Argumente nicht zur Problemlösung, sondern zur weiteren Problematisierung benutzen. Denn es gibt gegenüber jedem Problemlösungsansatz gute und schlechte Gegenargumente. Der sachliche Abwägungsprozess, die Herausfilterung der Wirklichkeit, der Prozess, mehrere scheinbar gegeneinander stehende Strategien zu einem gemeinsamen Lösungsansatz zu führen, scheint in der Politik mehr und mehr verloren zu gehen. Ich behaupte daher – nach einigen Jahren der praktischen Erfahrung –, dass wir es weniger mit der Lösung konkreter Probleme als mit der Tatsache zu tun haben, dass wir die Kulturtechnik, wie man solche scheinbaren Gegensätzlichkeiten behandelt, im Laufe unserer Auseinandersetzungen mehr und mehr verlernt haben. Natürlich spielen hier

auch die negativen Einflüsse der Medien eine große Rolle, da es für den Aufmerksamkeitsgrad und den Unterhaltungswert immer interessanter zu sein scheint, Argumente gegeneinander zuzuspitzen als etwa einem gemeinsamen Lösungsansatz zuzuführen.

Zwei Beispiele möchte ich aufführen, um zu erläutern, was mit einem gemeinsamen Lösungsansatz verschiedener, scheinbar gegensätzlich verlaufender Argumentationsketten gemeint ist.

»Arbeitslosigkeit« gegen »Einwanderung«

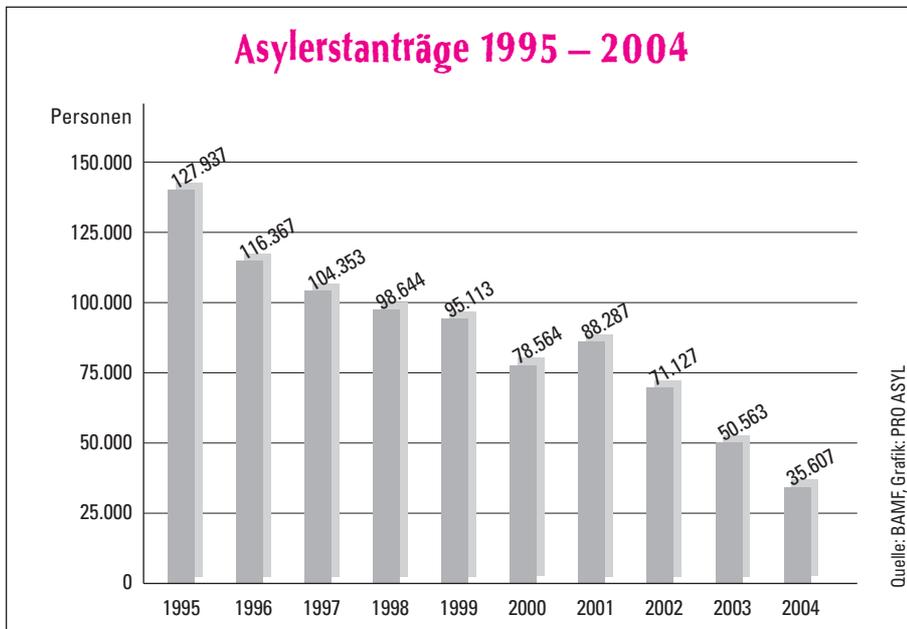
Zunächst scheint es tatsächlich so, dass man in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht noch Arbeitskräfte aus dem Ausland anwerben kann. Die Frage der Arbeitsmigration wird daher sowohl in den einzelnen Staaten wie auch auf EU-Ebene meist unter diesem Gegensatz diskutiert. Dass die Lösung beider Probleme gemeinsam unmöglich ist und jeweils ein Zugeständnis auf der einen Seite jeweils das andere Problem vergrößert und seine Lösung erschwert bzw. ganz verhindert, ist bei fast jeder Diskussion ein fest fixierter Glaubenssatz. Hier bedarf es allerdings sorgfältiger, ins Detail gehender Analysen, wenn man Problemlösungsstrategien finden will, die beide Themen erfasst.

Arbeitsplätze sind nun einmal nicht beliebig austauschbar und Zahlenkolon-

Aktion des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern unter dem Motto »Das Boot ist noch lange nicht voll« am 30. September 2004 in Schwerin.
Foto: Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern



Asylerstanträge 1995 – 2004



nen von Arbeitslosen lassen sich mit den spezifischen Anforderungen von Arbeitsplätzen nicht deckungsgleich machen. Wir können hier noch so viele Arbeitslose haben, die Ausfüllung spezifischer Arbeitsplätze mit hohen wissenschaftlichen, innovativen oder wirtschaftlich bzw. handwerklich kompetenten Anforderungen werden nun einmal nur durch bestimmte Personen erfüllt, nicht durch jeden Menschen, der in den Zahlenkolonnen unserer Arbeitslosen steht. Dass solche Eigenschaften und Fähigkeiten deckungsgleich mit den Anforderungen werden, ist eine mühsame Sisyphusarbeit und jeder Personalleiter einer Firma weiß darüber Bescheid. Da wir diese Arbeit jedoch den jeweiligen Fachleuten nicht überlassen wollen, kommen bürokratische Lösungen zustande, die keines der Probleme lösen – weder führen sie zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit noch zum Chancenangebot für spezifisch ausgebildete Menschen, die wir hier sehr wohl gebrauchen können. Selbst die Methode, dass auch Behörden zumindestens generell einen pragmatischen Kriterienkatalog erhalten, um Anforderungen, die in unserem Lande nachgefragt werden, bei ausländischen Bewerbern nachprüfen zu können, ist in der allgemeinen, sehr primitiven Diskussion in unserem Land verschütt gegangen. Warum sehen wir uns nicht einmal genauer die Maßnahmen an, die andere Länder in Fragen der Arbeitsmigration bzw. Einwanderung getroffen haben wie zum Beispiel in Kanada, das ein sehr erfolgreiches und bewährtes Punktesystem eingeführt hat? Leider wurde hier von der Union erklärt, »wir

wollen das Punktesystem nicht«, obwohl der Kleine Parteitag der Union in Berlin dieses Punktesystem sehr wohl als eine ernst zu nehmende Lösungsmöglichkeit beschlossen hatte.

Es ist ein Beispiel dafür, wie man eigentlich überhaupt nicht mehr argumentativ Lösungsmöglichkeiten anstrebt, sondern nur noch Parolen gegeneinander setzt. Wir glauben ja sogar, unserem Lande damit zu dienen, dass wir längst integrierte Ausländerfamilien nach einem gewissen Zeitraum aus juristischen Gründen – weil zum Beispiel die Duldung abläuft – wieder ausweisen müssen. In wessen Interesse erfolgt diese Ausweisung? Die Menschen werden ins Unglück gestoßen, die Arbeitgeber sind völlig konsterniert, dass ein fleißiger, gut angelernter oder hervorragend ausgebildeter Ausländer jetzt plötzlich ihren Betrieb verlassen muss. Freunde und Kollegen begreifen die Welt nicht mehr. Wenn es gesetzliche Erfordernisse sind, die dann natürlich auch entsprechende Gerichtsurteile zur Folge haben, welche vernünftige Lösungsmöglichkeiten verhindern, dann ist es nun einmal unsere verdammte Pflicht, diese Gesetze zu ändern und den Umständen entsprechend anzupassen. Dazu ringen sich die verschiedenen gesetzgeberischen Ebenen jedoch in den seltensten Fällen durch, obwohl fast jeder der Parlamentarier hoch motiviert über Einzelfälle berichtet, die man so, wie es heute geschieht, nicht lösen kann. Die generelle Schlussfolgerung wird jedoch nicht gezogen.

Dass der schwierige Prozess, Arbeitsplätze mit spezifischen Anforderungen auch mit Menschen zu besetzen, die entsprechende Eigenschaften aufweisen, die einzige Methode ist, um auf lange Sicht auch eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes wieder in Gang zu setzen, ist bei unseren Damen und Herren parlamentarischen Marktwirtschaftlern vollends in Vergessenheit geraten. Dass die totale Verbürokratisierung und Verriegelung des Arbeitsmarktes, dem jegliche Flexibilisierung, jeder Freiheitsgrad, jede autonome Entscheidungskompetenz genommen wurde, mit diesem Ergebnis der Massenarbeitslosigkeit etwas zu tun hat, scheint bei den verschiedensten Gruppen unserer Gesellschaft noch immer der Entdeckung zu harren.

»Demografie« gegen »Einwanderung«

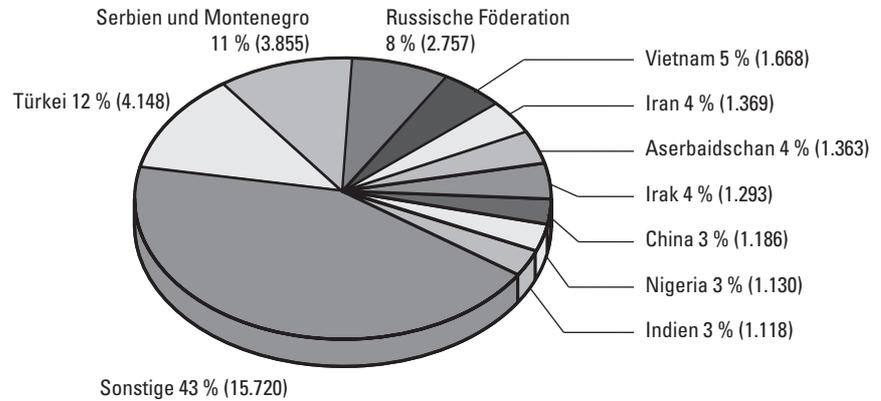
Langsam ist es ins öffentliche Bewusstsein gedrungen, dass wir eine demografische Entwicklung vor uns haben, die es in unserer Geschichte bisher nur aufgrund von Krankheiten, lange andauernden Kriegen und Seuchen gegeben hat, jedoch fast zu keiner Zeit in diesem Ausmaß. Natürlich ist es höchste Zeit, dass man sich darüber Gedanken macht, wie unser Land wieder kinderfreundlicher wird, wie wir die jungen Menschen dazu bringen, wieder Kinder zu bekommen, damit der bereits jetzt feststehende Schrumpfungsprozess nicht in einer demografischen Katastrophe endet. Obwohl dies alles mathematisch seit Jahrzehnten auszurechnen ist und die Folgen und Konsequenzen für unser Renten- und Gesundheitssystem bereits ab 1970 von verschiedener Seite klar und deutlich aufgezeigt wurden, hat die Politik und unsere Gesellschaft es unterlassen, darauf in angemessener Weise zu reagieren. Wir beginnen erst jetzt, die Konsequenzen für unsere Gesellschaft, für unsere Wirtschaft, für unsere Städte, unser Bildungssystem etc. vorsichtig auszuloten. Dabei wird immer deutlicher, dass die heutigen Probleme der sozialen Sicherungen geradezu läppisch erscheinen gegenüber dem, was uns in 20, 30 oder 50 Jahren ins Haus steht. Nun hat man von verschiedenen Seiten untersucht, ob nicht die Ausländer ein Gegenmittel sein könnte, um die Schrumpfung unserer Bevölkerung zu verlangsamen. Dem wurden dann Horrorszenarien entgegengestellt, dass auf diese Weise viel zu vie-

le Menschen in die Gesellschaft der Bundesrepublik zu integrieren seien, pro Jahr etwa in der Größe einer oder mehrerer mittelgroßer Städte. Abgesehen davon, dass der Rückgang der Bevölkerung durch die demografische Kurve diese Zahlen bei weitem übertrifft, hat auch kaum jemand behauptet, dass damit alle Probleme der Demografie gelöst werden könnten. Aber es ist schon ein interessantes Phänomen, dass deswegen, weil ein Problem nicht gänzlich über eine Maßnahme gelöst werden kann, die Maßnahme selbst in Bausch und Bogen verworfen wird, ohne den Nachweis zu bringen, dass andere alternative Maßnahmen effektiver und schneller wirksam werden können.

Langfristig gesehen müssen wir selbstverständlich die Geburtenhäufigkeit in unserem eigenen Land erhöhen, um wieder in eine normale Balance zwischen den Generationen zu kommen. Mittelfristig sind diese Maßnahmen jedoch alle zu spät, da die Anzahl der Kinder, die vielleicht im Jahr 2008 oder 2010 mit einer steigenden Kurve geboren wurden, für die katastrophale demografische Entwicklung der nächsten 20 – 30 Jahre zunächst kein Heilmittel sein können. Für diese Phase ist es viel zu spät, und jede Flüchtlingsfamilie, die heute in Deutschland lebt und zwei oder drei Kinder aufzieht, ist für Deutschland ein Glücksfall, denn sie trägt dazu bei, die fehlende Anzahl von Erwerbstätigen und Steuerzahlern aufzufüllen, die wir gerade in den Jahren 2010 – 2050 händerringend brauchen. Dass auch die Geburtenrate der Osteuropäer nach wie vor mit 1,9 gegenüber unserer von 1,1 einen besseren Ansatz für die Überbrückung der nächsten Jahrzehnte anbieten würde, sei hier nur am Rande erwähnt. Warum werden diese Argumente, »Demografie« auf der einen Seite und »Ausländeraufenthalt in Deutschland« immer gegeneinander gestellt, obwohl sie hervorragende ergänzende Faktoren sein könnten? Dass die Immigration das Problem der Demografie einfach lösen würde, hat wohl kaum jemand behauptet. Dass aber die alternativen Vorschläge der Familienpolitik für die nächsten

Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen in Deutschland 2004

Gesamtzahl der Asylerstanträge: 35.607



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL

Jahre und Jahrzehnte in keinsten Weise eine Lösung anbieten können, weil die Zeit bereits zu weit fortgeschritten ist, wird immer sorgfältig verschwiegen, obwohl es mathematisch unabweisbar ist. Im Gegenteil: Immer noch gefallen sich einige Stammtischpolitiker in der Vorstellung, sie müssten gegen die Gefahr der Ausländerflut mobil machen, da wir die Integration der Zuwanderer in der Zahl einer oder mehrerer mittelgroßer Städte pro Jahr nicht stemmen können. Dass die wirkliche Gefahr genau umgekehrt im Aussterben ganzer Städte liegt, haben diese Leute noch immer nicht begriffen. Sie rennen immer noch dem verhängnisvollen Signal »Unser Boot ist voll« hinterher und polemisieren unsere Bevölkerung schier zu Tode. Dass in der Zwischenzeit die Emigration und die Sterberate die Geburtenrate und die Zuwanderung immer mehr übertrifft, ist offensichtlich bei vielen Leuten bis heute nicht angekommen.

Es besteht im übrigen die Gefahr, dass unsere Nachbarländer uns nach der einen wie nach der anderen Richtung überholen werden, und einen immer größeren Einfluss auf die europäische Politik gewinnen.

Durch die Art und Weise, wie die Diskussion in unserem Land geführt wird, sind die großen Probleme der Migration in diesem Jahrhundert nicht zu lösen; aber wir verlieren überall unser Gewicht und unseren Einfluss.

Deutschland muss sich wieder mehr Kompetenz, mehr Gedankenoffenheit und Problemlösungstechniken aneignen, um sinnvolle Beiträge für die europäische Ebene zu leisten. Reine egozentrische Nabelschau ist für diese Aufgabe am schlechtesten geeignet. Wir sollten wissen, dass das 21. Jahrhundert auch von der Bundesrepublik Deutschland seinen Tribut fordern wird. Hoffen wir, dass wir bald wieder ein aktiver, innovativer, offener und lernbereiter Mitspieler auf der europäischen Ebene werden. Im Moment werden wir mehr und mehr Objekt der Entwicklungen anderer Länder, auch in der Europäischen Gemeinschaft. ♦

**Campino und Breiti,
Mitglieder der Band
»Die Toten Hosen«,
über die Zusammen-
arbeit mit PRO ASYL.**

Campino und Breiti
von »Die Toten Hosen«
bei der gemeinsamen
Pressekonferenz mit PRO ASYL
zur Veröffentlichung der
Benefiz-CD »ON THE RUN«,
am 14. Februar 2005 in Düsseldorf.
Foto: dpa



**Wie seid ihr auf die Idee gekommen,
die Benefiz Compilation »ON THE RUN«
zu veröffentlichen?**

Breiti: Seit mehreren Jahren schon arbeiten wir mit PRO ASYL zusammen. PRO ASYL stellt sich zum Beispiel bei uns auf der Internetseite vor. Die CD, die wir im Februar 2005 veröffentlicht haben, ist ein weiteres Projekt. Unsere Plattenfirma JKP hat mitgeholfen, die CD zusammen zu stellen. Die Toten Hosen sind nur eine von insgesamt 18 Bands, die auf der CD vertreten sind. Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele so schnell bereit waren, da mit zu machen. Ich finde, die Musik ist eine ganz gute Plattform, um das Thema Asyl nach außen zu bringen.

**Wie sieht die langjährige Zusammenarbeit
mit PRO ASYL aus?**

Breiti: Wenn man als Band so etwas macht, dann muss man seine Grenzen ganz klar kennen. Wir sind nicht dazu da, irgendeine konkrete Arbeit für PRO ASYL zu machen, das müssen die Leute machen, die das können. Was wir machen können, ist auf das Thema hinzuweisen, weil wir einen Teil der Öffentlichkeit erreichen, zu dem PRO ASYL vielleicht manchmal einen schwierigeren Zugang hat. Nach unserer Erfahrung ist es tatsächlich so, dass sich viele Leute dafür interessieren, nur von sich aus nicht losgehen und sich Informationen selbst besorgen. Wir versuchen, den Kontakt herzustellen und das funktioniert auch ganz gut. Auch, wenn das nicht immer etwas

Spektakuläres ist, glaube ich, dass es auf lange Sicht eine wirkungsvollere Art ist, sich als Musikband für etwas zu engagieren, als hier und da mal bei irgendeiner Aktion mitzumachen.

**Wie hat diese Arbeit euer
Bewusstsein verändert?**

Campino: Verändert eigentlich nicht, weil wir ja sowieso immer schon politisch interessiert waren und auch da immer eine ganz klare Meinung hatten. Wir haben eher gesehen, Moment mal, da ist eine Organisation, die uns aus dem Herzen spricht. Mich hat beeindruckt, dass Leute für Menschen arbeiten, die sonst gar keine Öffentlichkeit haben, dass es um Schattenschicksale geht. Inzwischen haben wir eine ganze Menge erfahren über einzelne Schicksale, über skandalöse Umstände, zum Beispiel bei Abschiebungen, und anderes. Ich glaube, wenn man mal mitbekommen hat, wie schwierig es ist, eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland zu bekommen als Nichteuropäer oder die deutsche Staatsangehörigkeit, dann weiß man, was für ein Privileg es ist, diesen deutschen Ausweis zu haben.

**Welches Ziel wollt ihr durch eure Arbeit
mit PRO ASYL erreichen?**

Breiti: Das Ziel ist zu erreichen, dass Menschen, die nach Deutschland fliehen, menschenwürdig behandelt werden und das Asylverfahren ein Verfahren ist, was den Namen rechtsstaatlich verdient. Also das

ist alles nicht der Fall, Flüchtlinge erhalten gerade einmal ein Minimum an Nahrung, sie kriegen ein Minimum an medizinischer Versorgung. Das Verfahren ist grotesk, es ist zynisch, es ist menschenverachtend und unser Ziel ist zu erreichen, dass in Deutschland Flüchtlinge den Menschenrechten entsprechend behandelt werden. Es ist leider so, dass seit Jahren immer die Gleichung aufgemacht wird: Flüchtling gleich krimineller Schmarotzer. Dass es Menschen sind, die vor Folter fliehen, vor Verfolgung fliehen, die keine andere Möglichkeit haben, um ihr Leben zu retten, als ihre Heimat zu verlassen, das wird immer unter den Teppich gekehrt. Das Ziel unserer Zusammenarbeit mit PRO ASYL ist zu erreichen, dass die Wahrheit ans Licht kommt.

**Nach der Tsunami-Katastrophe hat die
deutsche Bevölkerung, in der größten
Spendenaktion der Geschichte, ihre
enorme Hilfsbereitschaft unter Beweis
gestellt. Glaubt ihr, dass sich da eine
Bewusstseinsänderung zeigt, die sich
auch beim Thema Asyl positiv auswirken
könnte?**

Campino: Ich halte es für ganz schwierig, die Tsunami-Katastrophe gleichzusetzen mit der Asylrechtsproblematik. Erstmal ist es gut, dass so viel gespendet wurde. Was die Beweggründe waren, das lassen wir mal dahingestellt. Es ist auf jeden Fall nicht so, dass die Dinge in Deutschland politisch differenzierter betrachtet werden. Im Gegenteil, die Diskussion über Rechtsradikale

ist so ein Beispiel dafür. Man sieht, dass hier jede Menge Nährboden vorhanden ist, um Salonfaschisten wieder zuzulassen. Die nutzen ihren Spielraum immer unver-schämter. Es ist nicht so, dass wir im Augenblick mit dem Thema Asyl nach außen gehen, weil die Öffentlichkeit sich dafür interessiert. Im Gegenteil, es ist sehr schwierig, Gehör zu finden für Organisationen wie PRO ASYL. Deshalb machen wir das auch und wir machen so etwas grundsätzlich schon sehr lange. Seitdem es uns gibt, legen wir uns an mit Leuten von rechtsaußen. In den Jugendzentren, in denen wir gespielt haben, haben sich auch schon Skinheads versammelt. Wir waren immer konfrontiert mit diesen Leuten und haben Aktionen gemacht, zum Beispiel Lieder wie »Sascha« oder Konzerte gegen Rechts, bis hin zu dem CD-Projekt. Wir werden uns immer wieder gegen Rechts äußern und uns immer wieder mit dieser Sache auseinandersetzen. Das ist kraftraubend und ermüdend, weil es auch eine unheimlich stumpfe Diskussion ist. Die Leute fangen immer wieder an, den gleichen Scheiß zu erzählen, also von »es hat Judenmorde nie gegeben« bis hin zu »wir sollten uns nicht vermischen mit anderen Kulturen«. Wir müssen mit derselben Ausdauer dagegen halten und das kostet Nerven und Kraft. Aber wer aufgrund von Ermüdungserscheinungen anfängt, sich heraus zu halten, der hat die Sache verloren.

Zurzeit gibt es eine öffentliche Diskussion um das Verbot der NPD. Andere fordern eine offensive Auseinandersetzung mit dieser Partei, um zu zeigen, dass diese Partei keine Alternative für dieses Land darstellt. Wie ist eurer Meinung nach mit dieser Problematik umzugehen?

Breiti: Wenn es mal wieder eine rechte Partei in irgendeinen Landtag geschafft hat, wird immer gesagt, das sind Protestwähler, die meinen das gar nicht so. Oder, die sind arbeitslos, die meinen das auch gar nicht so. Was ist das für eine komische Gleichung? Man sollte lieber den Tatsachen ins Auge sehen. Die Leute, die die NPD zuletzt gewählt haben, die meinen das ganz genau so. Das Potential rechter Wähler ist noch viel höher, und wenn man das immer nur entschuldigt und verharmlost, macht man es immer nur schlimmer.

Man sollte im Gegenteil benennen, was sich die NPD zum Beispiel für ein Gesellschaftsmodell vorstellt für dieses Land und man sollte ein eigenes Modell dagegen setzen. Das wäre die Auseinandersetzung, die geführt werden müsste und die ich vermisste.

Campino: Also ich bin da emotionaler. Ich weiß ganz genau, eine sachliche Diskussion ist es ohnehin nicht, weil die NPD überhaupt keine sachlichen Argumente oder Programme haben kann. Ich verstehe nicht, warum es möglich ist, in Städten irgendwelche Aufmärsche immer noch zuzulassen und ich empfinde es als ein Manko in unserer Demokratie, bei allem, was Recht ist, dass man nicht mal in der Lage ist, historisch sensible Gegenden zu schützen. Umzug und Demonstration müssen in einer Demokratie erlaubt sein. Aber muss man die Rechten durch Gegenden ziehen lassen, die historisch so angreifbar sind und auf die die wenigen Juden, die hier noch leben, sensibel reagieren müssen?

Ist denn eine Verschärfung des Versammlungsrechts ein guter Lösungsansatz, um Rechtsextremismus zu bekämpfen?

Breiti: Wenn es richtig formuliert ist, kann es nützlich sein. Nur habe ich den Verdacht, dass das dann wieder so ausgelegt wird, dass es nicht auf diese speziellen Fälle beschränkt bleibt. Aus einer bestimmten politischen Richtung wird versucht werden, das Versammlungsrecht einzuschränken. Das ist die Gefahr, die auch besteht.

Campino: Also es ist immer eine zwiespältige Sache. Wenn ich jetzt höre, 5.000 rechte Demonstranten waren da in Dresden, dann tut diese Zahl weh. Gleichzeitig ist es vielleicht ein

**Die Benefiz Compilation
»ON THE RUN« mit Songs von:
Die Toten Hosen, Mousse T.,
Laith Al-Deen, Beatsteaks,
Sportfreunde Stiller,
Rosenstolz, 2raumwohnung
u.v.a. ist zum Preis von € 11,80
inklusive Versandkosten
bei PRO ASYL erhältlich
(siehe Seite 47).**

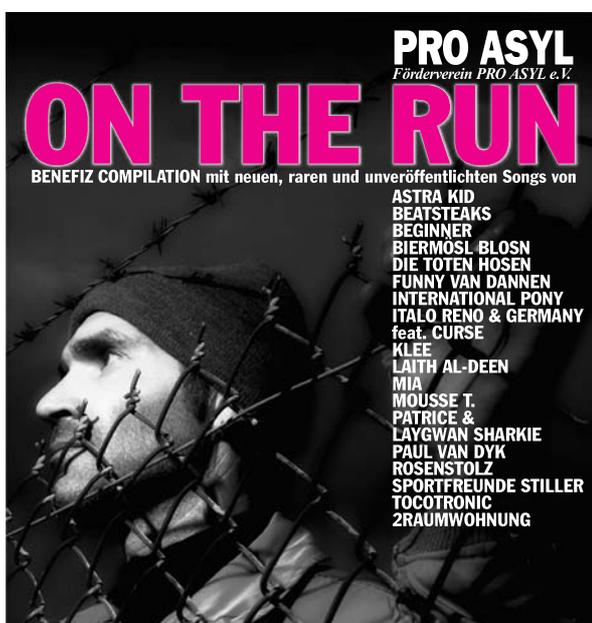
heilsamer Effekt, dass wir alle sehen, tatsächlich, da kommen ganze 5.000. Wenn man diese Aufmärsche verbieten würde, würden viele Leute sagen, ach, so viele Nazis gibt es gar nicht. Also, es trifft uns in unserer Eitelkeit, dass das stattfindet. Aber dass dieser gesellschaftliche Pickel sichtbar ist, ist ja eigentlich nur gut.

Was wäre beim Thema Asyl bzw. Fremdenfeindlichkeit euer größter Wunsch für die Zukunft?

Breiti: Beim Thema Asyl ist es ziemlich einfach. Es sind zwar viele Wünsche und angesichts der Situation, wie sie im Moment ist, tatsächlich auch große Wünsche. Flüchtlinge sollen in Deutschland menschenwürdig behandelt werden und ein Asylverfahren bekommen, das den Namen rechtsstaatlich auch wirklich verdient und fair ist.

Campino: Ich würde mir wünschen, dass wir ein Land sind, das bekannt dafür wird, dass es nicht fremdenfeindlich ist. Ich glaube, wenn man über Historie und Verantwortung redet, dann wäre es wohl ein Teil von Wiedergutmachung, wenn Deutschland ein Land würde, das ganz besonders sensibel umgeht mit Asylsuchenden, mit Leuten, die in Not sind. Flüchtlinge müssen deshalb abhauen, weil zu Hause ein totalitäres Regime existiert, und hier haben wir aus unserer Geschichte heraus eine besondere Verantwortung. Das müsste uns allen bewusst sein und diese Sensibilität müsste noch viel häufiger eingefordert werden. ♦

Das Interview führte c.o.p., Duisburg.



Europa macht dicht

Zahlen und Fakten 2004: Flüchtlinge in Deutschland und in Europa

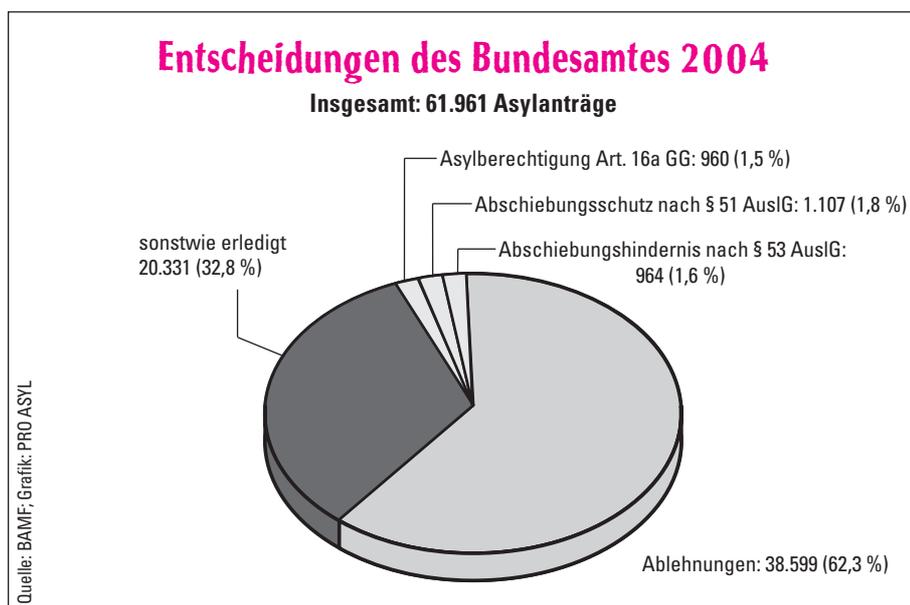
Seit einigen Jahren gehen die Asyl-antragszahlen in Deutschland kontinuierlich zurück. Im Jahr 2004 hielt diese Tendenz an: Insgesamt stellten 35.607 Menschen einen Erstantrag auf Asyl, das sind ca. 30 % weniger als in 2003 und die niedrigste Zahl seit 1984. Laut Bundesinnenminister Schily ist daran der »Erfolg der politischen Anstrengung der Bundesregierung« (Presseerklärung des Bundesinnenministeriums vom 23. Januar 2005) abzulesen. Was im Kontext der europaweit zunehmenden Abschottungsbestrebungen von ihren Befürwortern als Erfolg deutscher »Anstrengungen« bejubelt wird, ist aus Sicht von PRO ASYL ein beschämendes Selbstzeugnis deutscher Flüchtlings- und Asylpolitik. Die dramatisch sinkenden Asylantragszahlen in Deutschland spiegeln nämlich keineswegs die weltweite Fluchtsituation wider: Nach Angaben des UNHCR vom Februar 2005 sind weltweit über 40 Millionen Menschen auf der Flucht vor existenziellen Bedrohungen. Die meisten von ihnen sind Binnenvertriebene oder finden mühsam einen Weg in Nachbarregionen. Das beste Beispiel ist der blutige Konflikt im Sudan, der allein in den letzten

zwei Jahren 70.000 Menschen das Leben gekostet und fast zwei Millionen Menschen in die Flucht getrieben hat. Europa bleibt für die meisten Flüchtlinge unerreichbar, nicht zuletzt aufgrund der sich verschärfenden Abschottungspolitik des von so genannten sicheren Drittstaaten umgebenen Europa.

Auch auf europäischer Ebene sind die Asylantragszahlen weiter rückläufig. Insgesamt sind nach Angaben des UNHCR im vergangenen Jahr in der EU 282.480 Asylanträge gestellt worden, das sind 64.220 weniger als in 2003, obwohl fünf neue EU-Staaten zum 1. Mai 2004 hinzugekommen sind.

In der Rangfolge der Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland hat es im Vergleich zum Vorjahr einige Veränderungen gegeben (siehe Grafik Seite 23). Erstmals seit 1992 befindet sich Afghanistan nicht mehr unter den ersten zehn Herkunftsstaaten. Obwohl das Land von Rechtsstaatlichkeit und wirklicher Befriedung weit entfernt ist, scheinen die Fluchtbewegungen der letzten Jahre nachzulassen. Wie 2003 kamen die meisten Asylsuchenden aus der Türkei, darunter 80 % Kurdinnen und Kurden. Zweitstärkstes Herkunftsland war wieder Serbien und Montenegro, trotz rückläufiger Zahlen ein Beleg dafür, dass der Krieg massive Folgeprobleme hinterlassen hat. Vor allem im Kosovo bleibt die Situation für viele Menschen untragbar. Der deutlichste Rückgang (um 66 %) der Anträge ist bei Flüchtlingen aus dem Irak festzustellen. Er wurde im Jahr 2004 von der Russischen Föderation als drittstärkstes Herkunftsland abgelöst.

Die Bilanz der Anerkennungspraxis bleibt erschreckend. Lediglich 1,5 % der Antragstellerinnen und Antragsteller – und damit 0,1 % weniger als im Vorjahr – wurden im Jahr 2004 als Asylberechtigte im Sinne des Art. 16 a Grundgesetz



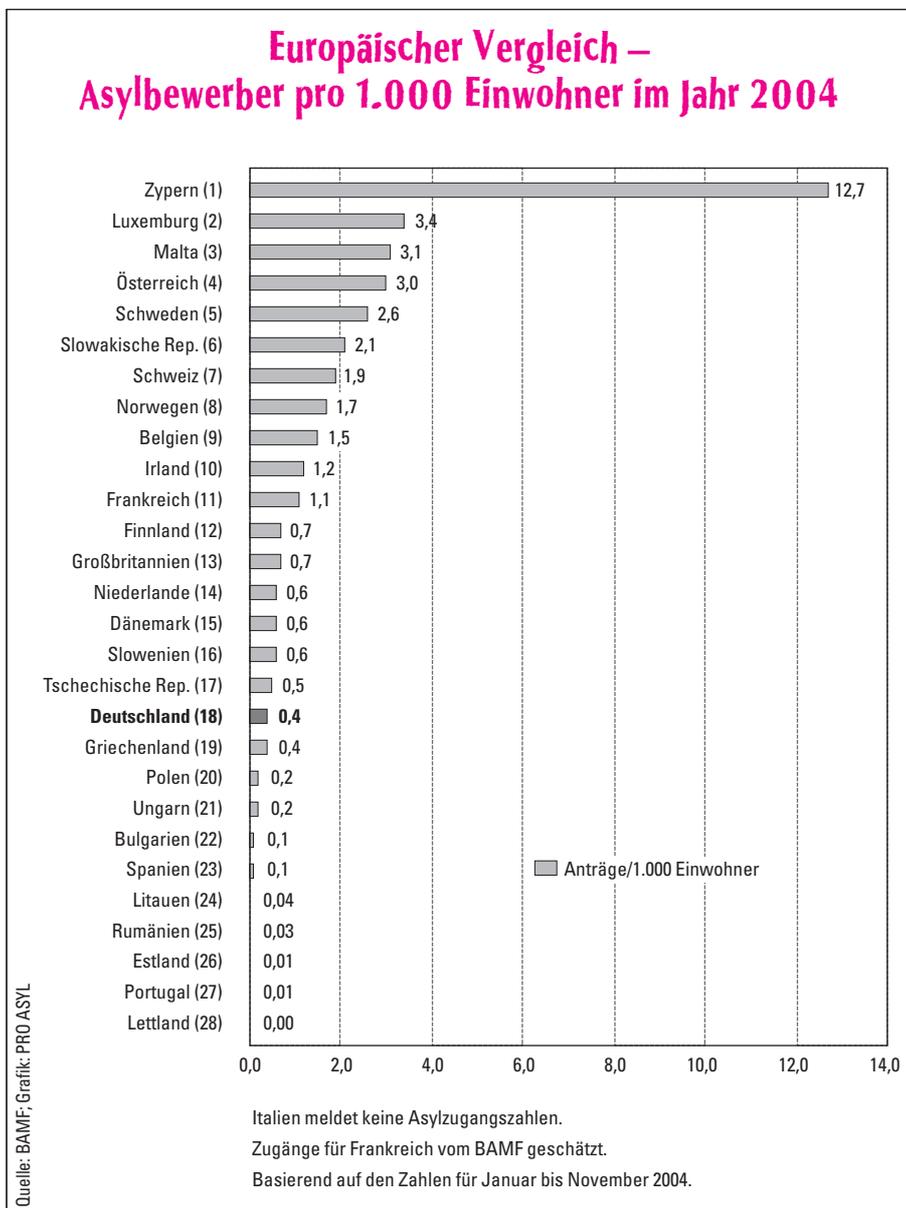
vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (jetzt Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) anerkannt. Weitere 1,8 % erhielten einen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, das so genannte kleine Asyl. Einen Abschiebungsschutz im Sinne des § 53 Ausländergesetz erhielten 1,6 %, weil ihnen im Fall einer Rückkehr beispielsweise Folter, Todesstrafe oder eine sonstige Gefahr für Leib und Leben droht. Dies ergibt eine Gesamtschutzquote von weniger als 5 %. Nur leicht höher, bei 7,3 %, liegt die Schutzquote, wenn man die Asylanträge herausrechnet, über die aus formalen Gründen nicht entschieden wurde. Dies betrifft unter anderem die Fälle, in denen Menschen auf der Grundlage der Dublin II-Verordnung in einen anderen EU-Staat abgeschoben werden.

Um als Flüchtling anerkannt zu werden, müssen komplizierte formale und inhaltliche Anforderungen erfüllt werden. Beispielsweise wird in einer drohenden Todesstrafe seitens deutscher Behörden und Gerichte nicht immer ein Asylgrund gesehen. Erlittene Folter wird oft lediglich als »zufällige« oder einmalige Misshandlung durch Einzelakteure (so genannte Amtswalterexzesse) verharmlost. Ebenso wird fälschlicherweise häufig von einer »inländischen Fluchtalternative« für die Betroffenen ausgegangen, das heißt von der Möglichkeit, andersorts innerhalb des Herkunftslandes Schutz zu finden. Auch nichtstaatliche Verfolgung ist bis Ende 2004 noch immer kein Grund für eine Asylgewährung gewesen.

Nach den neuen Regelungen des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zu-

wanderungsgesetzes ist ein asylrechtlicher Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention möglich, wenn die Akteure der Gewalt einer nichtstaatlichen Institution zuzuordnen sind. Davon betroffen sind vielfach zum Beispiel Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Verfolgung flüchten oder Menschen, die vor Krieg und Bürgerkrieg fliehen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Gerichte und Behörden diese – seit Jahren überfälligen – Verbesserungen im Asylrecht in eine konkrete Schutzgewährung für die Betroffenen umsetzen.

Der seit Jahren offenbar gewordene geringe politische und administrative Wille, bedrohten Menschen den Flüchtlingsstatus zuzubilligen, korrespondiert dabei mit einer bislang nicht gekannten Schonungslosigkeit gegenüber bereits anerkannten Flüchtlingen: Nicht weniger als 18.307 Verfahren hat das Bundesamt 2004 gegen anerkannte Flüchtlinge, hauptsächlich aus dem Irak und Kosovo eingeleitet mit dem Ziel, den Widerruf der Anerkennung zu erwirken und die bis dato geschützten Flüchtlinge rechtlos zu stellen. Diese Massenwiderrufsverfahren sind eine deutsche Spezialität. Allerdings steht Deutschland mit seiner sehr restriktiven Auslegung des Asylrechtes nicht alleine da. Insgesamt wurden in Europa nach Angaben von Eurostat im Jahr 2003 lediglich ca. 5 % aller Asylsuchenden anerkannt. Allerdings weisen die Anerkennungsquoten der europäischen Staaten in Hinblick auf einzelne Herkunftsländer zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Die Chance, als asylberechtigt anerkannt zu werden oder auch nur einen temporären Abschiebungsschutz zu erhalten, hängt für Flüchtlinge nicht selten davon ab, in welchem Land Europas sie den Asylantrag stellen. Sie sind damit einem »Asyl-Roulettespiel« ausgeliefert. ♦



Neue Grenzen – Neue Kooperationen

Agnes-Lisa Wegner / Karl Kopp

Die Europäische Union wächst – die Grenzen verschieben sich. Seit über fünf Jahren ringen die EU-Staaten um gemeinsame asylrechtliche Standards. Die bisherigen Ergebnisse haben die ursprüngliche Hoffnung auf einen besseren Flüchtlingsschutz zu nichte gemacht: Im Europa der 25 liegt der Fokus auf Abwehr und Abschreckung. Auch nach der Umsetzung der Aufnahme-Richtlinie ist der Zugang zu menschenwürdigen sozialen Standards für Flüchtlinge ein Lotteriespiel. In einem Land werden Asylsuchende in ehemaligen Hotels auf dem Land einquartiert; hundert Kilometer weiter werden sie bei ihrer Ankunft monatelang inhaftiert und wie Strafgefangene behandelt. In einem Staat werden unbegleitete Flüchtlingskinder mit fünfzehn Jahren bereits für verfahrensmündig erklärt und damit wie Erwachsene behandelt; hinter der nächsten Grenze sind sie es erst mit achtzehn Jahren. Das von PRO ASYL geleitete internationale Vernetzungsprojekt »Information and Co-operation Forum (ICF)« hat die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen im Jahr 2004 erforscht und der EU-Kommission eine kritische Bestandsaufnahme vorgelegt.

Im Projekt ICF haben Anfang 2004 dreizehn Menschenrechtsorganisationen aus Deutschland, Österreich, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien in einem Netzwerk, dem »Crossborder Asylum Network«, zusammengearbeitet. ICF wurde vom Europäischen

Flüchtlingsfonds kofinanziert. Wir untersuchten und analysierten gemeinsam, wie sich die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in dieser europäischen Region tatsächlich darstellen und wie sie sich im Zuge der EU-Harmonisierung verändern. Wir vernetzen uns, um gemeinsam für eine menschenwürdige Asylpolitik einzutreten.

Bis zum 6. Februar 2005 sollte die Richtlinie zu den sozialen Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in allen 25 EU-Staaten in nationalstaatliches Recht umgesetzt werden.

Das Projekt-Team besuchte neunzehn Flüchtlingseinrichtungen in den genannten sieben EU-Mitgliedstaaten: vier Erstaufnahmeeinrichtungen, sechs Gemeinschaftsunterkünfte, fünf Abschiebungsgefängnisse, zwei geschlossene Einrichtungen im Flughafentransitbereich und zwei Häuser, die ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder und Frauen betreuen.

Schon allein die Auswahl der besuchten Einrichtungen zeigt: Mittlerweile ist es traurige europäische Normalität, dass Schutzsuchende ihr Asylverfahren in Haft bzw. geschlossenen Aufnahmezentren beginnen.

Die Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten in elementaren Fragen zu großen Spielraum nach unten. Deutschland hat bei den Verhandlungen im Rat diese Richtlinie an zentralen Stellen verschärft. Die gravierendsten Punkte sind:

1. der restriktive Zugang zum Arbeitsmarkt. Deutschland wollte den Arbeitsmarktzugang überhaupt nicht gemeinschaftsrechtlich regeln.

2. die Einschränkung der Freizügigkeit. Deutschland setzte alles daran, dass die bundesdeutsche Residenzpflicht europaweit zur Anwendung kommen kann.
3. die Möglichkeit der Unterbringung von Kindern ab sechzehn Jahren in Lagern mit Erwachsenen.

Die britische Regierung setzte in der Richtlinie durch, dass für Flüchtlingskinder separate Lagerschulen eingerichtet werden können. Außerdem dürfen die sozialen Leistungen völlig entzogen werden, wenn der Asylantrag »nicht unmittelbar nach der Ankunft« gestellt wird (Artikel 16 der Richtlinie).

Dennoch: Bei allen gravierenden Mängeln gewährt die EU-Richtlinie in einigen Punkten auch höhere Standards als sie in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Dies trifft vor allem auf die Gruppe der besonders Schutzbedürftigen zu. Minderjährige und unbegleitete Flüchtlingskinder, Folteropfer und Traumatisierte haben einen Anspruch auf »Rehabilitationsmaßnahmen« und »im Bedarfsfall [muss] eine geeignete psychologische Betreuung und eine qualifizierte Beratung angeboten« werden (Artikel 18 der Richtlinie).

Diese höheren Schutzstandards wurden bis jetzt in den sieben untersuchten Staaten nicht umgesetzt. Die Situation der besonders Schutzbedürftigen ist überall erschreckend. Es fehlt an allem, zum Beispiel an ausreichenden Therapieplätzen und adäquater Unterbringung.

Inhaftierung während des Asylverfahrens

In **Polen** werden fast alle Asylsuchenden bereits zu Beginn ihres Verfahrens inhaftiert. Die einzige Möglichkeit, einen Haftaufenthalt von mehreren Wochen oder Monaten – die Höchstdauer beträgt zwölf Monate – zu umgehen, ist die Einreise mit gültigem Pass und/oder Visum.

In **Tschechien** werden Asylsuchende inhaftiert, die von deutschen oder österreichischen Beamten an der Grenze zurückgewiesen werden. Auch Asylsuchende, die ohne gültige Ausweisdokumente auf tschechischem Territorium



Abschiebehafteinrichtung des polnischen Grenzschutzes in Krosno Odjansk.
Foto: Anny Knapp

festgenommen werden, können inhaftiert werden. Ebenso ergeht es Asylsuchenden, die gemäß der Dubliner Verordnung über die Zuständigkeit bestimmter Staaten zurücküberstellt werden.

In **Slowenien** werden Asylsuchende während des Verfahrens in der Regel nicht inhaftiert. Seit Mai 2004 ist es nur in Einzelfällen zur Inhaftierung von Asylsuchenden gekommen. Es gibt aber eine für alle obligatorische »Quarantäne«.

In **Ungarn** ist die Inhaftierung von Asylsuchenden fester Bestandteil des Aufnahmesystems. Dort betrug die Höchstdauer des Gewahrsams während des Asylverfahrens bis zum Jahr 2002 achtzehn Monate. Inzwischen ist sie auf zwölf Monate reduziert worden.

Personen, die in **Österreich** einen Asylantrag stellen, laufen Gefahr, dass ihr Schutzbegehren von den Grenzbeamten einfach »überhört« wird. Sie werden dann als »illegale Migranten« eingestuft und in Abschiebungshaft genommen. Stellen sie aus der Haft einen Asylantrag, bleiben sie zunächst hinter Gittern. Asylsuchende, die in Dublin-Staaten zurückgeschoben werden sollen, werden auch während des laufenden Berufungsverfahrens inhaftiert. Die Abschiebungshaft wird unmittelbar nach der ersten negativen Entscheidung verhängt.

Seit 1. Mai 2004 wird in Österreich überdies Haft verhängt, wenn Asylsuchende unerlaubt das Erstaufnahmezentrum verlassen.

In der **Slowakei** werden Personen, die ohne gültige Reisedokumente aufgegriffen werden, inhaftiert. Bittet die betreffende Person beim Aufgriff um Asyl, wird sie in eine Erstaufnahmeeinrichtung gebracht. Wenn eine Person während der so genannten Quarantäne die geschlossene Aufnahmeeinrichtung verlässt und von der Polizei angetroffen wird, wird sie in eine Hafteinrichtung gebracht. Ein weiterer Haftgrund ist der Versuch, nach Asylantragstellung das Land zu verlassen. Personen, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, werden ebenfalls bis zur Ausreise in Haft genommen. Seit dem 1. Januar 2004 bleiben Asylsuchende auch nach der Antragstellung in Haft.

Asylsuchende, die nach **Deutschland** über den Flughafen einreisen, werden im Transitgebäude mindestens für die Dauer des Flughafenverfahrens festgehalten. Ein Aufenthalt in diesen Einrichtungen

kommt dem in Abschiebungshaft nahe. Des Weiteren werden in Deutschland Menschen verhaftet, die sich nach der »unerlaubten Einreise« länger als einen Monat ohne Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufgehalten haben. Bei Antragstellung aus der Haft soll die oder der Asylsuchende spätestens nach vier Wochen entlassen werden, es sei denn eine Straftat liegt vor oder der Asylantrag wurde als »unbeachtlich« oder »offensichtlich unbegründet« abgelehnt. Mittlerweile ist bei der Überstellung von Asylsuchenden in andere Dublin-Staaten ein deutlicher Trend zur Inhaftierung zu beobachten.

Bewegungsfreiheit

Die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden wird in allen sieben untersuchten Ländern auf unterschiedliche Weise eingeschränkt. Die in der Richtlinie verankerte Möglichkeit, die so genannte Residenzpflicht nach dem deutschen Modell einzuführen, haben die fünf neuen Mitgliedstaaten bisher nicht aufgegriffen. Die Residenzpflicht bleibt nach wie vor in **Deutschland** einzigartig.

Im laufenden Asylverfahren dürfen Asylsuchende in **Österreich** bis zu drei Tage ohne Abmeldung ihrer Unterkunft fernbleiben. Ein Wechsel des Bundeslandes ist möglich, gestaltet sich aber schwierig. In der **Slowakei** wird das unerlaubte Verlassen der Gemeinschaftsunterkunft für länger als einen Tag durch Taschengeldentzug und ggf. negative Auswirkungen auf das Asylverfahren sanktioniert. Asylsuchende in **Ungarn** können sich zwar prinzipiell nach ihrer Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung im gesamten Staatsgebiet aufhalten, müssen aber stets zwischen 22 und 8 Uhr in der Unterkunft sein. Eine Abwesenheit über einen mehr als 24 Stunden dauernden Zeitraum muss drei Werktagen vorher bei der Asylbehörde beantragt werden.

In **Slowenien** brauchen Asylsuchende eine schriftliche Genehmigung, wenn sie das Asylheim für länger als drei Tage verlassen wollen. Melden sie sich nicht nach Ablauf des dritten Tages zurück, wird ihr Asylverfahren automatisch eingestellt.

Nach dem Gesetz haben Personen, die sich »legal« in **Polen** aufhalten, das Recht auf Bewegungsfreiheit. Sie müssen allerdings ihren Aufenthaltsort registrieren lassen. Die Behörden dürfen aber in

bestimmten Fällen die Bewegungsfreiheit einer oder eines Asylsuchenden auf eine bestimmte Stadt oder Region bis zur endgültigen Entscheidung über den Asylantrag beschränken.

Arbeit

In **Österreich** machte eine Gesetzesänderung im Jahr 2004 Asylsuchenden den Zugang zu Beschäftigung nach drei Monaten Aufenthaltsdauer möglich. Formale Hürden – wie beispielsweise eine Quotenregelung auf Landes- und Bundesebene – stehen einer Arbeitsaufnahme jedoch faktisch entgegen.

Asylsuchende in **Polen** haben derzeit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Allerdings wird eine Änderung dieser Praxis zurzeit im Parlament diskutiert. In der **Tschechischen Republik** ist es rechtlich möglich, nach einem Jahr einer legalen Beschäftigung nachzugehen. In der Praxis dagegen ist es aufgrund von verwaltungstechnischen Hindernissen für Asylsuchende kaum möglich, eine Beschäftigung zu finden. Etwa 90 % aller Asylsuchenden, die privat wohnen, gehen einer illegalen Beschäftigung nach, da sie keinerlei Sozialleistungen vom Staat erhalten.

Die Gesetzesänderung des **slowakischen** Asylgesetzes, die seit dem 1. Februar 2005 in Kraft ist, sieht vor, dass Asylsuchende dann Zugang zum Arbeitsmarkt haben sollen, wenn ein Jahr nach ihrer Asylantragstellung noch keine Asylentscheidung gefallen ist. Bisher waren sie vollkommen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Rechtlich dürfen Asylsuchende in **Ungarn** zwar nach einem Jahr arbeiten, in der Praxis sind nach offiziellen Angaben jedoch keine Asylsuchenden legal beschäftigt. Das Verfahren, eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten, ist kompliziert und dauert viele Wochen.

Im **slowenischen** Asylgesetz ist die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme verankert. Besorgniserregend ist, dass sich Asylsuchende in Arbeitsverhältnissen befinden, bei denen es keine Verträge und auch keine Unfallversicherungen gibt. ♦

■ *Ein Recherchebericht zu den Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Mittel- und Osteuropa erscheint im Juli unter dem Titel »Neue Grenzen – Neue Kooperationen« im von Loeper Verlag. Verwenden Sie dazu bitte die Bestellliste auf Seite 47.*

Die amerikanische Menschenrechtsorganisation US Committee for Refugees and Immigrants (USCRI) hat im letzten Jahr mit einer Kampagne gegen die dauerhafte Lagerunterbringung von Flüchtlingen begonnen (www.warehousingrefugees.org). So etwa lässt sich der englische Begriff des »Warehousing of Refugees« übersetzen, das die Organisation als einen Verstoß gegen Menschenrechte und eine Vergeudung von humanitären Mitteln brandmarkt. PRO ASYL hat den Kampagnenaufwurf im Sommer 2004 unterschrieben, als Bundesinnenminister Schily angesichts der Flüchtlingssituation am Mittelmeer mit eurozentrischer Überheblichkeit darauf hinwies, Afrikas Probleme müssten in Afrika gelöst werden. Tatsächlich lebt der weitaus größte Teil der Flüchtlinge aus afrikanischen Staaten in der Herkunftsregion – unter oft erbärmlichen Umständen.

Lagerleben: Vom Provisorium zum Dauerzustand

Bernd Mesovic

Etwa zwölf Millionen Flüchtlinge weltweit haben Schutz außerhalb ihres Herkunftslandes gesucht. Mehr als die Hälfte dieser Menschen lebt in Flüchtlingslagern oder Zwangssiedlungen seit mindestens zehn Jahren, einige seit Generationen. Die Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention zustehenden Rechte – wie das Recht zu arbeiten, Freizügigkeit, Zugang zur öffentlichen Erziehung oder Fürsorgeleistungen – erhalten sie vielfach nicht. In der Praxis beschränken sich die verbrieften Rechte von Flüchtlingen oft nur darauf, nicht in den Verfolgerstaat zurückgewiesen zu werden. Dann bleibt ihnen nur das nackte Leben und die Notversorgung, ein reduzierter Flüchtlingsschutz nach der Devise: zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig.

Ein Ende ihrer prekären Existenz erscheint für viele Flüchtlinge utopisch. Ihre Perspektive heißt: dauerhaftes Lagerleben im Erstaufnahmeland mit begrenzter Freizügigkeit, in Abhängigkeit von Nothilfeleistungen. Als Aufnahme-lager in einer Notsituation eingerichtet wird manches Provisorium zum Dauerzustand. Die Menschen leben dort vor Verfolgern und Bedrohungen einigermaßen geschützt, aber letztlich nirgendwo aufgenommen.

Flüchtlinge leben in der Mehrzahl in armen Erstaufnahmestaaten und auch dort zumeist in den dünn besiedelten, zur Existenzsicherung wenig geeigneten und unsicheren Randgebieten. 80-85 % aller Flüchtlinge bleiben in der Herkunftsregion. Üblicherweise werden außergewöhnliche Umstände zur Rechtfertigung von Lagern herangezogen. Tatsächlich jedoch dauern Kriege und andere Prozesse, die Menschen zur Flucht zwingen, oft lange an. Auf dem afrikanischen Kontinent haben sich Krisen in vielen Regionen verstetigt. Viele Flüchtlinge also brauchen tragfähige, menschenwürdige Lösungen. Doch die sind selten geworden.

Ein Bericht von UNHCR an den UN-Generalsekretär aus dem Jahr 1950 zeigt die Selbstverständlichkeit, mit der man einst die dauerhafte Niederlassung und Integration von Flüchtlingen ins Auge fasste: »Die Flüchtlinge werden ein unabhängiges Leben in den Staaten füh-

ren, die ihnen Schutz gewährt haben. Mit Ausnahme von Härtefällen werden die Flüchtlinge nicht länger von internationalen Organisationen unterstützt werden, wie dies bis jetzt geschieht. Sie werden in das ökonomische System der Asylländer integriert werden und selbst für ihre Bedürfnisse und die ihrer Familien sorgen können. Dies wird eine Phase der Niederlassung und Assimilation der Flüchtlinge sein. Soweit der Flüchtling nicht seiner Repatriierung zustimmt, wird das Endresultat dieser Phase seine Integration in die nationale Gemeinschaft sein, die ihm Schutz gegeben hat.«

Während der antikolonialen Kämpfe der 1960er und 70er Jahre verliefen Flüchtlingsaufnahme, -rückkehr und -integration weitgehend unproblematisch. Als in Folge postkolonialer Kriege die innerafrikanischen Flüchtlingszahlen ab 1980 sprunghaft anstiegen, war die ökonomische und soziale Integration von Flücht-

Plakataktion der Herforder IPPNW-Gruppe (Ärzte in sozialer Verantwortung) gegen die Abschottungspolitik Europas.
Foto: Stefan Boscher, Neue Westfälische Zeitung



lingen immer weniger erwünscht. In der nachkolonialen Ära waren Flüchtlinge aus der Sicht der Erstaufnahmestaaten nicht länger die Boten von Befreiung und Demokratisierung, sondern potenzielle Kostgänger. Viele Staaten fürchteten die Konkurrenz der Flüchtlinge mit der eigenen Bevölkerung und widersetzten sich jeder Integrationspolitik. Die Bevölkerung sah die Flüchtlinge als Empfänger von Auslandshilfe als Privilegierte an. Die Flüchtlinge selbst wurden abhängiger von Hilfslieferungen. Die aufkommende Idee, sie auf Dauer in abgelegenen Lagern unterzubringen, passte da nicht schlecht zu den damals gängigen Entwicklungsvorstellungen der Weltbank und der Geberstaaten von Entwicklungshilfe, die sich einen Modernisierungsprozess in Afrika durchaus in Form von ländlichen Neuansiedlungsprozessen vorstellen konnten. Ob unter Zwang oder nicht, war aus dieser Perspektive zweitrangig.

Viele afrikanische Staaten begriffen ihre Chance, an zusätzliche Mittel der Entwicklungshilfe heranzukommen, indem Flüchtlinge dauerhaft Bestandteil eines Katastrophenszenarios wurden. Mit den Worten eines Experten: »Wenn eine knallharte internationale Gemeinschaft einem sehr armen Land sagt, es werde Hilfe für Flüchtlinge in Lagern zur Verfügung stellen, dann ermutigt dies offenbar dieses arme Land, bereits integrierte Flüchtlinge zu entwurzeln und sie in Lager zu werfen. Es ist vermutlich keine Übertreibung zu behaupten, dass ohne irgendwelche neuen Flüchtlingsströme dieser alte Hilfsansatz zu zunehmenden Bewohnerzahlen in Flüchtlingslagern vieler Staaten führt.« (Mark Maloch-Brown im »World Refugee Survey 2004« des USCRI, Seite 48)

Es ist leicht, die Aufnahmestaaten zu kritisieren. Aber gerade die Industriestaaten haben versagt. Aus eigenem Interesse machten sie die Förderung einer dauerhaften Niederlassung von Flüchtlingen in Erstasylländern zu einem Hauptschwerpunkt ihrer Hilfe. Dies war fast nie an die Garantie von Rechten für Flüchtlinge in den Aufnahmestaaten gebunden, die ihnen nach der Genfer Flüchtlingskonventionen zustehen. Das Provisorium der Lager, verbunden mit Isolation und Rechtlosigkeit, wurde mit allseitiger Billigung zur Standardlösung.

Die Weltöffentlichkeit hat sich mit dem permanenten Skandal in Afrika, der dauerhaften Entwurzelung von Flüchtlingen, weitgehend abgefunden.

Menschen, die als Hungerflüchtlinge oder als Genoziden Entronnene ein Lager erreichen, stellen sich aus der Perspektive des europäischen Blicks als Überlebende dar, deren Schicksal zunächst Hilfsbereitschaft weckt. Falls die Betroffenen dauerhaft in Lagern landen und sich nach dem Abzug der Organisationen der Katastrophenhilfe mühsam über Wasser halten müssen, ist dies den Medien kaum noch eine Nachricht wert. Flüchtlinge, die Jahr für Jahr in unwirtlichem Niemandsland ihre Existenz fristen, sind keine Story.

Für die Existenz von Lagern spricht wenig – vieles dagegen

Wie europäische Regierungen versuchen auch die Erstaufnahmestaaten häufig, Flüchtlinge als Sicherheitsbedrohung darzustellen. Die Praxis zeigt allerdings, dass eines der größten Sicherheitsprobleme in vielen Staaten die Existenz solcher Lager selbst ist. So wurden die ruandischen Flüchtlingslager in Tansania und Zaire Mitte der 90er Jahre weniger Zuflucht für Flüchtlinge, sondern mehr für Angehörige von Gruppen, die sich an Genozidhandlungen beteiligt hatten und aus den Lagern humanitäre Hilfe für ihr militärisches und paramilitärisches Personal abzweigten. Es ist bekannt, dass paramilitärische Gruppen die Existenz großer Flüchtlingslager, so zum Beispiel in Kenia, dafür nutzen, Rekrutierungen unter den Insassen vorzunehmen, die dort eine leichte Beute sind. Auch die Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten kommt im Umfeld von Lagern vor.

Ein anderes, ebenso dürftiges Argument für die Dauerunterbringung von Flüchtlingen in Lagern ist die Behauptung, Flüchtlinge würden zur Belastung, wenn man ihnen Freizügigkeit gewährte. Beispiele aus den letzten Jahrzehnten zeigen jedoch, dass Aufnahmestaaten von den Kenntnissen und ökonomischen Aktivitäten von Flüchtlingen profitieren können, wenn man ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt, Bewegungs- und Gewerbebefreiheit einräumt. Es waren tibetische Flüchtlinge, die der Teppichindustrie Nepals wesentliche Impulse gegeben haben. Kenia profitierte in den 80er Jahren davon, dass man ugandische Flüchtlinge als Doktoren und Lehrer einstellen könnte. Angolanische Flüchtlinge in Sambia haben sich um neue Anbau-

methoden in der Landwirtschaft verdient gemacht.

Bereits 1995 hat UNHCR festgestellt, man müsse verstärkt auf die Aufnahmestaaten einwirken, damit Flüchtlinge die Rechte aus der GFK und insbesondere Zugang zu den Arbeitsmärkten erhielten. Acht Jahre später musste sich UNHCR im Rahmen einer weltweiten Evaluierung seiner Arbeit attestieren lassen, man habe das Thema der fortwährenden Abhängigkeit von Flüchtlingen vernachlässigt. Dabei weiß UNHCR durchaus selbst: Wo Abhängigkeit vermieden wird und Initiative sich auszahlt, wo Qualifikationen nicht verloren gehen, sondern neue erworben werden, kann dies auch im Falle einer später möglichen Rückkehr sinnvoll sein. Eine Lehre, die auch für Europa gilt, wo Flüchtlinge oft ebenfalls von Arbeitsmarkt und Qualifizierung ferngehalten werden, weil ihre Integration verhindert werden soll.

Was Afrika auf jeden Fall nicht braucht, sind zusätzliche Flüchtlingslager, in denen mit neuer humanitärer Begründung eine Kombination aus Fluchtverhinderung und Notversorgung betrieben wird. Dagegen wäre es nicht unmoralisch, den Integrationsprozess von Flüchtlingen in Erstaufnahmestaaten durch eine nachhaltige Hilfe zu unterstützen, wo immer es die Umstände und insbesondere die Menschenrechtslage erlauben. Einer der Maßstäbe muss dabei allerdings sein, dass Flüchtlinge in diesen Staaten die vollen Rechte nach der Genfer Flüchtlingskonvention genießen und sich ökonomisch und sozial in die Aufnahmegesellschaften integrieren können.

Vieles deutet aber daraufhin, dass die EU-Staaten nicht die ernsthafte Absicht haben, für die Rechte von Flüchtlingen in Erstaufnahmestaaten einzutreten. Statt dessen können die afrikanischen Regierungen und Regime, die Flüchtlinge aufhalten, mit politischem Wohlwollen, technischer Unterstützung bei der Umsetzung der gewünschten Restriktionen und bevorzugten Behandlungen in Handelsfragen rechnen. Deshalb besteht aller Anlass, den Ankündigungen von EU-Staaten zu misstrauen, man werde die Erstaufnahmestaaten künftig bei der Flüchtlingsaufnahme unterstützen oder entlasten. Der ehemalige CDU-Generalsekretär Wolfgang Schäuble hatte Recht, als er Schilys Pläne für »Aufnahmelager« in afrikanischen Staaten als Planungen für »Internierungslager am Rande der Sahara« charakterisierte. ♦

Die Abschottung beginnt in der Wüste

Paolo Cuttitta

El Ouardia ist ein anonymes Wohnviertel an der südlichen Peripherie von Tunis, Ben Ghardane eine kleine Ortschaft, die sich am Rande einer Oase hinter der Mittelmeerküste Tunesiens erstreckt, circa 30 Kilometer von der libyschen Grenze entfernt. Etwas verbindet die zwei Orte: In beiden befindet sich eine Haftanstalt für Ausländerinnen und Ausländer. Beide Einrichtungen wurden als »Identifikationszentren« für tunesische Staatsangehörige eröffnet, die bei dem Versuch, Tunesien illegal zu verlassen, verhaftet wurden. Es ist in Tunesien nicht einfach, Papiere zu bekommen, und man muss mit sehr langen Wartezeiten rechnen. Wer versucht, ohne Pass nach Libyen zu reisen, endet in Ben Ghardane. In El Ouardia werden Tunesierinnen und Tunesier festgehalten, die wegen illegaler Einreise aus Italien zurückgeschoben worden sind. Im Laufe der Zeit wurden in beiden Zentren auch Ausländerinnen und Ausländer untergebracht, die auf ihre Abschiebung warteten. Schon seit Jahren ist Tunesien Transitland für eine immer größer werdende Anzahl von Menschen aus anderen afrikanischen Ländern. Von Tunesien aus versuchen sie, den Kanal von Sizilien zu überqueren und die italienische Küste zu er-

reichen. Die, die von den italienischen Sicherheitskräften aufgegriffen und zurückgeschoben werden, werden in Zentren wie die von Ben Ghardane oder El Ouardia gesperrt.

Es ist sehr schwierig, in den beiden Ortschaften jemanden zu finden, der von der Existenz dieser beiden Lager weiß. Das ist nicht weiter verwunderlich in einem Land, in dem die Presse vom Regime kontrolliert, das Internet zensiert und Oppositionspolitiker systematisch überwacht und abgehört werden. Die tunesische Regierung hält sich sehr bedeckt mit Informationen über die Haftzentren für Ausländer: Sie will diese weiterhin in aller Stille und unbehelligt betreiben, um Kritik und Einmischung aus dem In- und Ausland zu vermeiden. 1998 bot die italienische Mitte-Links-Regierung, die sehr erpicht auf eine Zusammenarbeit mit der Ben-Ali-Regierung Tunesiens im Kampf gegen die illegale Einreise war, dem nordafrikanischen Land neben anderen Anreizen auch die Finanzierung für den Aufbau von centri di permanenza – Lager für den vorübergehenden Aufenthalt – in Tunesien an. Diese Zentren sollten die Wiederaufnahme von Drittstaatsangehörigen erleichtern, die nach illegaler Einreise von Italien nach Tunesien zurückgeschoben werden sollten. Der nordafrikanische Staat nahm alle angebotenen Leistungen an (Gewährung von

Entwicklungshilfen, eine jährlich festgelegte Quote für die Einreise tunesischer Bürgerinnen und Bürger, kostenfreie Ausstattung der Grenzkontrolle), lehnte jedoch die Finanzierung der Haftzentren ab. Diese hätte die Einmischung eines anderen Landes in interne Fragen wie Haftbedingungen und Abschiebungsmodalitäten bedeutet.

Die Zeugenaussagen über den Aufenthalt in den Haftzentren und über die Methoden der Abschiebung sind zahlreich und einhellig: Den Betroffenen wird kein Rechtsbeistand gewährt. Der Öffentlichkeit ist nicht bekannt, wie viele Ausländerinnen und Ausländer wo festgehalten werden, ihre Anwesenheit auf dem Staatsgebiet ist so etwas wie ein Staatsgeheimnis. Man muss wissen, dass El Ouardia und Ben Ghardane die beiden einzigen Zentren sind, deren Standort bekannt ist. Die anderen – eine sicher recht hohe Anzahl, die aber offiziell bisher nicht bestätigt wurde – befinden sich an geheimen Orten. Aus diesen Zentren heraus werden die Ausländerinnen und Ausländer mit Geländefahrzeugen an den Rand der Sahara gefahren, an ausgewählte Stellen an der Grenze zu Libyen oder Algerien, wo es mit Sicherheit keine Ortschaften und auch keine Grenzpatrouillen des Nachbarlandes gibt. Mit der Aufforderung, sich selbst auf die Suche nach einer Ortschaft zu

Von Schleppern an der deutschen Grenze abgesetzte Flüchtlinge werden vorübergehend im ehemaligen Speiseraum einer Polizeiwache untergebracht.
Foto: epd-bild



machen und sich bloß nicht wieder in Tunesien blicken zu lassen, werden sie ihrem Schicksal überlassen. Manchmal gelingt es den Abgeschobenen, nach Tunesien zurückzukehren und es beginnt erneut ein Leben in der Illegalität, im Schatten, in der Angst, abermals in die Fänge der Polizei zu geraten. Immer häufiger gibt es Razzien, die sich gegen illegalisierte Ausländerinnen und Ausländer richten. Deren Zahl hat in den letzten Jahren in allen größeren Städten Tunesiens zugenommen: Dabei handelt es sich meist um Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den frankophonen Regionen der Subsahara. Auch mit diesen Kontrollen möchte Tunesien den Europäern seinen guten Willen im Kampf gegen die illegale Migration unter Beweis stellen. Es will weder die Unterstützung und die politische Deckung des totalitären und korrupten Regimes Ben Alis noch die ökonomischen Anreize aus Italien und dem restlichen Europa durch angeblich mangelnde Kooperation verlieren. Zugleich möchte die tunesische Regierung aber auch nicht auf die Vergünstigungen verzichten, die sie aus der Emigration der eigenen Staatsbürgerinnen und -bürger ziehen: Hier geht es vor allem um das Geld, das die emigrierten Tunesierinnen und Tunesier an ihre Familien schicken. Und so scheint das Gesetz zur Emigration vom Februar 2004, das hohe Strafen für die illegale Ausreise sowie für jedwede Unterstützung oder Begünstigung vorsieht, nach einer ersten Phase der Drangsalierung der Bevölkerung im vergangenen Frühjahr kaum noch angewendet zu werden. Die tunesische Regierung wollte eine rechtliche Maßnahme vorweisen, die die europäischen Erwartungen zufrieden stellt, aber sie wendet diese nur sehr dosiert an, um den Unmut in der Bevölkerung nicht zu sehr zu provozieren und um die illegale Migration aus Tunesien nicht ganz zu verhindern, die tatsächlich immer noch – zumindest zum Teil – toleriert wird.

Den höchsten Preis für die italienisch-tunesische Zusammenarbeit bezahlen die Asylsuchenden. Das betrifft einerseits die Tunesierinnen und Tunesier selber, die, auch wenn sie unter einem totalitären und repressiven Regime leben, in Italien nicht als Flüchtlinge anerkannt werden. Hauptsächlich betroffen sind jedoch Menschen aus anderen Ländern. Die Zurückweisungen von Italien nach Tunesien erfolgen meist ohne eine Feststellung der Identität und des Herkunftslandes der Betroffenen. Es wird ihnen auch keine Möglichkeit gegeben,

einen Asylantrag zu stellen. Exemplarisch dafür sind die Fälle von Zurückweisungen auf offener See, so zum Beispiel im Oktober 2004, als die Guardia di Finanza ein Boot mit Flüchtlingen südlich von Lampedusa aufgebracht und gestoppt hat. Die Italiener baten die tunesischen Behörden, ein Militärschiff zu schicken, mit dem die Flüchtlinge zurück nach Tunesien gebracht wurden. Italien schiebt mit der gleichen Leichtfertigkeit nach Tunesien zurück wie auch in den ersten Oktobertagen 2004 einige Hundert Ausländerinnen und Ausländer in Charterflugzeugen nach Libyen, dem mutmaßlichen Transitland, abgeschoben wurden. In diesem Fall waren die Betroffenen, kaum dass sie auf der Insel Lampedusa gelandet waren, in ein Haftlager gebracht worden. Ohne jegliche Identifizierungsmaßnahme zu Namen und Herkunftsland wurden sie in Handschellen in die Flugzeuge gezwungen, die sie nach Libyen brachten. Die libyschen Behörden schoben ihrerseits die Ausländerinnen und Ausländer weiter in ihre mutmaßlichen Herkunftsländer. Da Libyen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat und damit nicht an sie gebunden ist, hatte es auch keine Skrupel, Oppositionelle in diktatorische Länder zurückzuschicken. So geschehen auch mit Dutzenden eritreischen Flüchtlingen, die das libysche Militärflugzeug, das sie im August 2004 nach Eritrea bringen sollte, in den Sudan »umleiteten«, um der Haft und der Folter, die sie in der Heimat erwartete, zu entgehen.

Tunesien hat im Gegensatz zu Libyen die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet, aber die Bestimmungen der Vereinbarung zum Schutz der Flüchtlinge werden nur in minimaler Weise angewendet. Asylverfahren sind einem Honorar-Vertreter des UNHCR anvertraut, der von der UNO aus einem Pool von Namen gewählt wurde, die die tunesische Regierung vorgeschlagen hatte. Dieser Vertreter kann aber nur vom Asylbegehren derjenigen Menschen erfahren, die sich selber im Aufnahmelager des Roten Halbmondes melden. Die laufenden Asylverfahren werden dann vom UNHCR-Vertreter gemeinsam mit einem Kollegen aus Genf geprüft. Der dann vom UNHCR eventuell gewährte Flüchtlingsstatus kann jedoch vom tunesischen Innenministerium widerrufen werden. Dementsprechend gibt es nur wenige Asylanträge und noch viel weniger Anerkennungen (sieben im Jahr 2002 und ebenso viele 2003). Nicht einmal der

■ Die Broschüre »Asyllager in Nordafrika?« kann über PRO ASYL kostenlos bestellt werden. Verwenden Sie dazu bitte die Bestellliste auf S. 47.



Hohe Flüchtlingskommissar hat Zugang zu den Haftzentren für Ausländerinnen und Ausländer. Somit kann er auch nicht nachprüfen, ob sich dort potentielle Asylbewerber befinden.

Unterdessen verursacht die europäische Abschottungspolitik weiterhin jedes Jahr eine nicht zu beziffernde Anzahl von Opfern: Allein von 2003 bis 2004 kamen 700 Menschen bei dem Versuch, die Meeresstraße von Sizilien Richtung Italien in altersschwachen, unsicheren Booten zu überqueren, zu Tode oder werden vermisst. Zu diesen Opfern muss man noch all diejenigen hinzuzählen, die mit ihren Booten untergehen und verschwinden, ohne dass es jemand bemerkt und ohne dass die Medien davon Notiz nehmen und es bekannt machen könnten. Noch um einiges höher dürfte die Zahl derer sein, die in der Wüste verdursteten, noch bevor sie das Mittelmeer erreichen oder nachdem sie zurückgewiesen und am Rande der Sahara von tunesischen oder libyschen Behördenvertretern ausgesetzt worden sind. ♦

Aus dem Italienischen von Judith Gleitze.

Zum Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen

Marei Pelzer

Die Russische Föderation gehört seit Jahren zu den Hauptherkunftsregionen von Flüchtlingen in Deutschland. Im Jahr 2004 stellten 2.757 russische Staatsangehörige erstmals einen Asylantrag in Deutschland. Es handelt sich um die drittgrößte neu ankommende Flüchtlingsgruppe in Deutschland in diesem Jahr. Dabei machen die tschetschenischen Flüchtlinge ungefähr die Hälfte der Flüchtlinge der Russischen Föderation aus. Seit Ausbruch des zweiten Tschetschenienkrieges 1999 stiegen die Zahlen Asylsuchender aus Tschetschenien deutlich an. Stellten 1999 lediglich 368 Tschetschenen in Deutschland einen Asylantrag, waren es im Jahr 2000 schon 1.004. Im darauf folgenden Jahr verdoppelte sich die Anzahl fast noch einmal auf 1.960 und blieb auch in den Jahren 2002 (1.886) und 2003 (1.754) auf gleichem Niveau. Gemessen an der grausamen Realität in Tschetschenien sind dies keine hohen Zahlen. Denn viele Tschetschenen schaffen es nur bis in die Nachbarregionen.



Foto: epd-bild

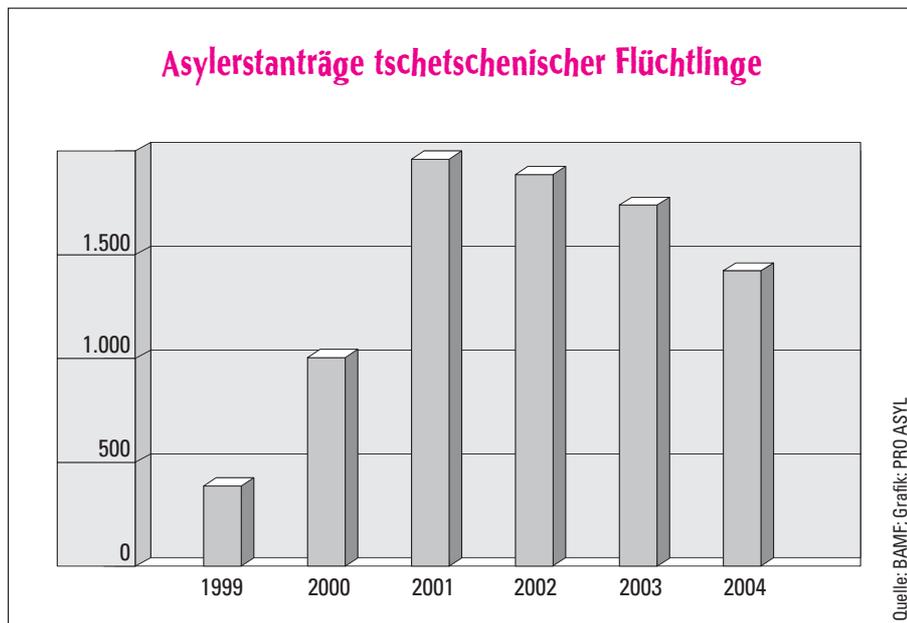
Chancen auf Anerkennung?

Fast zwei Drittel aller tschetschenischen Antragstellerinnen und Antragsteller scheitern im Asylverfahren. Dabei wird in vielen Bescheiden des Bundesamtes die Dramatik der Menschenrechtslage in Tschetschenien nicht bestritten. So führt ein Entscheider in seiner Ablehnungsbegründung zum Beispiel aus: »Berichte über Ausschreitungen, Verschwindenlassen von Zivilisten und willkürliche Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung bei so genannten ›Säuberungen‹ oder an Straßensperren reißen nicht ab, sondern

haben nach den Terroranschlägen nach dem 11. September 2001 noch zugenommen. (...) Ungeachtet aller Beteuerungen über eine Stabilisierung der Lage in Tschetschenien terrorisiert das russische Militär die Zivilbevölkerung der Kaukasusrepublik weiterhin.« Es finden sich in den Bescheiden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge seitenlange Ausführungen zu Kriegsgräueln und Menschenrechtsverletzungen. Warum wird aber dennoch so vielen Tschetschenen in Deutschland der Flüchtlingsstatus vorenthalten?

Inländische Fluchtalternative?

Ein Großteil der tschetschenischen Flüchtlinge erhält keinen Flüchtlingsstatus, weil sie nach Ansicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der meisten Verwaltungsgerichte eine »inländische Fluchtalternative« in anderen Regionen der Russischen Föderation haben. So werden Asylanträge, unabhängig davon, welches Verfolgungsschicksal vorausging, häufig per Textbaustein abgeschmettert: »Gleichwohl ist davon auszugehen, dass es für den Antragsteller innerhalb der Russischen Föderation Regionen gibt, die eine zumutbare inländische Fluchtalternative darstellen, beispielsweise Dagestan oder die Wolgaregion«, so ist regelmäßig in den Bescheiden des Bundesamtes zu lesen. Die Idee: Wer in einem anderen



Landesteil vor politischer Verfolgung sicher ist, ist in Deutschland nicht schutzbedürftig. In der Realität sehen sich Tschetschenen in Russland jedoch mit unüberwindbaren Schwierigkeiten konfrontiert. Ein zentrales Problem besteht darin, dass tschetschenische Binnenflüchtlinge sich zumeist nicht in anderen Regionen der Russischen Föderation registrieren lassen können. Dies bestätigen UNHCR, amnesty international und die russische Menschenrechtsorganisation Memorial. Eine Folge ist u.a., dass die Betroffenen in der Illegalität leben müssen und keinen Zugang zu Sozialhilfe, staatlich geförderten Wohnungen oder zum Gesundheitssystem haben.

Dass Tschetschenen innerhalb der Russischen Föderation sogar ihres Lebens nicht sicher sein können, bestätigt Libkan Bazaeva von der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial: »Wer ohne Meldebescheinigung aufgegriffen wird, gerät sofort in Haft. Schwer traumatisierte Kriegsveteranen finden zu Hause nicht mehr ins zivile Leben zurück. Sie machen – des Wohlwollens der Polizei sicher – auch in Russland weiter Jagd auf Tschetschenen. Plünderungen und Vergewaltigungen, ja »Säuberungen« ganzer Wohnblocks wurden bekannt. Todesschwadronen morden oder lassen Menschen »verschwinden«.«

Europäische Schutzlotterie

Auch innerhalb der Europäischen Union klaffen die Anerkennungsquoten für tschetschenische Flüchtlinge weit auseinander. Die Spannbreite liegt zwischen 94 % und weniger als 1 %. In Deutschland werden derzeit um die 30 % der tschetschenischen Antragstellerinnen und Antragsteller anerkannt (Anerkennungen nach Art. 16a GG, § 51 I AuslG, § 53 AuslG für das Jahr 2004). In ande-

INVISIBLE – Illegal in Europa

Ein Dokumentarfilm von Andreas Voigt
D 2004, 91 Min., 35 mm, Farbe

INVISIBLE erzählt die bewegende Geschichte von fünf Flüchtlingen, die »illegal« in Europa leben. Über ein Jahr hinweg begleitete das Filmteam sie in Deutschland, Frankreich, Polen, Spanien, Holland und Nigeria.

Zakari ist ein desertierter algerischer Offizier. Er lebt seit 10 Jahren »illegal« in Deutschland. Malika kommt aus Tschetschenien und ist mit ihrer Familie aus Russland nach Polen geflohen. Prince wartet in einem Abschiebegefängnis in Holland und soll zurück nach Nigeria. Oumar aus Guinea-Bissau sitzt in einem Camp in Ceuta fest, und Edita, die Transsexuelle aus Ecuador, schlägt sich in Paris durchs Leben.

INVISIBLE erzählt von ihren Hoffnungen und Träumen, ihrer Suche nach Glück, Liebe und Heimat und davon, was ihnen dabei widerfährt.



Szene aus dem Film »Invisible«:
Prince aus Nigeria in einem holländischen Abschiebungsgefängnis.

■ Wo und wann der Film im Kino gezeigt wird, kann direkt beim Basis-Film Verleih in Berlin erfragt werden unter der Telefonnummer: 030 / 79 35 161.

Auf Nachfrage stellt der Verleih den Film auch für Sondervorführungen zur Verfügung. Ende 2005 wird »INVISIBLE« voraussichtlich als DVD erhältlich sein.

ren europäischen Ländern, wie Dänemark oder Frankreich, lag die Zahl der Anerkennungen in den letzten Jahren zum Teil dreimal so hoch. Im Jahr 2003 wurden in Österreich 94 % der tschetschenischen Flüchtlinge anerkannt. Von einer derart hohen Anerkennungsquote sind vor allem die neuen EU-Mitgliedstaaten weit entfernt. In Polen zum Beispiel liegt die Anerkennungsquote gerade einmal bei 2,4 %. In der Slowakei liegt sie bei unter 1 %.

Für tschetschenische Flüchtlinge bedeutet dies: Es hängt von glücklichen Umständen ab, ob sie in einen EU-Staat

gelangen, in dem sie überhaupt eine Chance auf Anerkennung haben. Denn ist erst einmal ein Asylantrag in einem EU-Staat gestellt, darf er in keinem anderen mehr gestellt werden.

Von harmonisierten Standards im Asylverfahren in der EU kann noch lange keine Rede sein. ♦

■ Zum Thema kann das vierseitige Faltblatt »Fluchtalternative mit Lebensgefahr – Zum Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen« bei PRO ASYL bestellt werden. Verwenden Sie dazu bitte die Bestellliste auf Seite 47.



Im Juli erscheint der Recherchebericht des Information and Cooperation Forum (ICF)

»Neue Grenzen – Neue Kooperationen«

Die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Mittel- und Osteuropa

Hg.: PRO ASYL, von Loeper Literaturverlag
(ca. 230 S., kart., ca. € 20,00)
ISBN 3-86059-456-7

Hierzu finden Sie in diesem Heft einen Artikel auf den Seiten 28 und 29.

Die Fiktion der Harmonisierung

Martin Rozumek

Die Geschichten zweier tschechischer Asylsuchender in der Tschechischen und der Slowakischen Republik machen die Widersprüche in der Asyl- und Einwanderungspolitik der Europäischen Union (EU) deutlich. Die beiden Tschetschenen Ruslan und Issa entflohen der Verfolgung in der Russischen Föderation. Doch der EU-Beitritt ihrer Aufnahmestaaten Tschechien und Slowakei wurde ihnen zum Nachteil.

Nachdem russische Soldaten seinen Vater ermordet hatten, entschloss sich Ruslan, Tschetschenien mit seiner Frau und seinen drei Kindern zu verlassen. Dass sein Bruder Magomed jemals aus der Haft in der russischen Militärbasis in Chankala zurückkehren würde, daran glaubte er schon längst nicht mehr. Ruslan war wie viele junge Tschetschenen im heutigen Russland: Er hatte sich nie an militärischen oder politischen Aktivitäten zur Befreiung Tschetscheniens beteiligt. Doch die russischen Geheimdienste verdächtigen junge tschetschenische Männer per se. Als Ruslan endlich die EU erreicht hatte, kamen neue Probleme auf ihn zu. In der Hoffnung, in Österreich Asyl zu beantragen, reiste er durch die Slowakische Republik. Doch das war nach dem EU-Beitritt am 1. Mai

2004. Und so sahen die Bestimmungen der Europäischen Union vor, dass Ruslan gleich in der Slowakei hätte Asyl beantragen müssen – in einem Land, das die EU zum »sicheren Staat« für Asylsuchende erklärt hatte.

Auch Issa gelang es nicht, Österreich zu erreichen, obwohl sein Bruder dort schon als Flüchtling anerkannt worden war. Issa saß in einem anderen angeblich sicheren Staat fest, der vor Kurzem der EU beigetreten war: in der Tschechischen Republik.

Die Last abwälzen

Seit dem 1. Mai 2004 sind die Tschechische und die Slowakische Republik sowie die acht weiteren neuen EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die so genannte Dublin II-Verordnung anzuwenden. Diese Verordnung regelt, welcher der 25 EU-Staaten für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. In der Regel ist das der erste EU-Staat, den die oder der Asylsuchende betreten hat.

Bis vor einiger Zeit war Dublin II nicht besonders effizient, weil es oft schwierig war zu beweisen, in welchen EU-Staaten die Asylsuchenden waren, bevor sie

Zenawi E. – Opfer des Verschiebehahnhofs Europa

Im Oktober 2003 flieht der 17-jährige Zenawi E. aus Eritrea nach Deutschland. Beim Bundesamt äußert der Jugendliche seine Bitte um Asyl und gibt gleichzeitig an, dass sein Vater sich in Deutschland aufhalte. Doch das Bundesamt fühlt sich für den 17-Jährigen unzuständig. Italien soll den Asylantrag bearbeiten, da der Jugendliche über italienisches Territorium nach Deutschland gelangt ist. Es setzt das europäische Verteilverfahren nach der »Dublin II-Verordnung« in Gang. Dabei übergeht das Bundesamt Artikel 6 der Dublin II-Verordnung. Danach wäre Deutschland für den Asylantrag zuständig, weil Zenawi noch minderjährig ist und sein Vater rechtmäßig in Deutschland lebt. Auch humanitäre Gründe, aufgrund derer das Bundesamt freiwillig die eigene Zuständigkeit für das Asylverfahren erklären kann, will das Bundesamt nicht sehen.

Acht Monate vergehen, in denen Zenawi wie ein erwachsener Asylbewerber in einem Flüchtlingslager untergebracht ist, während der Vater sich um ein Aufenthaltsrecht für seinen Sohn bemüht. Statt dessen stehen eines Nachts Polizisten an Zenawis Tür. Die Abschiebung nach Italien steht an. Im Schock springt der Jugendliche aus dem Fenster. Dabei verletzt er sich so schwer, dass er mehrere Wochen im Krankenhaus verbringt. Trümmerbrüche und offene Wunden drohen zum Verlust eines Beines zu führen. Dies hindert jedoch die Behörden nicht, die Abschiebung des Jungen quasi auf der Krankenbahre zu vollziehen. Im August 2004 findet sich Zenawi in einem italienischen Flüchtlingslager wieder: Immer noch ohne seinen Vater und auch ohne die dringend notwendige ärztliche Versorgung.

Weitere Wochen vergehen, in denen PRO ASYL sich gemeinsam mit Zenawis Vater, seinem Rechtsanwalt und dem in Deutschland behandelnden Arzt bei den verantwortlichen Stellen für eine Rückkehr des Jugendlichen einsetzt.

Während dessen verschlechtert sich die gesundheitliche und psychische Situation des jungen Eritreers zusehends. Nach einem Vaterschaftstest und einem Antrag auf Familienzusammenführung erhält Zenawi schließlich doch noch die Einreisegenehmigung nach Deutschland, kurz danach endlich auch eine Aufenthaltserlaubnis. Damit hat ein europäisches Verfahren der abgeschobenen Verantwortung ein Ende gefunden. Für die Betroffenen ist dieses Ende freilich nicht nur glücklich: Zenawi wird eine dauerhafte Gehbehinderung davontragen.

in dem jeweiligen Staat, in dem sie sich nun aufhielten, ankamen. Mittlerweile hat sich dies grundlegend geändert. Seit 2003 gibt es die Datenbank EURODAC, die Fingerabdrücke und andere Identitätsmerkmale speichert und Dublin II so anwendbar macht. In ihrer Kombination stellen Dublin II und EURODAC die juristische Grundlage dar, um Asylsuchende in den EU-Staat zurück zu schicken, in welchem sie den ersten Gebietskontakt mit der Union hatten – sei es Polen, die Slowakei, Italien, Spanien oder Griechenland.

Die Nachteile dieses gut funktionierenden Menschen-Transfers sind offensichtlich: Lasten werden abgewälzt statt geteilt. Asylsuchende werden in Länder verfrachtet, in denen sie nicht sein wollen. Die Aufnahmesysteme der Staaten, die die EU-Außengrenze bilden, sind überlastet. Zusätzlich dazu sind die Kosten für die Überstellungen sehr hoch – und manche Asylsuchende werden wiederholt überstellt.

Ruslan verstand ziemlich bald, dass sein Leben und das seiner Familie in der Slowakei nicht sicher war. Im Jahr 2004 haben die slowakischen Behörden insgesamt nur zwei Asylsuchenden den Flüchtlingsstatus gewährt. Zum Vergleich: Von Januar bis Ende September 2004 beantragten dort 9.025 Menschen Asyl. Die Vertretung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in der Slowakei hat ihre tiefe Besorgnis über die niedrige Anerkennungsrate ausgedrückt: »Das System erfüllt nicht die Standards der EU.«

An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass Asylsuchende aus Tschetschenien die größte Gruppe unter den Asylsuchenden in der Slowakischen Republik bilden. Und: Die Mehrheit der Asylsuchenden verlassen die Slowakei, bevor über ihren Asylantrag entschieden wurde. Nach Dublin II müssten all diese Schutzsuchenden zurück in die Slowakei überstellt werden, wo das Asylrouten wieder von vorne losgeht.

Asyl in Österreich

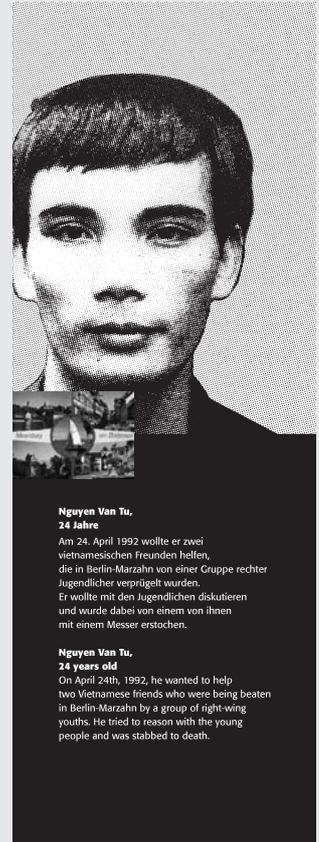
So erging es Ruslan. Die Asylbehörde in Österreich entschied in einem beschleunigten Verfahren, dass Ruslan zurück in die Slowakei gebracht werden müsse. Damit die Asylsuchenden ihrer Überstellung nicht entkommen, werden sie in Österreich inhaftiert. Um dem zu ent-

Wanderausstellung »Opfer rechter Gewalt«

Seit 1990 sind mindestens 131 Menschen in Deutschland durch rechte Gewalt zu Tode gekommen. Viele wurden getötet, weil für sie im Weltbild der Rechtsextremisten kein Platz ist; manche, weil sie den Mut hatten, Nazi-Parolen zu widersprechen. Einige Schicksale bewegten die Öffentlichkeit, viele wurden kaum zur Kenntnis genommen, vergessen sind die meisten. Die Berliner Künstlerin Rebecca Forner porträtiert diese Menschen in einer Ausstellung und erinnert daran, wie sie zu Tode kamen. »Opfer rechter Gewalt« wird als Wanderausstellung des Brandenburger Vereins Opferperspektive zusammen mit lokalen Partnern quer durch Deutschland verliehen und gezeigt.

Die Ausstellung ist so sachlich wie verstörend: Unter dem Porträtfoto eines jeden Opfers sind, soweit bekannt, Name, Alter, Herkunft und Beruf des Opfers sowie die Todesumstände notiert. Dazwischen: Urlaubspostkarten, deren demonstriertes Selbstverständnis von Gastfreundschaft und Offenheit sich schmerzhaft mit der gesellschaftlichen Realität bricht.

Die Texte in der Ausstellung sind in deutscher und englischer Sprache. Auf der neuen Internetseite werden aktuelle Ausstellungstermine angekündigt (www.opfer-rechter-gewalt.de). Außerdem finden sich umfangreiche Hintergrundinformationen über die Erfassung rechtsextremer Tötungsdelikte, eine Chronologie von Todesfällen mit rechtsextremem Hintergrund, ein Gespräch mit der Künstlerin sowie Informationen über die Möglichkeit, die Ausstellung auszuleihen.



Nguyen Van Tu, 24 Jahre
Am 24. April 1992 wollte er zwei vietnamesischen Freunden helfen, die in Berlin-Marzahn von einer Gruppe rechter Jugendlicher verprügelt wurden. Er wollte mit den Jugendlichen diskutieren und wurde dabei von einem von ihnen mit einem Messer erstochen.

Nguyen Van Tu, 24 years old
On April 24th, 1992, he wanted to help two Vietnamese friends who were being beaten in Berlin-Marzahn by a group of right-wing youths. He tried to reason with the young people and was stabbed to death.

gehen, tauchte Ruslan unter. Mit Hilfe österreichischer Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gelang es ihm, sich in Wien zu verstecken. Die NGOs wandten sich an die Behörden und starteten gleichzeitig eine Medienkampagne mit einer klaren Botschaft: Ruslan ist in der Slowakei nicht sicher. Ihr Einsatz hat sich gelohnt. Ruslan erhielt Asyl in Österreich. Bald darauf entschied das Verfassungsgericht, dass einige Punkte im restriktiven Asylgesetz verfassungswidrig seien.

Während dessen hatte Issa in Tschechien weniger Glück. Die Tschechische Republik ist seit jeher unter den Ländern mit der niedrigsten Anerkennungsquote (1,2 Prozent in 2003). Es ist nicht zu erwarten, dass sich dies in nächster Zeit ändern wird. Die tschechische Ausländerpolizei nahm Issa auf dem Weg nach Österreich fest. Innerhalb weniger Stunden entschied sie, ihn aus dem Land auszuweisen. Um die Abschiebung vorzubereiten, wurde er unmittelbar in Haft genommen. Die Polizei nahm keine Rücksicht darauf, dass er ein Flüchtling aus Tschetschenien war oder dass sein Bruder in Österreich als Flüchtling an-

erkannt war. Issa wurde nach Polen abgeschoben, weil er dort den ersten Gebietskontakt mit der EU hatte. Als Anwälte der Prager NGO Organization for Aid to Refugees (OPU) vor seiner Überstellung in der Haft mit ihm sprachen, sagte er: »Schickt mich einfach so bald wie möglich zurück nach Polen, dann werde ich gleich wieder versuchen, zu meinem Bruder nach Wien zu kommen. Ich weiß, dass ich hier nie als Flüchtling anerkannt werde, und in Polen kann ich auch nicht bleiben.« ♦

Analyse und Information

Die Gerechtigkeit ist eine Schnecke

Bernd Mesovic

Frühjahr 2004: PRO ASYL beobachtet den ersten Prozess um den Tod des Sudanese Aamir Ageeb. Er war am 28. Mai 1999 in einem Flugzeug der Lufthansa nach dem Abflug in Frankfurt zu Tode gekommen. Fast fünf Jahre hat es gedauert bis zur Eröffnung der ersten Hauptverhandlung – ein Justizskandal, wie der Vorsitzende Richter der Frankfurter Strafkammer beim Landgericht, die Monate später ein abschließendes Urteil spricht, kommentiert. Der tödlich verlaufenen Abschiebung, für die die drei beteiligten Beamten des Bundesgrenzschutzes zu jeweils neun Monaten wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt wurden, ging jedoch ein weiterer Skandal voraus, wie bei den Zeugenvernehmungen während der Hauptverhandlung deutlich wurde. Wie sich herausstellte, hatten Beamte des Bundesgrenzschutzes Ageeb in einer Gewahrsamszelle im Flughafen Stunden vor der Abschiebung auf schmerzhaft, erniedrigende und lebensbedrohliche Weise gefesselt. Man hatte Ageeb's Hand- und Fußgelenke mit Plastikfesseln versehen und ihn bäuchlings auf die Matratze in der Zelle gelegt. Danach verbanden die Bundesgrenzschützer seine Füße mit den Händen hinter dem Rücken. Fesselungen dieser Art sind international als »Hogtie-Fesselung« bekannt. Die in Deutschland verwendete Bezeichnung »Schweinefessel« ist nicht

nur menschenverachtend, sondern auch falsch: Man kann ein Schwein auf diese Weise nicht fesseln. Dass die Methode gefährlich ist, ist in der internationalen Polizeipraxis längst bekannt. Das war auch im Jahre 1999 nicht anders.

Wer denkt, die Staatsanwaltschaft, die seit Jahren auf den Aussagen der Grenzschützer zum Fall Ageeb saß, hätte spätestens am Rande der Hauptverhandlung Ermittlungen gegen die vier für die Fesselung verantwortlichen BGSler eingeleitet, liegt falsch. Gar nichts geschah. Deshalb erstattete PRO ASYL im Mai 2004 Strafanzeige gegen die Grenzschützer. Den Polizeibeamten musste deutlich sein: Diese Fesselungsmethode verletzt die Menschenwürde und ist lebensgefährlich. Von staatlicher Seite darf eine solche Methode auf keinen Fall eingesetzt werden. Die Fesselung in der Gewahrsamszelle war rechtswidrig. Zwar darf jemand, der sich im Gewahrsam von Vollzugsbeamten befindet, gefesselt werden, wenn die Gefahr besteht, dass er Beamte angreift, Widerstand leistet oder sich selbst verletzt, wenn er zu fliehen versucht oder sich befreien könnte. Nach den Aussagen der polizeilichen Zeugen in der Hauptverhandlung in Frankfurt lag keine dieser Voraussetzungen vor. Ageeb leistete keinen Widerstand. Im Gewahrsam bestand nicht die Gefahr der Befreiung. Er war durchsucht worden und hatte keine Gegenstände bei sich, mit denen er sich hätte töten können. Offenbar sollte Ageeb durch die Anwendung der brutalen Fesselungsmethode geschwächt und entmutigt werden. Die inhumane Fesselung war nicht die Ursache für Ageeb's späteren Tod. Dennoch ist es ein Skandal, dass BGS-Beamte sie anwendeten und Kollegen in die Gewahrsamszelle hinein schauten, in der Ageeb lag, und davon ausgingen, dies sei alles ganz normal, von Vorgesetzten aus gutem Grund angeordnet.



Folterstellung 'Schaukel' =
'hogtie': in USA 58 % der
Positional-Asphyxia-Fälle

Positional-Asphyxia =
lagebedingte Erstickung.
Foto: Claus Metz
(IPPNW)

Folter in Deutschland?

Ein Einzelfall? Kaum. In der Justizvollzugsanstalt Dresden wurde im März und November 2004 an einer Vietnamesin in Abschiebehäft ebenfalls die »Hogtie-Fesselung« angewandt. »Mein Körper war krumm wie eine Garnele«, schrieb die so behandelte Thi N., der man auch noch einen Helm aufgesetzt hatte, in einer Eingabe an den Leiter der Justizvollzugsanstalt. Dieser bestätigte gegenüber der Presse die Fesselung. Den von Unterstützern gebrauchten Begriff der »Schaukelfesselung« wollte er allerdings nicht verwendet sehen: »Sie sollte nicht schaukeln«, so sein Hinweis gegenüber der tageszeitung vom 27. November 2004. Die Ruhigstellung der Frau, die im ersten Fall 25 Minuten, im zweiten 135 Minuten gedauert haben soll, sei nötig gewesen, um einen Suizid zu verhindern. Mildere Methoden hätten nicht zur Verfügung gestanden. Auch die Anstaltspsychologen seien nicht erreichbar gewesen. Das Sächsische Staatsministerium und die Justiz stellen sich in einem Schreiben vom 30. Dezember 2004 hinter die Vollzugsbediensteten und bagatellisieren die Fesselungsart. Der »in einer psychischen Ausnahmesituation befindlichen Frau wurde lediglich eine Verbindungsfessel zwischen Händen und Füßen mit einer ca. 60 cm langen Gliederfessel angelegt. Dies geschah unter ständiger Aufsicht von Bediensteten und einer Krankenschwester.« Man werde allerdings künftig auf die Anwendung einer solchen Verbindungsfesselung zwischen Händen und Füßen auf dem Rücken verzichten, »auch um Irritationen in Bezug auf die so genannte »Schaukelfesselung« zu vermeiden.« PRO ASYL hat sich der Strafanzeige der Betroffenen gegen unbekannte Mitarbeiter der JVA Dresden angeschlossen. Die Fesselung stellt eine strafbare vorsätzliche Freiheitsberaubung sowie eine Körperverletzung im Amt dar. Auch an einem Gefangenen kann nämlich eine Freiheitsberaubung begangen werden, wenn man ihn um den letzten Rest persönlicher Bewegungsfreiheit in der Zelle durch eine rechtswidrige Fesselung bringt. Bedrückend ist, mit welcher Selbstverständlichkeit eine Frau, die ärztliche und psychotherapeutische Hilfe gebraucht hätte, statt dessen auf eine Weise gefesselt wurde, deren Gefährlichkeit seit den 80er Jahren in den USA und spätestens seit den 90ern in Deutschland bekannt ist.

Wie mit Menschen in der Obhut des Staates umgegangen wird, wo in der Regel keine unabhängigen Zeugen für die Vorgänge zur Verfügung stehen, ist keineswegs nur eine Frage, die sich im Zusammenhang mit Abschiebungen und Abschiebungshaft stellt. Zwar sind Menschen mit »ausländischem Aussehen« offenbar stärker gefährdet, Opfer exzessiver Polizeigewalt zu werden, aber nicht zuletzt die Todesfälle, die im Rahmen des Brandenburger Gefängnissskandals bekannt wurden, haben gezeigt, dass in den der Öffentlichkeit unzugänglichen Bereichen in Deutschland zum Teil Verhältnisse herrschen, die man in mitteleuropäischen Rechtsstaaten nicht erwartet. PRO ASYL hat sich deshalb seit längerem gemeinsam mit anderen Nicht-Regierungsorganisationen dafür eingesetzt, dass Deutschland das so genannte Fakultativprotokoll zur UN-Konvention gegen Folter ratifiziert. Damit wird die Einrichtung unabhängiger Überwachungsmechanismen möglich. Gemeint sind damit etwa Kommissionen, die unangemeldet Besuche in Haftanstalten, Polizeigewahrsamen, aber auch zum Beispiel in geschlossenen Psychiatrien und Altenheimen machen können. Nach jahrelangem hinhaltendem Widerstand, insbesondere von Seiten der Bundesländer, scheint jetzt ein Durchbruch erzielt. Was man sich allerdings von staatlicher Seite hinsichtlich der Ausgestaltung von solchen unabhängigen Überwachungskommissionen neu ausgedacht hat, belegt, dass das Problem weiterhin nicht ernst genommen wird. Vier Personen sollen die Aufgabe ehrenamtlich erledigen. Selbst die viel kleinere Schweiz überbietet diese Ausstattung um ein Mehrfaches. Wird hier nicht drastisch nachgebessert, so erfüllt Deutschland eine weitere völkerrechtliche Verpflichtung lediglich pro forma. Wer exzessiv Gewalt anwendet, kann auch künftig damit rechnen, dass ihm niemand überraschend in die Quere kommt.

Wie hierzulande mit Kritik an exzessiver Gewaltanwendung durch Polizeibeamte umgegangen wird, belegt die Reaktion des Bundesinnenministeriums auf die kritischen Bemerkungen des Richters im Fall Ageeb im Rahmen der mündlichen Urteilsverkündung. Richter Gehrke hatte die Fesselung in der Gewahrsamszelle nochmals drastisch geschildert und sein Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass niemand eingegriffen habe. »Abu Ghraib lässt grüßen«, so sein bissiger Kommentar. Die Reaktion aus dem Bundesinnenministerium:

Klaus Jünschke, Bettina Paul (Hrsg.):

Wer bestimmt denn unser Leben?

Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus



Mit herausgegeben von PRO ASYL
254 S., kart., € 16,90,
ISBN 3-86059-411-7

Menschen, die als »illegale Migrantinnen und Migranten« in Deutschland leben, sind entweder ohne Aufenthaltserlaubnis eingereist oder haben sie hier verloren. Sie sind »Papierlose«, deren bloßer Aufenthalt bereits einen Rechtsbruch darstellt. Die Lebenssituation dieser Menschen und die Rückwirkungen der Abwehr von »Illegalen« für Demokratie und Rechtsstaat sind in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.

Dieses Buch liefert Hintergründe und Praxisbeispiele zu den Kernfragen der »Illegalität«: Wie und warum wird aus einem humanitären Problem ein ordnungspolitisches? Welche Schwierigkeiten ergeben sich in der Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus für die verschiedenen Professionen? Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten haben Praktikerinnen und Praktiker sowie kommunalpolitisch Aktive? Wie ist eine Legalisierung »Illegaler« möglich?

Zusammengestellt von Expertinnen und Experten unterschiedlicher Professionen bietet das Buch eine umfassende interdisziplinäre Betrachtungsweise und konkrete Forderungen zur Umsetzung der sozialen Rechte der Menschen ohne Papiere in Deutschland.

Nicht etwa weitere disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen die für das Organisationsversagen beim Bundesgrenzschutz nach Auffassung der Strafkammer verantwortlichen Vorgesetzten oder die an den unzulässigen, brutalen Fesselungsmethoden beteiligten Beamten kündigte Otto Schilys Sprecher an. Statt dessen: Empörung über den Vergleich mit den Zuständen im irakischen Abu-Ghraib-Gefängnis. Trotzige Richterschelte also, wo Aufklärung angesagt gewesen wäre. ♦

Keine Folter in der Türkei – Neue Tendenzen in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes

Amke Dietert

Vor dem Hintergrund der Bemühungen der Türkei um eine Aufnahme in die EU hat es unbestreitbar wesentliche Fortschritte im Bereich der Menschenrechte gegeben. Gesetze, die politische Meinungsäußerungen unter Strafe stellten, wurden teilweise aufgehoben, teilweise so geändert, dass die möglichen Straftatbestände deutlich eingegrenzt wurden. Die Dauer der Polizeihaft wurde auf im Regelfall 24 Stunden verkürzt und alle Festgenommenen haben jetzt das Recht auf sofortige anwaltliche Vertretung. Auch was die Rechte ethnischer Minderheiten angeht, gab es rechtliche Neuregelungen in die richtige Richtung. Dennoch haben vor allem Kurdinnen und Kurden weiterhin unter Repressalien seitens der Polizei und anderen staatlichen Organen zu leiden.

Flüchtlinge aus der Türkei bildeten im Jahr 2004 nach der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit 11,6 % die zweitgrößte Gruppe von Asylsuchenden, wenn auch die absolute Zahl der Erstanträge kontinuierlich gesunken ist. Dass sich die politischen

Entwicklungen in der Türkei auch in den Asylentscheidungen des Bundesamtes und der Gerichte niederschlagen, ist selbstverständlich und im Prinzip nicht zu beanstanden. Das Problem besteht allerdings darin, dass asylrechtliche Entscheidungen dem Streben des Bundesamtes nach hohen Ablehnungsquoten folgend der tatsächlichen Situation in der Türkei nicht gerecht werden und der bestehenden Gefahr der Menschenrechtsverletzungen nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Besonders problematisch ist die Lage derzeit für zwei Gruppen von Flüchtlingen aus der Türkei: Mitglieder bewaffneter Organisationen und durch Folter traumatisierte Flüchtlinge.

Die Frage, wann die Verfolgung von Mitgliedern bewaffneter Organisationen als politische Verfolgung und wann sie lediglich als Ahndung krimineller Handlungen zu werten ist, ist auch in der Vergangenheit von den Verwaltungsgerichten immer wieder unterschiedlich entschieden worden. Während früher bei aktiven PKK-Kämpfern eine politische Verfolgung in der Regel verneint wurde, jedoch immerhin ein Abschiebungs-

»Unsystematisches Foltern« als Rechtfertigung für verweigerten Abschiebungsschutz – ein Beispiel aus der neueren Rechtsprechung

Der Asylantrag von Herr M., der wegen seiner PKK-Mitgliedschaft in der Türkei zu über 12 Jahren Haft verurteilt worden war, wurde im Jahr 2003 abgelehnt, obwohl all seine Geschwister aufgrund ihrer politischen Aktivitäten als Asylberechtigte anerkannt worden waren. Eine politische Verfolgung sah das Bundesamt bei Herrn M. ebenso wenig wie eine drohende Gefährdung durch Folter im Falle einer Rückkehr in die Türkei.

In der ebenfalls ablehnenden Entscheidung des VG Kassel im Klageverfahren vom Dezember 2004 findet sich in der Begründung ein Textbaustein, in dem, mit Hinweis auf die EU-Beitrittsbestrebungen der Türkei, die Gefahr der systematischen Folter grundsätzlich verneint wird:

»Insoweit sind nämlich die jüngsten Entwicklungen in der Türkei zu berücksichtigen, die nicht zuletzt wegen der angestrebten

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU zu einer nachhaltigen Besserung der Menschenrechtslage geführt haben. So kündigt sich ein Wandel in der Einstellung zu Menschenrechtsverletzungen und hier insbesondere zur Folter von Häftlingen an, so dass grundsätzlich nicht mehr vom Vorliegen einer systematischen Foltergefahr ausgegangen werden kann. Allein der Umstand, dass es sich bei der vom Kläger seinerzeit begangenen Straftat um eine solche mit politischem Bezug handelte, lässt nicht den Schluss zu, ihm drohe im Falle der Festnahme mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit Folter; vielmehr ergibt sich aus den jüngsten Erkenntnisquellen sogar, dass Fälle von Folter und Misshandlungen, die aufgrund des offeneren Klimas gegenüber Menschenrechtsverletzungen nunmehr anscheinend öfter angezeigt werden, mittlerweile, wenn sie vorkommen, eher Täter aus dem Bereich der Drogenkriminalität betreffen als

Straftaten, die in einem politischen Zusammenhang stehen.«

Gefolterte Dealer, aber offenes Klima für politische Straftäter? Nachhaltige Besserung der Menschenrechtslage? Derartig hastig saugt das Verwaltungsgericht aus den trüben Quellen jüngster Erkenntnisse und greift in seiner Entscheidung auch die fragwürdigen Äußerungen des vormaligen EU-Erweiterungskommissars Günter Verheugen zur Menschenrechtslage in der Türkei auf. Der hatte im Vorfeld des im Oktober 2004 veröffentlichten EU-Berichts zum Stand der Reformen in der Türkei die im Bericht aufgeworfene Frage, ob in der Türkei systematisch gefoltert würde, verneint und statt dessen davon gesprochen, dass »immer noch Fälle von Folter und Misshandlung« vorkämen. »Unsystematisches Foltern« also als Freibrief für verweigerten Abschiebungsschutz?

schutz aufgrund bestehender Foltergefahr gewährt wurde, geht die Tendenz im Zuge des »Kampfes gegen den Terror« seit dem 11. September 2001 in die Richtung, auch »einfachen« Mitgliedern bewaffneter Organisationen, die selbst keine Gewalt angewendet haben, den Status des politischen Flüchtlings zu verweigern. Darüber hinaus wird in den neueren Entscheidungen des Bundesamtes kein Abschiebungsschutz mehr zuerkannt, da unterstellt wird, dass in der Türkei die Gefahr der Folter nicht mehr besteht. Gegen eine ganze Reihe von Asylberechtigten hat das Bundesamt daher inzwischen Widerrufsverfahren eingeleitet, zum Teil auch mit der Begründung, sie stellten eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik dar. Erstaunlicherweise sind davon besonders häufig Personen betroffen, die sich von der PKK gelöst haben. Diese wären bei einer Rückkehr in die Türkei sowohl staatlicher Verfolgung ausgesetzt als auch in erheblichem Maße durch Anschläge seitens der PKK bedroht.

Sowohl in Berichten von Menschenrechtsorganisationen als auch im Bericht der EU-Kommission vom Oktober 2004 wird festgestellt, dass das Verbot der Folter in der Praxis oft nicht durchgesetzt wird. Selbst das »Präsidium für Menschenrechte« im Amt des türkischen Ministerpräsidenten gab in seiner im Februar 2005 veröffentlichten Statistik bekannt, im Jahr 2004 seien 1.638 Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen eingegangen, von denen sich die meisten auf Folttervorwürfe bezogen hätten. Entsprechende Zahlen des türkischen Menschenrechtsvereins liegen deutlich höher. Trotz der von der Regierung erklärten »Null-Toleranz-Politik« gegenüber Folter ist die Zahl der Strafverfahren und Verurteilungen von Folttern im Verhältnis zu den Tatvorwürfen noch immer verschwindend gering. Die Durchsetzung des Foltterverbots scheitert vor allem daran, dass die Staatsanwaltschaften und die Leitungsebenen der Polizei ihrer eigentlich bestehenden Verpflichtung zur Kontrolle nicht nachkommen und die Provinzgouverneure (die übrigens direkt dem Innenministerium unterstehen) nach wie vor ihre Zustimmung zu Ermittlungsverfahren gegen Beamte verweigern.

In der Praxis wird Folter also weiterhin staatlicherseits nicht nur geduldet, sondern sogar gedeckt. Für die Opfer ist es darüber hinaus schwierig, erlittene Folter nachzuweisen, da inzwischen überwiegend Folttermethoden angewandt

werden, die keine länger sichtbaren Spuren hinterlassen, wie zum Beispiel stundenlanges Stehen, Schlafentzug, Abspritzen mit kaltem Wasser unter Hochdruck, Verweigerung von Nahrung und Wasser, sexuelle Demütigungen, Todesdrohungen oder Androhung von Vergewaltigung. Daneben werden jedoch – vor allem in den kurdischen Gebieten – weiterhin auch gröbere physische Methoden angewandt, wie zum Beispiel Quetschen der Hoden, schwere Schläge und Elektroschocks. Politisch missliebige Personen wurden in letzter Zeit zunehmend von zivilen »Sicherheitskräften« verschleppt und an unbekanntem Orten oder in freier Landschaft bedroht und gefoltert. Staatliche Stellen leugnen regelmäßig jegliche Verantwortung in solchen Fällen, und für die Betroffenen ist es völlig aussichtslos, die Täter zu ermitteln.

Die Maßstäbe haben sich verschoben

Während in der Vergangenheit viele Kurdinnen und Kurden – selbst wenn sie nur in nicht exponierter Position politisch aktiv gewesen waren – unmittelbar nach ihrer Abschiebung in die Türkei festgenommen und gefoltert wurden, sind derartige Fälle in den letzten Jahren nicht mehr öffentlich bekannt geworden. Spätere Repressalien, vor allem nach der Rückkehr in die Heimatregion, schließt dies allerdings nicht aus. Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und viele Gerichte zu dem Schluss kommen, es bestehe in der Türkei generell keine Gefahr der Folter nach Abschiebungen mehr und man könne daher auch Flüchtlinge abschieben, die eine politisch exponiertere Rolle eingenommen haben, verkennen sie die Realitäten in der Türkei.

Auch Flüchtlingen, bei denen Foltterfolgen durch Gutachten bestätigt sind, wird praktisch kein Abschiebungsschutz mehr gewährt. Die Gefahr erneuter Folter wird pauschal ausgeschlossen. Es wird behauptet, es gebe ausreichende Behandlungsmöglichkeiten für Foltteropfer in der Türkei, obwohl türkische Fachleute bestätigen, dass die wenigen spezialisierten Einrichtungen völlig überlastet sind und viele Betroffene mangels finanzieller Möglichkeiten keinen Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten haben. Der eigentlich entscheidende Aspekt, der es rechtfertigt, die deutsche

Praxis inzwischen als unmenschlich zu bezeichnen, ist jedoch ein anderer: Es sollte sich verbieten, durch erlittene Gewalt traumatisierte Menschen mit der Abschiebung dorthin zurückzubringen, wo ihr Trauma verursacht wurde. Das Selbstverständliche aber ist heute die Ausnahme.

Die Maßstäbe für die Glaubhaftmachung einer politischen Verfolgung haben sich in den letzten Jahren extrem verschoben – zu Lasten der Flüchtlinge. War früher ein echter Haftbefehl aus der Türkei wegen eines politischen Deliktes zumindest ein Indiz für das Vorliegen einer politischen Verfolgung und führte damit zu einer Asylanerkennung oder wenigstens zur Feststellung eines Abschiebungshindernisses, so gilt das heute nicht mehr. In Anlehnung an die Gerichtsentscheidungen im Fall der Abschiebung von Metin Kaplan, in dem die türkische Regierung allerlei rechtsstaatliche Zusicherungen abgegeben hat, wird nun auch bei weniger bekannten Flüchtlingen aus der Türkei davon ausgegangen, dass sie im Falle einer Abschiebung nicht mehr von der Polizei verhört, sondern direkt dem Richter vorgeführt werden, wenn ein Haftbefehl vorliegt. Hierfür gibt es jedoch keinerlei Garantie. Abgeschobene werden in der Regel zunächst von der Polizei in Empfang genommen und können natürlich dort verhört und misshandelt werden.

Man muss mit dem selbst ernannten Kalifen von Köln, Kaplan, nicht sympathisieren, um zu dem Schluss zu kommen, dass deutsche Gerichte in seinem Fall Entscheidungen getroffen haben, die in ihren menschenrechtlichen Implikationen und den Auswirkungen auf Flüchtlinge sehr problematisch sind. So war das Bundesverwaltungsgericht der Auffassung, ein möglicherweise drohendes unfaires Gerichtsverfahren sei kein Abschiebungshindernis, da der Betroffene dagegen klagen könne. Abschiebungen, die Menschen in eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben bringen, hält das Gericht zwar nach wie vor für unzulässig, eine mehrjährige Haft auf der Grundlage eines unfairen Verfahrens wird aber als zumutbar betrachtet. Es ist damit zu rechnen, dass auch diese Bewertung Schule machen und das Asylrecht weiter aushöhlen wird. ♦

Bereits seit mehr als 20 Jahren kommen Flüchtlinge aus Eritrea nach Deutschland. Deutsche Gerichte stellen jedoch in den meisten Fällen – wenn überhaupt – bei eritreischen Deserteuren und Wehrdienstentziehern nur Abschiebungshindernisse wegen der Gefahr drohender Folter (Abschiebungsverbot nach der Europäischen Menschenrechtskonvention) fest. Ergebnis dieser Entscheidungspraxis war in den vergangenen Jahren, dass die Betroffenen, überwiegend junge Menschen im ausbildungsfähigen Alter, nur eine Duldung erhielten.

Inzwischen ist die eritreische Gemeinschaft in Deutschland die zahlenmäßig größte in Europa. Nach Schätzungen umfasst sie knapp 25.000 Personen.

Deserteurinnen und Deserteure aus Eritrea brauchen Asyl

Rudi Friedrich

Eritrea ist einer der jüngsten Staaten der Welt, hervorgegangen aus einem über Jahrzehnte geführten Unabhängigkeitskampf gegen die äthiopische Zentralregierung. 1993 konnte er sich nach einer Volksabstimmung als völkerrechtlich anerkannter Staat konstituieren. Seitdem führte Eritrea mehrere Kriege. Hierzulande wenig bekannt ist die politische, wirtschaftliche und

menschenrechtliche Situation in Eritrea. Aufhorchen ließen Meldungen von amnesty international aus dem Jahre 2002. Nach der Abschiebung von etwa 200 Flüchtlingen aus Malta wurde ein Großteil – unter ihnen viele Deserteure und Kriegsdienstverweigerer – bei ihrer Rückkehr in Eritrea inhaftiert und gefoltert. Ihr Aufenthaltsort ist bis heute unbekannt. Das deutet an, wie verheerend sich inzwischen die Situation darstellt.

Das Schweigen durchbrechen

In den letzten Jahren gelang einigen Hundert Deserteurinnen und Deserteuren die Flucht nach Deutschland. Sie traten in Kontakt mit der Flüchtlingsseelsorge der Evangelischen Kirche Hessen/Nassau (EKHN). Connection e.V. schlug vor, ihre Erfahrungen und Erlebnisse öffentlich zu machen. Gleichzeitig gründeten die Flüchtlinge selbst die Eritreische Antimilitaristische Initiative. So entstand ein gemeinsames Projekt.

Im November 2004 wurden die Ergebnisse öffentlich vorgestellt. Eine umfangreiche Dokumentation beleuchtet die politische und wirtschaftliche Situation in Eritrea. Im Zentrum der Darstellung steht die bislang weitgehend totgeschwiegene Verfolgung von Kriegsdienstverweigerinnen und -verweigerern, Deserteurinnen wie Deserteuren. Es wurden bislang kaum beachtete Dokumente internationaler Organisationen und Institutionen ausgewertet. Darüber hinaus schildern eritreische Flüchtlinge in neun Interviews, welche Erlebnisse sie zur Flucht aus dem Land trieben. Sie traten zumeist zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Das ist ein mutiger Schritt,



■ Die Dokumentation über Deserteurinnen und Deserteure aus Eritrea kann für 5,- Euro, ab 5 Exemplare für 4,- Euro, jeweils plus Versandkosten, bei Connection e.V.

bezogen werden (Kontaktadresse auf S. 45 in diesem Heft). Die Veröffentlichungen des Vereins sind auch online zu finden unter www.Connection-e.V.de

Obwohl es Berichte über die Zwangsrekrutierung von Kindern in Eritrea, auch nach dem Ende des eritreisch-äthiopischen Grenzkrieges, gibt, finden sich entsprechende Informationen im Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 25. Mai 2004 zu Eritrea nicht. Ebenso wenig Thema sind Aussagen von ehemaligen Militärdienstleistenden über den allgemein üblichen sexuellen Missbrauch weiblicher Einberufener. Statt dessen liest man im Lagebericht den lapidaren Hinweis: »Die Strafgesetze verbieten sexuelle Gewalt im Sinne von Vergewaltigung.« Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt in Eritrea lediglich Informationen vom Hörensagen. So heißt es im Lagebericht, es gebe keine gesicherten Erkenntnisse, dass eritreische Behörden Folter anwenden. Was versteht das Auswärtige Amt, so ist zu fragen, unter »gesicherten Erkenntnissen«, wenn es im Folgenden heißt: »Berichten zahlreicher Beobachter zufolge wendet die Polizei mindestens gelegentlich, u.a. bei Verhören, Schläge und andere physische Misshandlungen an; u.a. sollen Militärdienstverweigerer lang andauernden Handfesselungen und ungeschützten Aufenthalten in der Sonne bei großer Hitze ausgesetzt worden sein.«

vor allem deshalb, weil sie in Eritrea nicht nur als »Verräterinnen und Verräter« und »Feiglinge« denunziert und bestraft werden, sondern auch, weil ihre Asylanträge in aller Regel abschlägig beschieden werden. Ihnen droht die Abschiebung – mit schwerwiegenden Folgen. Auch die in Eritrea verbliebenen Familienangehörigen von desertierten Flüchtlingen müssen mit Repressionsmaßnahmen rechnen.

Verfolgerstaat Eritrea

Die Verfolgung von Desertion und Kriegsdienstverweigerung ist zentraler Bestandteil der eritreischen Innenpolitik. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, UNHCR, beschreibt die Situation folgendermaßen: »Nach dem eritreischen Gesetz besteht die Wehrpflicht aus einem 18-monatigen Militär- und Aufbaudienst sowohl für Männer als auch für Frauen im Alter von 18 bis 40 Jahren. In der Praxis ist er unbeschränkt zu leisten, da Entlassungen nur in bedeutungslosem Maße vorgenommen wurden. Es gibt kein Recht

auf Kriegsdienstverweigerung. Die Regierung hat im ganzen Land Militärpolizei eingesetzt, die Straßenblockaden, Razzien auf Straßen und Haus-zu-Haus-Durchsuchungen durchführt, um Deserteure und Militärdienstentzieher zu finden. Die Regierung hat nach den Berichten auch die Anwendung extremer Gewalt gegen alle genehmigt, die verweigern oder zu fliehen versuchen.«

Die Strafverfolgung bei Desertion, Militärdienstentziehung, Kriegsdienstverweigerung wie auch bei Unbotmäßigkeit, Befehlsverweigerung oder geäußelter Kritik gegenüber dem Militär oder der eritreischen Regierung ist in höchstem Maße von Willkür geprägt. Von militärischen Vorgesetzten verordnete Strafen sind beispielsweise stunden- und tagelange Fesselungen. Unsere Interviewpartnerinnen und -partner berichteten: Arme und Füße werden zusammen auf dem Rücken gefesselt und das Opfer mit dem Gesicht nach unten auf den Boden gelegt. Die Opfer werden zum Teil über längere Zeit, auch nackt, der Sonne ausgesetzt. Zusätzlich werden sie manchmal mit Milch übergossen, was in der prallen Sonne zu schweren Verbrennungen führt. In anderen Fällen werden Gefangene tagelang in Containern eingepfercht. Amnesty international weiß von zahlreichen geheimen, behelfsmäßigen Gefängnissen, zu denen der Zugang verboten ist. Viele davon sind unterirdisch, Folter ist an der Tagesordnung.

Kein Asyl

Kein Asyl. So kurz und knapp lässt sich der Umgang mit Deserteuren und Militärdienstentziehern in Deutschland zusammenfassen. Dabei sind es insgesamt nur wenige von Tausenden von Flüchtlingen, die Deutschland erreichen. Im Jahre 2003 beantragten insgesamt 573 Personen aus Eritrea Asyl.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist die Asylbegehren in aller Regel zurück. Oft wird den Asylsuchenden vorgeworfen, unglaubwürdig zu sein. Dabei wird zum Teil fälschlicherweise unterstellt, dass das eritreische Militär logisch und nach militärischen Kriterien effizient agieren würde. In einer Entscheidung des Bundesamtes aus dem Jahre 2002 heißt es: »Eine Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung oder Wehrdienstentziehung durch einen Staat stellt nicht schon für sich allein eine politische Verfolgung dar. In

eine politische Verfolgung schlagen derartige Maßnahmen erst dann um, wenn sie zielgerichtet gegenüber bestimmten Personen eingesetzt werden ... Anhaltspunkte hierfür sind insbesondere das Fehlen eines Gerichtsverfahrens nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, das willkürliche Verhängen überharter Strafen – auch in einem Krieg – sowie das Ansehen der Verweigerer oder Deserteure als Verräter an der gemeinsamen Sache und ihre allgemeine Ächtung (...). Jeder Staat hat das Recht, seine Wehrfähigkeit sicher zu stellen und Verstöße gegen die Wehrpflicht mit Sanktionen zu belegen. Da der Antragsteller aber keine Anhaltspunkte dafür glaubhaft machen konnte, dass er sich in exponierter Weise als Gegner der Regierung hervorgetan hat, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ihm eine höhere Strafe als bei Wehrdienstentziehung üblich droht.«

Hier wird deutlich: Eine Desertion gilt ebenso wie die Kriegsdienstverweigerung nicht als politische Entscheidung und Handlung, sondern als Straftat. Den Staaten wird das Recht zugebilligt, ihre Bürger zum Kriegsdienst zu zwingen und gegen Deserteurinnen und Deserteure vorzugehen. So droht ihnen die Ablehnung in den Asylverfahren selbst dann, wenn sie vor Diktaturen oder Militärregimes fliehen, wenn es im Herkunftsland kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt oder wenn sie aus Ländern fliehen, die Krieg führen. Im Falle von Eritrea müssten die vom Bundesamt genannten Kriterien dennoch dazu führen, dass alle Flüchtlinge im wehrpflichtigen Alter als asylberechtigt anerkannt werden. Nun fordert der Entscheider aber zusätzlich noch, dass sie sich »in exponierter Weise als Gegner der Regierung« hervorgetan haben müssen und lehnt ab. Damit schraubt er den Maßstab so hoch, dass ihn Flüchtlinge kaum lebend erfüllen können.

Nur in Ausnahmefällen gab es in der Vergangenheit Entscheidungen, die Verweigerern und Deserteuren einen Schutz zusicherten. Manche Gerichte sprachen ein Abschiebungshindernis nach § 53 Ausländergesetz (jetzt § 60 AufenthG) aus. Internationale Definitionen zum Flüchtlingsbegriff sehen allerdings einen weitergehenden Schutz vor. Auch die im April 2004 verabschiedete EU-Anerkennungsrichtlinie legt nahe, dass Deserteuren, Militärdienstentziehern und Kriegsdienstverweigerern aus Eritrea ein asylrechtlicher Schutz nach der Genfer Konvention zusteht. Dieser wird



»Ich wurde mit 15 Jahren zum Militär einberufen unter dem Vorwand, dass wir unsere Schulzeugnisse erst nach Ableistung der Grundausbildung erhalten würden. So kam ich als Minderjährige in das Militärlager nach Sawa, wie auch viele andere. Sie nahmen sogar 13-jährige, wenn sie groß genug waren. Söhne und Töchter von reichen Familien wurden an sicheren Plätzen eingesetzt, erhielten Urlaub oder andere Vergünstigungen. Wir anderen mussten an den gefährlichen Orten bleiben. Wir fordern, die Rekrutierung von Minderjährigen sofort zu beenden.

Im Militär befahl mir mein Kommandeur, seine Sklavin, ihm zu Diensten zu sein. Ich weigerte mich. Er ließ mich verhaften und foltern. Ich hatte Angst um mein Leben. Glücklicherweise konnte ich fliehen. Andere Frauen wurden von den Vorgesetzten vergewaltigt und wurden schwanger. Viele werden dann von ihren Familien verstoßen. Sie sind traumatisiert, bringen sich oder ihr Kind deswegen um.

Wir sind desertiert, um unsere Würde und unser Leben zu retten, obwohl wir unser Land lieben. Wir wollen ein Leben in Sicherheit haben. Das können wir in den Nachbarländern Eritreas nicht finden. So fliehen wir weiter. Viele versuchen, die Sahara oder das Meer zu überwinden – einige kommen dabei um. Wir brauchen endlich Aufnahme und Schutz in Europa.«

Bisrat Habte Micael

aus: »Kriegsdienstverweigerung und Desertion«, Connection e.V.

bislang von den deutschen Behörden verweigert. Connection e.V. fordert gemeinsam mit PRO ASYL und der Flüchtlingsseelsorge der EKHN asylrechtlichen Schutz für Deserteurinnen, Deserteure und Verweigerer aus Eritrea. ♦

Kein Erfolg mit Maulkörben – Freisprüche für Flüchtlingsinitiativen

Judith Gleitze

Potsdam, März 2004. Der Flüchtlingsrat Brandenburg vergibt den DENKZETTEL für systeminternen und strukturellen Rassismus zum Internationalen Antirassismus-Tag der Vereinten Nationen. Diesmal geht der »Preis« unter anderem an Mitarbeiter der Ausländerbehörde Elbe-Elster. Sie haben der Charterabschiebung einer türkisch-kurdischen Familie mit drei kleinen Kindern zugestimmt. Die Familie befand sich in psychotherapeutischer Behandlung und seit einem Jahr im Kirchenasyl, welches durch die Polizei gebrochen wurde.

Seit 1997 verleiht der Flüchtlingsrat den ironisch als Preis verpackten »Denkzettel«. Doch dass die Meinungsäußerung zu asylpolitischen Geschehnissen gerichtlich untersagt werden soll, ist noch nie vorgekommen. Die betroffene Ausländerbehörde erwirkt eine einstweilige Verfügung, die verbietet, die Aussagen des »Denkzettels« Dritten gegenüber zu erwähnen oder in irgendeiner Weise an die Öffentlichkeit zu geben. Der Flüchtlingsrat dürfe die darin genannten Herren nicht »direkt oder indirekt als Rassisten, rücksichtslos, unmenschlich oder ähnlich beleidigend oder verleumdend« bezeichnen. Bei Zuwiderhandlung wird ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro oder gar Ordnungshaft angedroht. Zweifel an der Richtigkeit der Behauptungen hat der Landkreis Elbe-Elster allerdings nicht.

Der Flüchtlingsrat sieht sein Recht auf freie Meinungsäußerung durch die Behörde verletzt und legt Widerspruch ein.

Es kommt zur Gerichtsverhandlung. Viele Flüchtlinge und Mitstreiter des Flüchtlingsrates verfolgen das Geschehen im Saal kopfschüttelnd.

Am 2. Juni 2004 ergeht das überraschende Urteil: Die einstweilige Verfügung wird aufgehoben. Laut Urteilsbegründung arbeiten die Mitarbeiter der Ausländerbehörde, Herr H. und Herr R., in einem die Öffentlichkeit interessierenden Bereich und müssen deshalb akzeptieren, dass ihre Arbeit von der Öffentlichkeit kritisiert wird. Die Ausländer-

behörde gibt sich jedoch noch immer nicht geschlagen und strebt ein Strafverfahren gegen die beiden Unterzeichnerinnen der Presseerklärung zum DENKZETTEL an. Der Vorwurf: Beleidigung und üble Nachrede. Um jeden Preis soll ein Maulkorb verpasst werden. Doch auch hier unterliegt die Behörde: Aufgrund des schon ergangenen Urteils im Prozess stellt die Staatsanwaltschaft den Fall ein.

Rathenow, März 2004. Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Havelland reagiert auf einen offenen Brief von Flüchtlingen mit einer Strafanzeige. Was war geschehen? Begonnen hatte alles bereits vor zwei Jahren: Flüchtlinge des AWO-Wohnheims Rathenow hatten mit einem offenen Brief auf ihre Schwierigkeiten mit dem Heimpersonal hingewiesen, nachdem all ihre Versuche, mit der Leitung direkt ins Gespräch zu kommen, gescheitert waren. »Weltweit verschickt« (!) worden sei dieser Brief von Personen, die sich die Unterschriften der Flüchtlinge erschlichen haben sollen, so die AWO-Leitung. Sie stellt Strafanzeige gegen zwei angebliche Rädelsführer des offenen Briefes. Bewohnerinnen und Bewohner des Heims werden in Einzelgesprächen eingeschüchert. Der Vorwurf, das Personal öffne Briefe und verschaffe sich unangemeldet Eintritt in die Zimmer, wird vehement zurückgewiesen.

Es kommt auch hier zum Prozess, diesmal direkt gegen zwei Flüchtlinge. Am ersten Verhandlungstag im größten Saal des Amtsgerichtes Rathenow findet gerade mal ein Drittel der Besucherinnen und Besucher Platz. Nach sechs Prozesstagen in acht Monaten fällt das Urteil: Freispruch für die beiden Angeklagten! Der AWO Havelland ist es nicht gelungen, den unbequemen Flüchtlingen einen Maulkorb zu verpassen. Statt dessen hat die ortsansässige AWO den Wettbewerb der größtmöglichen Peinlichkeit gewonnen: So bestätigte sich im Verlauf des Prozesses der Vorwurf, das im Heim eingesetzte Sicherheitsunternehmen »Zarnikow« sei von Rechtsradikalen unterwandert. Schnell und leise tauschte die AWO das Unternehmen nach den ersten öffentlichen Vorwürfen aus. Auch das Öffnen der Post sei »zwei-



Asylsuchende in der Flüchtlingsunterkunft in Seeligstadt. Foto: Anny Knapp

felsfrei erwiesen«, heißt es in dem Urteil. Staatsanwalt Heininger: »Bei manchen Aussagen der Heimleitung hat es mir die Kehle zugeschnürt.« Der Leiter der AWO Havelland sieht dies jedoch anders. »Welches Urteil gesprochen wurde, ist für uns nicht von Interesse. Dass die Ermittlungsbehörden ermittelt haben und die Justiz ein Verfahren anstrebte, ist der Erfolg.« Welch verquerer Denkansatz für jemanden, der sich als AWO-Vertreter eigentlich zum Flüchtlings- und Asylschutz bekennen sollte.

Drei Flüchtlings- und Opferberatungsorganisationen haben im Dezember 2004 in einem offenen Brief an den Landkreis verlangt, endlich Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen und zumindest das Personal in der Gemeinschaftsunterkunft auszutauschen. Die AWO-Leitung hat Anfang des Jahres angeboten, an einem gemeinsamen Gesprächskreis teilzunehmen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. ♦

Bundesweite Organisationen

AktionCourage e.V.

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel.: 02 28/21 30 61, Fax: 02 28/26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Heerstr. 178, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/98 373-0, Fax: 02 28/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V. Referat Migration

Postfach 41 01 63, 53023 Bonn
Tel.: 02 28/66 85-250, Fax: 02 28/66 85-209
Homepage: www.awo.org
E-Mail: info@awo.org.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Tel.: 030/20 655-18 35, Fax: 030/20 655-45 12
Homepage: www.integrationsbeauftragte.de
E-Mail: as@bmfjsfj.bund.de

Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) »Asyl in der Kirche«

Lindenstr. 85, 10969 Berlin
Tel.: 030/25 89 88 91, Fax: 030/25 89 8964
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband UMF (Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge)

Postfach 81 02 44, 90247 Nürnberg
Tel.: 09 11/23 73 753, Fax: 09 11/23 73 756
Homepage: www.bundesfachverband-umf.de
E-Mail: bfv-umf@t-online.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34, Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.connection-ev.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/62 986-0, Fax: 02 28/62 986-1
Homepage: www.dsuf.de
E-Mail: info@dsuf.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Breisgau
Tel.: 07 61/20 04 75, Fax: 07 61/20 02 11
Homepage: www.caritas.de
E-Mail: Hans-Dieter.Schaefers@caritas.de

Deutscher Frauenrat

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 69-0, Fax: 030/20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030/24 636-330, Fax: 030/24 636-140
Homepage: www.dpwv.de
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030/25 93 59-0
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team 44

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030/85 404-122, Fax: 030/85 404-451
Homepage: www.drk.de
E-Mail: walkerh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

– Hauptgeschäftsstelle –
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 07 11/21 59-0, Fax: 07 11/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Forum Menschenrechte

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030/42 02 17 71, Fax: 030/42 02 17 72
Homepage: www.forum-menschenrechte.de
E-Mail: kontakt@forum-menschenrechte.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 05 51/49 90 60, Fax: 05 51/58 028
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092
Homepage: www.Verband-Binationaler.de
E-Mail: verband-binationaler@t-online.de

Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Fax: 030/46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 0 61 51/33 99 71, Fax: 0 61 51/39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147
Homepage: www.ilmr.org
E-Mail: vorstand@ilmr.org

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 05 11/27 96-0, Fax: 05 11/27 96-707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 02 21/97 26-930, Fax: 02 21/97 26-931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: Grundrechtekomitee@t-online.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030/28 878-0, Fax: 030/28 878-108
Homepage: www.dbk.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 02 21/93 18 98-0, Fax: 02 21/93 18 98-1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Obermainanlage 7, 60314 Frankfurt/M.
Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/69 29 04, Fax: 02 28/69 29 06
Homepage: www.friedenskooperative.de
E-Mail: FRIEKOOP@BONN.comlink.org

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger

Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
Homepage: interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

Pax-Christi

Sekretariat der deutschen Sektion
Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
Tel.: 0 61 01/20 73, Fax: 0 61 01/65 165
Homepage: www.paxchristi.de
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

terre des femmes

Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 0 70 71/79 73-0, Fax: 0 70 71/79 73-22
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: tdf@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 05 41/71 01-0, Fax: 05 41/70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: info@tdh.de

UNHCR

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Vertretung in Deutschland

Wallstr. 9-13, 10179 Berlin
Tel.: 030/202-202-0, Fax: 030/202-202-20
Homepage: <http://www.unhcr.de>
E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

Verband für Interkulturelle Arbeit VIA

Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg
Tel.: 0 20 65/53 346, Fax: 0 20 65/53 561
Homepage: www.via-bundesverband.de
E-Mail: via-bund@t-online.de

Flüchtlingsräte

AK Asyl Baden-Württemberg

Urbanstr. 44,, 70182 Stuttgart
Tel.: 07 11/55 32 834; Fax: 07 11/55 32 835
Homepage: www.akasyl-bw.de
E-Mail: akasylkoordination@web.de

Flüchtlingsrat Bayern

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36
Homepage:
www.bayerischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: bfr@ibu.de

Flüchtlingsrat Berlin

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030/24 344-57 62, Fax: 030/24 344-57 63
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam
Tel. + Fax: 03 31/71 64 99
E-Mail: fluechtlingsratbrb@jpberlin.de

Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V.

Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel./Fax: 04 21 / 800 700 4
E-Mail:
fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Flüchtlingsrat Hamburg, c/o Werkstatt 3

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessischer Flüchtlingsrat

Frankfurter Straße 46, 35037 Marburg
Tel.: 0 64 21/166 90-2, Fax: 0 64 21/166 90-3
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 03 85/58 15 790, Fax: 03 85/58 15 791
E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de

Flüchtlingsrat Niedersachsen

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim,
Tel.: 0 51 21/156 05, Fax: 0 51 21/316 09
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Flüchtlingsrat NRW

Bullmannau 11, 45327 Essen
Tel.: 02 01/89 90 80, Fax: 02 01/89 90 815
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@frnrw.de

AK Asyl Rheinland-Pfalz

Postfach 2851, 55516 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71/84 59 153, Fax: 06 71/84 59 154
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarländischer Flüchtlingsrat

Kaiser-Friedrich-Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/48 77 938, Fax: 06831/48 77 939
Homepage: www.asyl-saar.de
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Flüchtlingsrat Sachsen

Kreischaer Str. 3, 01219 Dresden
Tel. 03 51/47 14 039, Fax: 03 51/46 92 508
Homepage:
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: SFReV@t-online.de

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt,

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 03 91/537 12 79, Fax: 03 91/537 12 80
Homepage: www.fr-sa.de
E-Mail: frsa-magdeburg@web.de

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 04 31/73 50 00, Fax: 04 31/73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Flüchtlingsrat Thüringen,

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/217 27-20, Fax: 0361/217 27-27
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

„Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück.“ Tag des Flüchtlings 2005

..... Expl. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2005** (48 Seiten, DIN A 4, € 2,50 pro Expl., ab 10 Expl. € 1,50, ab 100 Expl. € 1,25)

Plakat zum Tag des Flüchtlings 2005

..... Expl. **Format DIN A 2** (€ 0,50 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,35, ab 100 Expl. € 0,25)

..... Expl. **Format DIN A 3** (€ 0,20 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,15, ab 100 Expl. € 0,10)

..... Expl. der **Broschüre »Familientrennung durch Abschiebung«**, Dezember 2004 (28 Seiten, DIN lang, kostenlos)

..... Expl. des **Faltblattes »Familientrennung durch Abschiebung«**, März 2005 (2 Seiten, DIN A 4 gefalzt, kostenlos)

CD

..... Expl. der **CD »On the Run«** (€ 11,80 pro Expl.)

»Europa macht dicht.« Europäische Asylpolitik

..... Expl. des Buches **»Neue Grenzen – Neue Kooperationen«**, ein Recherchebericht zu den Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Mittel- und Osteuropa, von Loeper Verlag, Juli 2005 (ca. 230 Seiten, kart., ca. € 20,00)

..... Restexpl. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2004 »Europa macht dicht«** (48 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

Plakat »Europa macht dicht.«

..... Restexpl. **Format DIN A 2** (kostenlos)

..... Restexpl. **Format DIN A 3** (kostenlos)

..... Expl. der **Broschüre »Asyllager in Nordafrika?«**, September 2004 (12 Seiten, DIN lang, kostenlos)

..... Expl. des **Flugblattes »Europäische Asylpolitik. Minimale Standards – Maximale Abschottung«**, Juni 2004 (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

..... Expl. des **Flugblattes »Neue sichere Drittstaaten«**, Mai 2004 (2 Seiten, DIN A 4, gefalzt, kostenlos)

Bleiberechtskampagne

..... Expl. des **Flugblattes »Flüchtlingsschutz mit Verfallsdatum«**, Flugblatt zu Widerrufsverfahren, April 2005 (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

..... Expl. der **Broschüre »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht«** (40 Seiten, DIN A 5, Neuauflage Oktober 2004, € 0,70 pro Expl., ab 10 Expl. 0,60 €, ab 100 Expl. 0,50 €)

..... Expl. der **Broschüre »Anhörung zum Bleiberecht«**, Hg.: PRO ASYL und Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Oktober 2004 (69 Seiten, DIN A 4, € 3,00 pro Expl.)

..... Restexpl. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2003 »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht«** (48 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

Plakate

..... Motiv **»Bäckerei / Said«**

..... Motiv **»Basketball / Mostafa«**

..... Motiv **»Schule / Almasa«**

(alle DIN A 3, Restexpl., kostenlos)

..... Motiv **»Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.«** Tag des Flüchtlings 2003, Format DIN A 3 (Restexpl., kostenlos)

..... Expl. des **Faltblattes »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!«** September 2004 (2 Seiten, DIN A 4 gefalzt, kostenlos)

..... Expl. der **Unterschriftenliste Bleiberechtskampagne** (DIN A 4, gefalzt, kostenlos)

Zuwanderung

..... Expl. des **Flugblattes »Viel Schatten – wenig Licht«**, September 2004 (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

..... Expl. der **Broschüre »Das Zuwanderungsgesetz«**, September 2004 (36 Seiten, DIN A 4, € 3,00 pro Expl., ab 10 Expl. € 2,50)

..... Expl. der **Broschüre »Einwanderungsland Deutschland«**, Fakten zu Flucht und Migration, Juli 2002 (15 Seiten, DIN A 6 lang, kostenlos)

„Rassismus hat viele Gesichter“

..... Restexpl. des **Plakates »Es wird gegessen, was vom Amt kommt!«** (DIN A 2, kostenlos)

..... Restexpl. der **Postkarte »Es wird gegessen, was vom Amt kommt«** (kostenlos)

..... Restexpl. des **Flugblattes »Rassismus hat viele Gesichter«** (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

Weitere Themen von PRO ASYL

..... Expl. des **Flugblattes »In Deutschland Schutz gesucht – Kinder in Abschiebungshaft«**, Juli 2004 (DIN A 4, 4 Seiten, kostenlos)

..... Expl. der **Broschüre »Objektive Gutachter – oder willfährige Abschiebearzte?«** von G. Christ, Hg.: PRO ASYL, Juli 2004, DIN A 4 (60 Seiten, € 3,00 pro Expl.)

..... Expl. der **Broschüre »Gehört die Türkei in die Europäische Union? Eine kommentierende Dokumentation«**, Hg.: Interkultureller Rat in Deutschland, PRO ASYL, April 2004 (DIN A 4, 112 Seiten, € 7,00 pro Expl.)

..... Expl. des **Flugblattes »Schutz vor Diskriminierung ist Menschenrecht!«**, zum Antidiskriminierungsgesetz, Februar 2005 (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

..... Expl. der **Broschüre »Flüchtlinge brauchen Schutz«**, zu 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention und Fluchtgründen, Juli 2001 (47 Seiten, DIN A 5, kostenlos)

..... Expl. des **Flugblattes »Fluchtalternative mit Lebensgefahr – Zum Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen«**, April 2005 (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

■ **Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.**

Eine aktuelle Liste immer unter www.proasyl.de.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

Bücher

- Expl. des **Taschenbuches** »**Grundrechte-Report 2005**«, Hg.: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, H. Habbe, J. Micksch, W. Kaleck, M. Kutscha, R. Gössner, F. Schreiber. Fischer Taschenbuch Verlag, Juni 2005 (256 Seiten, € 9,90 pro Expl.).
- Expl. des **Buches** »**Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus**«, Hg.: Klaus Jünschke und Bettina Paul, PRO ASYL; von Loeper Verlag 2005 (254 S., € 16,90 pro Expl.).
- Expl. des **Buches** »**Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland**«, Hg.: A. Riedelsheimer u. I. Wiesinger, von Loeper Verlag 2004 (135 Seiten, € 13,50 pro Expl.).
- Expl. des **Buches** »**Abschiebungshaft in Deutschland**«, von Hubert Heinhold, 2. Auflage, Hg.: PRO ASYL, Republikanischer Anwälten- und Anwälteverein, Januar 2004 (346 Seiten, € 19,90 pro Expl.).

- Expl. des **Taschenbuches** »**Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien**«, Hg. PICUM, PRO ASYL und Freudenberg-Stiftung, 2004 (156 Seiten, € 10,00 pro Expl.).
- Expl. des **Karikaturenbuches** »**Herzlich Willkommen**«, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Pläßmann, Klaus Stuttmann, Hg.: PRO ASYL, September 2002 (100 Seiten, € 8,00 pro Expl.).
- Expl. des **Taschenbuchkalenders 2006**, Hg.: Dankwart und Angelika von Loeper, September 2005 (€ 6,90 pro Expl.).

- Expl. des Faltblattes »**Letzter Ausweg Flucht. Helfen heißt Handeln**«, Dezember 2004 (DIN lang, kostenlos)
- Expl. des »**Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2004 / 2005**«, Juli 2005 (DIN A 5, kostenlos)

Stiftung PRO ASYL

- Expl. der **Broschüre** »**Es ist Ihre Entscheidung**«, Ratgeber rund um das Thema Erben und Vererben, Januar 2004 (DIN A 4, 15 Seiten, kostenlos)
- Expl. des **Flyers** »**Stiftung PRO ASYL**« (DIN A 4, gefaltet, kostenlos)

Über PRO ASYL

- Expl. der **Broschüre** »**Jede Flucht ist ein Zeichen. Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL**«, Dezember 2003, DIN A 4, 12 Seiten, kostenlos
- Expl. der **Broschüre** »**Menschenrechte vor Gericht – Der Rechtshilfefonds von PRO ASYL**«, November 2004 (DIN lang, 14 Seiten, kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten



Absender/in:

Name

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Tel.:



Datum, Unterschrift

Bitte zurücksenden an: Förderverein PRO ASYL e.V.,
Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/M., Fax: 069/23 06 50